Landeshauptstadt Dresden Dresdner Verkehrsbetriebe AG

> Stadtbahn Dresden 2020, Teilabschnitt 1.2 Nossener Brücke / Nürnberger Straße

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 19.1 –
 Landschaftspflegerischer Begleitplan

aufgestellt:		
Dresdner Verkehrsbetriebe AG	2 2./Sep. 2020 1	
Center Infrastruktur	2 4./ Jep. /2020	
11/09		
1-1,1	Many X	
Hemmersbach	ppa. Hanusch	
Tienmersbach	ppa. Hariusch	
	~	

Stadtbahn Dresden 2020, Teilabschnitt 1.2 Nossener Brücke / Nürnberger Straße

Landschaftspflegerischer Begleitplan Unterlage 19.1

FESTSTELLUNGSENTWURF

Erläuterungsbericht September 2020



Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften Straßen- und Tiefbauamt

Dresdner Verkehrsbetriebe AG Center Infrastruktur

- Engineering -



....................

Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann Wasastraße 8 01219 Dresden



Stadtbahn Dresden 2020, Teilabschnitt 1.2 Nossener Brücke / Nürnberger Straße

Landschaftspflegerischer Begleitplan Unterlage 19.1

FESTSTELLUNGSENTWURF

Vorhabenträger

Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften Straßen- und Tiefbauamt

und

Dresdner Verkehrsbetriebe AG Center Infrastruktur - Engineering –

Auftraggeber

EIBS GmbH Entwurfs- und Ingenieurbüro Straßenwesen GmbH Bernhardstraße 92 01187 Dresden

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Artenschutzfachbeitrag

Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann Wasastraße 8 01219 Dresden

Tel.: 0351 / 877 34-0 Fax: 0351 / 877 34 66

e-mail: info@buero-grohmann.de web: http://www.buero-grohmann.de

- Bearbeitung:

Frau Dipl.-Ing. (FH) Doreen Schönfelder

Frau Dipl.-Ing. Kristina Rödel Frau Dipl.-Ing. Regina Burger

Dresden, 15. September 2020

......

Inhalt

1	Projektbeschreibung	6
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	6
1.2	Methodische Vorgehensweise	8
1.3	Abgrenzung des Untersuchungsraumes	8
2	Charakterisierung von Natur und Landschaft	10
2.1	Schutzgut Pflanzen und Tiere	10
2.2	Schutzgut Boden	21
2.3	Schutzgut Wasser	23
2.4	Schutzgut Klima / Luft	27
2.5 2.6	Landschafts- bzw. Siedlungsbild Schutzgebiete	29 32
3	Konfliktschwerpunkte	33
3.1	Beschreibung des Bauvorhabens	33
	3.1.1 Potenzielle projektbedingte Beeinträchtigungen	33
3.2	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	35
3.3	Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	36
	3.3.1 Anlage und Betrieb	36
	3.3.2 Beeinträchtigungen während der Bauphase	38
	3.3.3 Artenschutz	40
4	Maßnahmen zum Schutz, zur Vermeidung und Verminderung des Eingriffs	41
4.1	Schutzmaßnahmen	41
4.2	Vermeidungsmaßnahmen	44
4.3	Vermeidungsmaßnahmen für den Artenschutz	45
4.4	CEF-Maßnahmen	53
4.5	FCS-Maßnahmen	57
4.6 4.7	Ausgleichsmaßnahmen Gestaltungsmaßnahmen	58 60
4.8	Ersatzmaßnahmen	62
4.9	Eingriffsbilanzierung	68
	4.9.1 Straßenbauvorhaben	68
	4.9.2 Externe Ersatzmaßnahmen	73
	E 1 - Komplexmaßnahme Naturnahe Entwicklung Kaitzbach in Altstrehlen (BA 2 und 3)	73
	E 2 - Komplexmaßnahme Rückbau der Niedermühle in	
	Seifersdorf (Landkreis Bautzen, Gemeinde Wachau)	75
	4.9.3 Abschlussbilanz zu Eingriff und Kompensationsmaßnahmen	77
5	Gegenüberstellung von Projektwirkung und	
	Maßnahmen - Zusammenfassung	78
6	Quellen und Grundlagen	82
7	Anlagen	84
7.1	Anlage 1 - Baumbestandsliste	84
7.2	5	148
フつ	Kartontoil	1/10



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Bä	äume mit Quartierpotenzial für Fledermäuse, Vögel und xylobionte Käfer	13
Tabelle 2	Liste der erfassten Brutvögel im Untersuchungsgebiet	18
Tabelle 3	Charakterisierung der Gebietstypen	24
Tabelle 4	Auflistung der Kulturdenkmale im Untersuchungsgebiet	30
Tabelle 5	Flächenversiegelung	37
Tabelle 6	Zustand vor dem Eingriff – Biotop- und Nutzungstypen	68
Tabelle 7	Zustand nach dem Eingriff – Biotop- und Nutzungstypen	69
Tabelle 8	Zustand vor dem Eingriff – Schutzgut Boden	70
Tabelle 9	Zustand nach dem Eingriff –Schutzgut Boden	70
Tabelle 10	Zustand vor dem Eingriff –Schutzgut Wasserhaushalt	71
Tabelle 11	Zustand nach dem Eingriff –Schutzgut Wasserhaushalt	72
Tabelle 12	Ersatzmaßnahme E1 – Kaitzbach (außerhalb der Baugrenze): Zustand vor dem Eingriff	73
Tabelle 13	Ersatzmaßnahme E1 – Kaitzbach (außerhalb der Baugrenze): Zustand nach dem Eingriff	74
Tabelle 14	Ersatzmaßnahme E2 – Niedermühle (außerhalb der Baugrenze): Zustand vor dem Eingriff	75
Tabelle 15	Ersatzmaßnahme E2 – Niedermühle (außerhalb der Baugrenze): Zustand nach dem Eingriff	75
Tabelle 16	Maßnahme E1- Komplexmaßnahme Kaitzbach in Altstrehlen (BA 2 und 3)	76
Tabelle 17	Maßnahme E2 – Komplexmaßnahme Rückbau der Niedermühle in Seifersdorf	76
Tabelle 18	Ausgleichsbilanz der externen Maßnahmen außerhalb d Baugrenze	ler 77
Abbildun	gsverzeichnis	
Abbildung 1	Untersuchungsraum für das Bauvorhaben (Kartengrundlage: Themenstadtplan Dresden, 2020)	ç
Abbildung 2	Gebietstypen des natürlichen Wasserhaushalts (Quelle: Themenstadtplan Dresden)	26
Abbildung 3	Synthetische Klimafunktionskarte (Quelle: Themenstadtplan Dresden)	28
Abbildung 4	Lage der Maßnahme E1 im Stadtgebiet	64
Abbildung 5	Lage der Maßnahme E2 mit Bezug zu Dresden (Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, April 2020)	65
Abbildung 6	Lage der Maßnahme E2 (Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, April 2020)	65

Landschaftspriegenscher begiertplan

Abkürzungsverzeichnis

Abb. Abbildung

BlmSchV BundesImmisionsSchutzVerordnung

BNatSchG BundesNaturSchutzGesetz

CEF Artenschutzmaßnahme für die dauerhafte ökologische

Funktion

DD Dresden

DGM Digitales Geländemodell

DVB AG Dresdner Verkehrsbetriebe AG

FCS Artenschutzmaßnahme zur Gewährleistung eines

günstigen Erhaltungszustandes

FFH-Gebiet Fauna-Flora-Habitatgebiet, europäische Schutzgebiete

nach FFH- Richtlinie (Natura-2000)

FFH-RL Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

GLB Geschützte Landschaftsbestandteile

GUW Gleichrichterunterwerk

Kap. Kapitel

LH Dresden Landeshauptstadt Dresden

ND Naturdenkmale

RRB Regenrückhaltebecken

SächsNatSchG Sächsisches Naturschutzgesetz

SächsWaldG Sächsisches Waldgesetz SächsWG Sächsisches Wassergesetz

SPA-Gebiet special protected area, Gebiete nach Art. 4 (1)

Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)

Tab. Tabelle
U Unterlage

UNB Untere Naturschutzbehörde

V_{AS} artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme

WRRL Wasserrahmenrichtlinie

Projektbeschreibung

1 Projektbeschreibung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Dresden und die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) beabsichtigen, die Baumaßnahme zum Abschnitt 1.2 im Rahmen des Stadtbahnprojektes 2020 umzusetzen.

Das Stadtbahnprojekt umfasst die Neubaustrecke Löbtau – Südvorstadt – Strehlen. Im Jahr 2019 wurden die Teilabschnitte im Stadtteil Löbtau und Strehlen bereits fertiggestellt. Gegenstand der vorliegenden Planung ist der Abschnitt 1.2. Der Abschnitt 1.2 sieht den Neubau einer Stadtbahnstrecke zwischen der Bismarckbrücke im Zuge der Freiberger Straße im Westen und dem Knotenpunkt Nürnberger Straße/Hübnerstraße im Osten vor. Mit dem Vorhaben ist der Neubau der Straßenbahntrasse und eine damit verbundene neue Straßenraumaufteilung vorgesehen. Das Vorhaben schließt im Westen an die Teilstrecke 1.1 (Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße) an. Im Osten soll die Teilstrecke 1.3 anschließen, für die derzeit die Vorplanung vorliegt.

Der Abschnitt hat eine Länge von ca. 1.870 m und beinhaltet den Neubau einer Stadtbahntrasse zwischen der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße und dem Nürnberger Ei. Damit sind der grundhafte Ausbau sowie die Erweiterung der Verkehrsanlage einschließlich Ersatzneubau der Nossener Brücke enthalten. Das verkehrsplanerische Ziel ist es, die nachfragestarke Buslinie 61 im Abschnitt Löbtau – Strehlen durch ein leistungsfähiges Stadtbahnsystem teilweise oder vollständig zu ersetzen.

Das Bauvorhaben verläuft überwiegend bestandsorientiert. Mit Einordnung der Stadtbahntrasse in die Nürnberger Straße. Die Verbreiterung der Verkehrsanlage erfolgt im Bereich der Nürnberger Straße vor allem in Richtung Norden. Südlich werden, wenn auch nicht im Maß, ebenfalls zusätzliche Flächen in Anspruch genommen. Am Nürnberger Ei existieren bereits Straßenbahngleise innerhalb der Fahrbahn. Die Straßenbahn wird in diesem Bereich zukünftig ebenfalls fahrbahnbündig und trassengleich geführt. Unmittelbar hinter dem Knotenpunkt Hübnerstraße erfolgt der Anschluss an den Bestand.

Die geplante Straßenbreite im Bereich B, der sich von der Freiberger Straße bis zum Brückenbauwerk Zwickauer Straße erstreckt, soll zukünftig ≥ 28,5 m betragen. Der Bereich hat eine Länge von ca. 900 m. Er ist durch vier separate Brückenbauwerke geprägt. Es werden die Fabrikstraße, das Betriebsgelände der DREWAG, die Anlagen der DB AG und die Zwickauer Straße überquert. Der Abschnitt N erstreckt sich vom Brückenbauwerk Zwickauer Straße bis zum Knotenpunkt Nürnberger Straße/ Hübnerstraße. Der Teilabschnitt hat eine Länge von ca. 980 m. Die geplante Straßenraumbreite soll ≥ 34,2 m sein.

Aufgrund der mit dem Vorhaben verbundenen stellenweisen Verbreiterung der Trasse ergibt sich eine Neuversiegelung in Höhe von 8.141 m². Abschnitt N ist durch einen größeren Anteil zusammenhängender Grünflächen geprägt. Diese befinden sich insbesondere auf der Seite vor der Gebäudefront zu beiden Seiten der Nürnberger Straße.

Im Bereich zwischen Hohe Straße und Bernhardstraße nähert sich der Verkehrsraum um knapp 10 m der angrenzenden Bebauung an.

.........

Projektbeschreibung

Die Gehwege werden mit dem Ausbau entlang der Nürnberger Straße tendenziell schmaler. Dies ist der Verbreiterung der Verkehrsanlage durch die Neuanlage einer Straßenbahntrasse mit Mittelstreifen geschuldet

Die Nürnberger Straße ist im Landschaftsplan und im Straßenbaumkonzept der Landeshauptstadt Dresden als Grünverbindung aufgeführt. Die Einordnung von Baumpflanzungen als straßenbegleitende Allee ist daher geplant. Es ist vorgesehen den mittigen, teilweise mit Rasengleis begrünten Bahnkörper durch Baumreihen einzufassen. Des Weiteren soll durch Bepflanzung der Seitenräume eine alleeartige Struktur geschaffen und damit der Straßenraum aufgewertet werden.

Die Strecke Nürnberger Ei bis Freiberger Straße ist eine der Hauptverkehrsachsen im Dresdner Stadtgebiet. Während der Bauarbeiten muss der motorisierte Individualverkehr streckenweise umgeleitet werden. Eine wesentliche Umleitung erfolgt während der Bauarbeiten über die Zwickauer Straße. Die Umleitungsstreckenplanung ist in Unterlage 16.9.4 dargestellt.

Als Voraussetzung für die Linienführung der Straße und der Brücken ist der Rückbau der bestehenden Rohrbrücke über das Bahngelände nördlich des Straßenzuges erforderlich. Die Rohrbrücke ist mit den Primärleitungen Fernwärme 2 x DN 600, sowie anderer Medien belegt. Die Schaffung einer Ersatzlösung vor Beginn des Brückenbaus in diesem Abschnitt ist unumgänglich. Die Planung sieht hierfür die Errichtung eines Mediendükers unter den Anlagen der DB AG zur Aufnahme der genannten Medien zwischen der westlich gelegenen Fabrikstraße (DREWAG – Gelände) bis zur östlichen Seite im Bereich Zwickauer Straße vor.

Als Mediendüker wird das 273 m lange, im Vortrieb hergestellte Stahlbeton-Schutzrohr DN 3000 mit Wanddicke 400 mm bezeichnet, in dem die Fernwärmerohre DN 600 als Vor- und Rücklauf, sowie Kabelsysteme verlegt werden. Er besitzt eine Länge von 271,40 m und verläuft in einer Tiefe von 15,4 - 17,4 m unter Gelände. Mit dem Düker werden die Bahnanlagen störungsfrei unterquert. Am jeweiligen Ende des Dükers sind Einstiegsbauwerke geplant. Die Startgrube befindet sich an der Zwickauer Straße und die Zielgrube auf dem Heizkraftwerkgelände. Das Dükerbauwerk Ost (Startgrube) besitzt eine Dimension von 9,2 m x 6,6 m und wird bis 19,1 m Tiefe niedergebracht. Das Dükerbauwerk West erhält die gleiche Dimension, erreicht aber eine Tiefe von 21,1 m.

Auf dem Gelände der DREWAG (Bau-km 0+490 bis 0+550) werden zwei Gebäude (Gebäude K, Gebäude H) sowie die Rohrbrücke abgerissen. Gebäude K befindet sich auf der Fläche der geplanten Startgrube für den Düker. Die Flächen werden teilweise entsiegelt.

Ziel der vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplanung ist es, den Umfang der geplanten Eingriffe abzuschätzen, d. h. die zu erwartenden Beeinträchtigungen der geplanten (Teil-) Baumaßnahmen auf das Naturraumpotenzial zu definieren, zu quantifizieren und die daraus abzuleitenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzulegen. Darüber hinaus werden Vorschläge für Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen erarbeitet.

In der vorliegenden Unterlage ist der Artenschutzfachbeitrag integriert (Unterlage 19.3).

.........

Projektbeschreibung

1.2 Methodische Vorgehensweise

Der Ausbau der Stadtbahn 2020 im Abschnitt 1.2 zwischen Nossener Brücke und Nürnberger Straße mit den jeweiligen Teilbauvorhaben ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft im Sinne von § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 9 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) verbunden.

Nach § 14 Abs. 1 BNatSchG sind Eingriffe "Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können". Nach § 17 Abs. 4 BNatSchG hat der Eingriffsverursacher Angaben über Ort, Art, Umfang und zeitlichen Ablauf des Eingriffs sowie über die zum Ausgleich des Eingriffs erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu machen, die eine Beurteilung des Eingriffs, der Ausgleichsmaßnahmen und des Endzustandes erlauben.

Demnach hat der Planungsträger bei eingriffsrelevanten Maßnahmen die Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes, die auftreten können, fachgerecht zu ermitteln, zu vermeiden, zu minimieren oder auszugleichen. Dies wird in dem vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan in Text und Karte dargestellt.

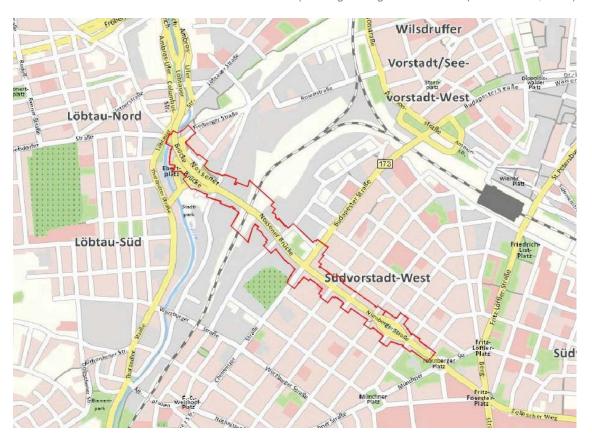
1.3 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum zum Bauvorhaben Stadtbahn 2020 Abschnitt 1.2 befindet sich in den Stadtbezirksämtern Cotta (westlich bis zur Nossener Brücke) und Plauen (ab Nossener Brücke bis Nürnberger Platz).

Der Planungsraum wird durch den Straßen- und Bahnkörper zuzüglich eines beidseitigen Bandes von ca. 20 m gebildet. Seine Gesamtgröße beträgt 28,8 ha. Die Länge des Bauabschnittes Nossener Brücke/Nürnberger Straße beträgt 1,87 km. Der Mediendüker verläuft nördlich parallel zur Nossener Brücke und befindet sich innerhalb dieses Untersuchungsraumes.

Projektbeschreibung

Abbildung 1 Untersuchungsraum für das Bauvorhaben (Kartengrundlage: Themenstadtplan Dresden, 2020)



2 Charakterisierung von Natur und Landschaft

Die Methodik der Bewertung orientiert sich weitgehend an den Anforderungen an eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit der Unterteilung in Schutzgüter. Lediglich das Schutzgut Mensch ist bei der Eingriffsbeurteilung im LBP nicht Planungsgegenstand. Dessen Beeinträchtigungen (z.B. durch Lärm- und Luftschadstoffe) werden in separaten Untersuchungen betrachtet.

2.1 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Bestand

Biotoptypen

Die im Untersuchungsraum gegebene Biotopstruktur wird im Wesentlichen als Bestand der realen Vegetation im Bestands- und Konfliktplan, Unterlage 19.2 (Blatt 1-5) dargestellt.

Die Erfassung erfolgte durch eigene Kartierungen im Oktober und November 2019. Die flächendeckende Biotopkartierung wurde im Erhebungsmaßstab 1: 500 auf Grundlage der Vermessung sowie der digitalen Stadtkarte durchgeführt.

Die Hauptgruppen der Biotoptypen, die im Untersuchungsraum auftreten sind:

- Biotoptypen der Wohnbebauung und gemischten Bauflächen
- Biotoptypen der Verkehrsanlagen und -flächen
- Biotoptypen der Grünflächen und Erholungsanlagen
- Kleingehölze, Gebüsche
- Biotoptypen der Ruderal- und Staudenfluren sowie Brachflächen
- Biotoptypen der Fließgewässer

Das Untersuchungsgebiet wird vorrangig durch seinen Bebauungscharakter und die vorhandenen Nutzungen geprägt. Dabei ist es in seinem Erscheinungsbild zweigeteilt. Während der westliche Bereich zwischen Freiberger Straße und Budapester Straße überwiegend gewerblich und industriell genutzt wird und dort Bahnanlagen vorkommen, ist der daran anschließende östliche Bereich bis zum Nürnberger Ei durch die Wohnbebauung beidseitig der Nürnberger Straße geprägt.

Der Bauanfang befindet sich im Westen an der Bismarckbrücke und führt von der Freiberger Straße über den Ebertplatz zur Nossener Brücke. Der Ebertplatz ist im Süden durch Grünflächen und eine Parkanlage geprägt. Östlich schließt an die Oederaner Straße der Pulvermühlenpark an. Diese Parkanlage wurde erst 2014 eingeweiht und beinhaltet einen jungen bis mittelalten Baumbestand.

Am Ebertplatz grenzt auf der Nordseite eine Wohnbebauung unmittelbar an den Planungsraum an (Sachgesamtheit Dr. Höhne-Häuser). An der Siebenlehner Straße befindet sich eine Grünanlage mit Rasenflächen und Anlagenbäumen verschiedener Arten mittleren Alters. Südlich des Kraftwerksgeländes ist eine Wiese zu finden, welche als

Schmetterlingswiese (NABU) ausgewiesen ist und zur Straße hin durch einen Strauch- und Gehölzsaum aus Esskastanie, Walnuss und Ahorn abgegrenzt wird .

Der Mittelstreifen der Nossener Brücke ist zwischen Oederaner Straße und Fabrikstraße mit einer Baumreihe (Linden) begrünt. Ansonsten ist die vierspurige Nossener Brücke ausschließlich durch Verkehrsanlagen und Verkehrsflächen geprägt.

Zwischen Fabrikstraße und Bahngleisen schließt sich das Betriebsgelände der DREWAG an. Geprägt ist dieses überwiegend von Verkehrsflächen mit kleineren Rasenflächen und vereinzelten Bäumen. Die Anlagen der DB AG grenzen daran an. Das Bahngelände wird überspannt von einer Rohrbrücke, welche parallel zur Nossener Brücke verläuft. Diese beinhaltet verschiedene Strukturen wie Nischen und Hohlräume, welche für Brutvögel als Nistplatz geeignet sind. Die Brückenbauwerke der Nossener Brücke weisen an der Unterseite ebenfalls Fugen, Nischen und Spalten auf, welche für geschützte Arten, insbesondere gebäudebewohnende Brutvögel und Fledermäuse geeignete Quartiere bieten.

Entlang der Bahngleise mit Gleisschotter finden sich stellenweise teilversiegelte Flächen, die mit trockenheitsliebenden ruderalen Gräsern und Kräutern bewachsen sind. Vereinzelt befinden sich Materialablagerungen auf den Grünstreifen. Es sind Mauern und Gebäude vorhanden, welche für Eidechsen einen geeigneten Lebensraum bieten.

Die Böschungsbereiche nördlich und südlich entlang der Nossener Brücke sind im weiteren Verlauf mit dichten Gehölzbeständen bewachsen, vorwiegend mit Robinie, Spitzahorn und Esche. Zwischen Zwickauer und Budapester Straße befindet sich nördlich der Brücke eine Ruderalfläche mit jüngerem Gehölzaufwuchs.

Beidseitig der Nürnberger Straße schließen sich an den Bauraum Wohngebäude an, deren vorgelagerte Grünflächen das Bild deutlich prägen. Die Grünflächen auf der Nordseite sind dabei wesentlich breiter und mit Einzelgehölzen, teilweise mit wertvollen Altbäumen bestanden. Zur Straßenseite hin werden die Grünflächen zwischen Hohe Straße und Bernhardstraße beinahe durchgängig durch eine Baumreihe mittleren Alters (Kastanien) abgegrenzt.

Auf der Südseite sind Bäume in Vorgärten nur auf dem Abschnitt zwischen Chemnitzer und Hohe Straße vorhanden. Die schmalen gebäudenahen Grünanlagen beinhalten neben Rasenflächen, geschnittene Hecken und Koniferen.

Östlich der Bernhardstraße weitet sich der Straßenraum zum sogenannten Nürnberger Ei auf. Als prägendes Element im Straßenzug besteht dieses überwiegend aus einer Grünanlage mit altem Baumbestand, einer kleinen Erholungsfläche teilweise mit Staudenpflanzungen. Die gesamte Anlage zusammen mit dem Wartehäuschen unterliegt dem Denkmalschutz. Rund um das Ensemble verläuft die Straßenführung mit der Straßenbahntrasse. Auf der Südseite befindet sich ein befestigter Platz mit kleineren Grünflächen und Einzelbäumen (u. a. Weißdorn). Auf der Nordseite ist eine Baumreihe Gleditschien gepflanzt.

Im Bereich des Nürnberger Ei befinden sich Wohnbebauungen, überwiegend mit Geschäften im Erdgeschoß (Ortsteilzentrum Nürnberger Ei).

Der überwiegende Teil der Bebauung entlang des Nürnberger Ei und der sich nach Südosten anschließenden Bebauung der Nürnberger Straße besteht aus Gebäuden der Gründerzeit und der 1950er Jahre. Der Verkehrsraum selbst besteht aus unterschiedlichsten Flächenbefestigungen. Die Straßenflächen sind asphaltiert. Die Fußwege sind überwiegend mit Betonplatten sowie Betonpflaster in verschiedenen Formaten befestigt.

Straßen- und Anlagenbäume sowie Bäume in angrenzenden privaten Grundstücken sind in den Plänen dargestellt und im Nahbereich der Baugrenze mit Nummern versehen. In der Anlage dieser Unterlage befindet sich eine Baumliste mit allen Bestandsbäumen und Angaben zu Baumart und Größe. Für die geplanten Baumfällungen sind zusätzlich Einstufungen zum Baumalter (angelehnt an die Gehölzschutzsatzung LH DD) enthalten.

Besondere Habitate

Im Bereich von Brücken/ Gebäuden finden Höhlen und Nischen bewohnende Tierarten ebenfalls Lebensstätten. Bereiche nördlich der Nürnberger Straße zwischen Budapester Straße und Bernhardstraße sind im Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden (2018) als Schwerpunktbereich für gebäudebewohnende Tierarten ausgewiesen (z. B. Zwergfledermaus-Balzrevier). Das Schutzziel dient im Wesentlichen dem Erhalt/Förderung entsprechender Fledermausarten. Zudem wurde für den Großen Abendsegler ein Balzrevier im Nürnberger Ei nachgewiesen (s. Anlage 1 zur Unterlage 19.3).

Biotopverbund

Gemäß § 21 SächsNatSchG dient der Biotopverbund der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes "Natura 2000" beitragen.

Die Vereinigte Weißeritz mit "Weißeritz-Grünzug" übernimmt besondere Bedeutung im regionalen Biotopverbund. Landschaftsplanerisches Ziel ist hier der Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung (Quelle: Landschaftsplan Dresden). Bahnbegleitende lineare Vegetationsstreifen und angrenzende Brachflächen besitzen je nach Ausprägung wichtige Biotopverbundfunktionen. Im Bereich der Nossener Brücke gilt das insbesondere für solche Arten, die in dem urbanen Raum an besonnte magere Standorte gebunden sind oder gehölzbestandene Brachflächen besiedeln.

Weitere Grünflächen im Plangebiet können auch biotopverbindende Elemente/ Trittsteine im Biotopverbund sein - Stadtplatz "Nürnberger El" (gleichzeitig Gartendenkmal), Alter Annenfriedhof (als Sachgesamtheit denkmalschutzrechtlich geschützt).

Die Nürnberger Straße, die Budapester Straße und die Kaitzer Straße mit Baumbestand und den begrünten Hausvorflächen sind im Landschaftsplan (2018) als Grünverbindung aufgeführt und sind als solche zu erhalten und zu entwickeln.

Fauna

Die Grundlagen für die nachfolgenden Ausführungen sind der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum Bauvorhaben (s. Unterlage 19.3) entnommen

Folgende Artengruppen sind demnach für die Ermittlung von Betroffenheiten relevant:

- Fledermäuse
- Avifauna
- Reptilien
- Eremit
- Nachtkerzenschwärmer

Die erfassten Artengruppen der Brutvögel, Fledermäuse und xylobionte Käfer finden Quartiere in Baumhöhlen. Im Zuge der Erfassungen für Unterlage 19.3 wurden potenzielle Habitatbäume erfasst, die in Tabelle 1 dargestellt sind.

Tabelle 1 Bäume mit Quartierpotenzial für Fledermäuse, Vögel und xylobionte Käfer

Nr. It. Bestandsplan (U 19.3.1)	Baumart	Eremit	Vögel	Fleder- mäuse	Anmerkungen
5	Esche	х	Х	х	mehrere Astlöcher in 3-4 m Höhe
8	Linde	X		X	abgeplatzte Rinde, Astabbrüche in 3 - 4 m Höhe; Fällung
14	Linde	X		Х	Astabbrüche in 3 - 4 m Höhe, morsche, hohle Stammpartie in 3 m
17	Linde	X		X	Astabbrüche, mehrere Asthöhlen, Mulmaustritt, Brutbaum Rosenkäfer
18	Linde	Х		Х	mehrere Astlöcher
24	Linde	Х			Astlöcher in 3 m Höhe
25	Linde	Х			Astloch in 3 m Höhe
26	Linde	Х	Х		Astausbruch in 4 m Höhe, Nest
27	Robinie	Х	Х	Х	Höhle in 1,5 m Höhe mit Meisennest
74	Pappel	Х	Х	Х	Höhlung in 3 - 4 m Höhe
75	Pappel	Х	Х	Х	Höhlung in 3 - 4 m Höhe
128	Esche	Х		Х	abstehende Rinde

Nr. It. Bestandsplan (U 19.3.1)	Baumart	Eremit	Vögel	Fleder- mäuse	Anmerkungen
379	Linde		Х		Nest (Ringeltaube) in 5 m Höhe
383	Platane	X		X	Stammhöhlung in 3 m Höhe
384	Platane		Х	Х	Stammhöhlung in 3 m Höhe
422	Ahorn	X	X		Stammriss, Nest
425	Birke	X	X	X	drei hohl gefaulte Astlöcher
427	Ahorn	Х			kleine Höhle in 3 m Höhe; Fällung
431	Schwarzpappel	X			Kotpillen am hohlen Stammfuß (Brutbaum Rosenkäfer)
437	Robinie	X	X	X	Höhle in 5 m Höhe; Fällung
442	Kastanie	X	X	X	Astloch mit Astfaulung; Fällung
440	Eschen-Ahorn	Х	Х		Asteinfaulung, Nest, Fällung
460	Mehlbeere		X	X	Habitus, morsche, hohle Stammpartie in 3 m Höhe
461	Linde	X			kleine Faulstellen im unteren Kronenraum
462	Linde		X		Habitus
465	Linde	X	Х		kleine Asthöhlung
467	Zier-Kirsche		Х		Nest, Fällung
470	Weißdorn	X		X	spaltenreicher Kronenansatz in 2 m Höhe
500	Linde	X			morsche Faulastabbrüche in Krone
519	Säulen-Pappel	X	Х		Habitus, Kotpillen am hohlen Stamm- fuß (Brutbaum Rosenkäfer) Fällung
542	Linde		Х		Habitus
548	Pappel	X			kleine Höhlung

Nr. It. Bestandsplan (U 19.3.1)	Baumart	Eremit	Vögel	Fleder- mäuse	Anmerkungen
551	Pappel		Х		Nest
557	Sumpf-Eiche		Х		Habitus
559	Vogelkirsche		X		Habitus
560	Mehlbeere	Х	Х	Х	Höhlung in horizontalem Ast in 5 m Höhe
561	Weißdorn		Х		Habitus
562	Roteiche		Х		Habitus, Astkappung überwallt
563	Spitzahorn	Х	Х		Astkappung, Stammhöhle in 4 m
564	Ginkgo		Х	Х	Habitus
569	Bergahorn	Х	Х	Х	Asteinfaulung
570	Sumpf-Eiche		Х		Habitus
573	Judasbaum		Х		Habitus
574	Esche	X	Х	Х	Stammhöhlung, Astkappung, große Höhlenöffnung in 10 m, Stammfuß hohl, Mulm sichtbar
575	Spitz-Ahorn		Х		Habitus
576	Robinie	Х	Х	Х	Stammfuß hohl, Mulmaustritt
576	*Robinie	Х			morsche, hohle Stammpartien, Stammfuß hohl, Mulmaustritt
577	Ginkgo		х		Habitus
578	Eiche	X	Х	Х	kleine Asteinfaulungen
579	Mehlbeere	Х	Х	Х	Astabbruch, Nest
580	Hänge-Buche		Х		Habitus
581	Hänge-Buche		Х		Habitus
582	Bergahorn	Х	Х		Astkappung mit Höhlung ab 3 m Höhe
583	Sumpf-Eiche		Х		Baum abgebrochen, Strammrest ca. 3 m offen

Nr. It. Bestandsplan (U 19.3.1)	Baumart	Eremit	Vögel	Fleder- mäuse	Anmerkungen
584	Mehlbeere	Х	Х	Х	Astabbruch, Astloch in 10 m
585	Rot-Esche	Х	Х	Х	morsche, hohle Stammpartien in 1-2 m Höhe, Spechthöhle
586	Apfel	Х	Х	Х	Stammriss, Asteinfaulungen
587	Tulpenbaum		Х		Habitus
590	Rotdorn	Х	Х	Х	Stammriss, Astriss
610	Kastanie	х	Х	Х	Astausbruch in 6 m Höhe
616	Buche		Х		Habitus
567a	Flügelnuss	Х	Х	Х	Asteinfaulung, kleine Höhlung
567b	Esche	Х	Х	X	Astkappung mit Höhlung in 6 m Höhe, morsche, hohle Stammpartien in 8 m Höhe, mit Mulm, Stammhöhle
568a	Flügelnuss	Х	Х		Asteinfaulung, kleine Höhlung
568b	Flügelnuss	Х	Х		Asteinfaulung, kleine Höhlung
365c	Robinie		Х		Nest (Ringeltaube)
565b	Silberahorn		Х		Nest (Krähe)
Summe	67	44	52	30	
Anzahl betroffener Habitatbäume		6	5	3	

Erläuterung zu Tab. 1: orange hinterlegt ... Baumfällungen im Rahmen des Bauvorhabens

Säugetiere - Fledermäuse

Alle in Sachsen vorkommenden Fledermausarten sind gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt und müssen demnach bei Bauvorhaben besondere Beachtung finden.

Nachfolgende Arten wurden im Nahbereich der Nürnberger Straße nachgewiesen:

Großer Abendsegler
Mückenfledermaus
Rauhautfledermaus
Zwergfledermaus
Wasserfledermaus
Zweifarbfledermaus
Wespertilio murinus

Potenzielle Vorkommen folgender Fledermausarten sind zusätzlich möglich:

Braunes und Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus.

Das Untersuchungsgebiet bietet insgesamt wenig Potenzial für Fledermausquartiere und Überwinterungshabitate. Einige im Gebiet vorkommende Strukturen weisen jedoch Quartierpotenzial auf (Altbäume mit Höhlen, Bauwerksfuge). So konnten bei der Untersuchung des Gebietes in mehreren Bäumen Astlöcher bzw. Höhlen festgestellt werden. Bei Begutachtungen in den Jahren 2019 / 2020 wiesen 30 Bäume Höhlenstrukturen auf, in denen eine Besiedlung durch Fledermäuse möglich ist (s. Tab. 1).

Im Bereich Nürnberger Ei sind nachgewiesene Balzreviere von Zwergfledermaus und Großem Abendsegler vorhanden (s. U 19.3, Anlage 1 Karte 3.2).

<u>Brutvögel</u>

Bei der Brutvogelerfassung im Frühjahr 2020 wurden 32 Arten mit einem Brutnachweis, Brutverdacht oder als Nahrungsgast nachgewiesen. Einige der 2016 erfassten Arten konnten aktuell nicht als Brutvögel bestätigt werden. Darunter Aaskrähe, Buchfink, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Neuntöter, Rotkehlchen und Stieglitz. Für drei 2016 erfasste Brutvogelarten besteht aktuell ein Brutverdacht.

Der Gartenbaumläufer wurde zusätzlich als Brutvögel kartiert. Ein Brutplatz im Baufeld wurde jedoch nicht erfasst, in der Karte ist der Reviermittelpunkt dargestellt. Der Kolkrabe wurde im Untersuchungsgebiet als Gastvogel nachgewiesen, wird jedoch vom Bauvorhaben nicht berührt aufgrund fehlender Habitatausprägung.

In nachfolgender Tabelle 2 sind alle erfassten Brutvogelarten mit ihrem Status aufgelistet.

Tabelle 2 Liste der erfassten Brutvögel im Untersuchungsgebiet

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status 2020	Brut- paare	RL SN	RL D	Status 2016
Brutvögel hervorgehol	utung					
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	-				G
Grünspecht	Picus viridis	G				
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	G		3	V	
Stockente	Anas platyrhynchos	G				
Häufige Brutvogelarte	n					
Aaskrähe	Corvus corone	-				B (1)
Amsel	Turdus merula	В	6			B (17)
Bachstelze	Motacilla alba	В	2			B (2)
Blaumeise	Parus caeruleus	В	14			B (4)
Buchfink	Fringilla coelebs	G				B (1)
Buntspecht	Dendrocopos major	G				NG
Dorngrasmücke	Sylvia communis	G			V	B (2)
Eichelhäher	Garrulus glandarius	G				B (1)
Elster	Pica pica	В	2			B (1)
Feldsperling	Passer montanus	-			V	B (2)
Fitis	Phylloscopus trochilus	-		V		NG
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	В	1			NG
Gartengrasmücke	Sylvia borin	-		V		B (1)
Gelbspötter	Hippolais icterina	-		V		B (1)
Girlitz	Serinus serinus	В	2			B (2)
Grünfink	Carduelis chloris	В	4			B (3)
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	В	6			B (6)
Haussperling	Passer domesticus	В	25	V	V	B (37)
Heckenbraunelle	Prunella modularis	BV				B (1)
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	BV		V		B (1)
Kleiber	Sitta europaea	G				-
Kohlmeise	Parus major	В	13			B (13)
Kolkrabe	Corvus corax	G				-
Mauersegler	Apus apus	BV				B (7)
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	В	1			B (5)
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	В	1			B (1)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status 2020	Brut- paare	RL SN	RL D	Status 2016
Nebelkrähe	Corvus cornix	G				NG
Neuntöter	Lanius collurio	-				B (1)
Ringeltaube	Columba palumbus	В	4			B (10)
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	G				B (2)
Singdrossel	Turdus philomelos	-				NG
Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapillus	-				NG
Star	Sturnus vulgaris	В	4		3	B (2)
Stieglitz	Carduelis carduelis	G				B (1)
Straßentaube	Columba livia f. domestica	В	8			B (nb)
Türkentaube	Streptopelia decaocto	G				-
Turmfalke	Falco tinnunculus	-				NG
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	-				NG
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	В	4			B (5)

Erläuterung zu Tab. 2: Status: B...Brutvogel, BV...Brutverdachtsvogel, G...Gast, RL-Status: 3...gefährdet, V...Vorwarnliste
Blau hinterlegt_... Nachweis nur in 2016

Die im Gebiet nachweislich und potenziell vorkommenden Brutvögel, welche artenschutzrechtlich vertieft zu prüfen waren, zählen weitgehend zu den häufigen Brutvogelarten. Für wertgebende Brutvogelarten mit Relevanz für das Untersuchungsgebiet und Projektauswirkung wurde kein weiterer Prüfbedarf festgestellt.

Die nachgewiesenen Brutvogelarten und solche, für die ein Brutverdacht besteht, wurden hinsichtlich möglicher vorhabenbezogener Betroffenheiten und damit hinsichtlich des weiteren Prüfbedarfs artenschutzrechtlicher Belange untersucht.

Weitere Erläuterungen dazu finden sich im Erläuterungstext zum Artenschutzfachbeitrag (s. U 19.3) sowie in den zugehörigen Anlagen 6, 7 und 13

Reptilien - Zauneidechse, Mauereidechse

Nachweise von Zauneidechsen (Lacerta agilis) und Mauereidechsen (Podarcis muralis) gelangen 2015 und 2016 im Bereich der Bahnanlagen, Freianlagen im DREWAG-Gelände sowie im Pulvermühlenpark und am Ufer der Weißeritz. Im Rahmen der Kartierungen 2019 wurden ausschließlich Vorkommen der Mauereidechse für das Gebiet erbracht. Vorkommensnachweise wurden zudem für die südlichen Böschungsbereiche erbracht. Das Vorkommen der Zauneidechse kann aber nicht ausgeschlossen werden, da Artnachweise für das Gebiet aus früheren Jahren bekannt sind.

Insekten - xylobionte Käfer (Eremit)

Bei den Kontrollen 2016, 2019 und 2020 wurden alle Bäume mit Höhlungen/ Mulmaustritt begutachtet. Dabei wurden 44 Bäume festgestellt, bei denen ein Vorkommen der Art nicht ausgeschlossen werden kann. Konkrete Nachweise wurden dabei nicht erbracht.

Im Baufeld erfolgte für drei Altbäume der Nachweis einer xylobionten Käferart (wahrscheinlich Marmorierter Rosenkäfer - *Protaetia marmorata*, besonders geschützte Art nach BNatSchG). Ein konkreter Nachweis des streng geschützten Eremiten gelang 2019 im Baufeld nur auf der Zwickauer Straße an einem bereits gefällten Baum (ehem. SBK-Baum Nr. 114). Weitere Vorkommen in den erfassten Altbäumen können gutachterlich nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Sichere Feststellungen zu Vorkommen und Art xylobionter Käferarten können in der Regel erst im Zuge der fachlichen Begleitung von Baumfällungen getroffen werden.

Es wurden 44 Altbäume entlang der Baustrecke als potenzielle Brutbäume für den Eremiten erfasst, welche in Tabelle 1 dargestellt sind (s. Kap. 3.2., Anlagen 3, 10 und 12). Davon werden sechs Bäume gefällt. Die Bäume mit den Baum-Nr. 17, 437 und 519 wurden zudem als Brutbäume des o. g. Rosenkäfers erfasst.

Schmetterlinge (Nachtkerzenschwärmer)

Alle untersuchten Flächen wurden als zur Eiablage wenig bis bedingt geeignet eingeschätzt. Die Erfassungen 2019 haben keinen Nachweis der Art erbracht. Die Untersuchungsflächen wurden als wenig geeignete Habitate für die Raupen des Nachtkerzenschwärmers eingestuft. Es werden daher für die Art keine Wirkfaktoren beschrieben.

Bedeutung der Biotoptypen

Die Bedeutung der Biotoptypen wird hinsichtlich ihrer Lebensraumfunktion für die Pflanzen- und Tierwelt und die damit unmittelbar zusammenhängenden wichtigsten Biotopfunktionen für den Siedlungsbereich dargestellt. Angelehnt an die Methodik des Umweltamtes der Stadt Dresden erfolgt die Zuordnung der Wertstufen zu den Biotopen unter Berücksichtigung der Bedeutung für potenzielle Artenvorkommen, des Natürlichkeitsgrades und der Ersetzbarkeit der Biotope. Es werden im Planungsgebiet vier Wertstufen unterschieden.

Biotoptypen mit hoher bis sehr hoher Bedeutung

Der Untersuchungsraum weist einige wertvolle Gehölzbestände auf. Hiervon sind vor allem Altbäume im Gartendenkmal Nürnberger Ei zu nennen. Aber auch im weiteren Verlauf des Straßenzuges befinden sich randlich Altbäume mit hoher Bedeutung für faunistische Artengruppen. Zu nennen sind insbesondere wertvolle Einzelbäume in der Grünanlage Ebertplatz/ Siebenlehner Straße, im Bereich der Vorgärten an der Nürnberger Straße und straßenbegleitende Bäume an einmündenden Seitenstraßen.

Alle für die Fauna relevanten Höhlen- bzw. Habitatbäume sind in Tabelle 1 dargestellt.

Die dichten Gehölzbestände der Böschungen südlich und nördlich entlang der Nossener Brücke sind natürlich gewachsen (insbes. Robinie, Spitzahorn u.a.) und stellen für die Fauna (Vögel, Säugetiere) eine

Biotopverbundachse und aufgrund ihrer Undurchlässigkeit einen geeigneten Rückzugsraum dar.

Biotoptypen mit mittlerer Bedeutung

An die Wohnanlagen anschließende Grünflächen der Nürnberger Straße weisen einen hohen Laubholzanteil auf. Sie sind in ihrer Bedeutung als mittel einzuschätzen.

Biotoptypen mit geringer Bedeutung

Intensiv gepflegte Vorgartenbereiche mit Zierrasenflächen und Rund Grünanlagen mit monotoner standortfremder Bepflanzung sind als Vegetationsstandorte aufgrund ihrer meist intensiven Pflege nur von geringem Wert, können andererseits aber als Lebensraum für einige Tierarten, so z. B. für Vogelarten (z. B. Amsel) eine Rolle spielen. Die Straßenbegleitgrünflächen sind als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ebenfalls von geringer Bedeutung.

Biotoptypen mit sehr geringer Bedeutung

Sehr geringe bzw. eine eher negative Bedeutung für Pflanzen und Tiere haben Straßen und andere hochversiegelte Flächen (z. B. Parkplätze). Sie bieten meist keinen Lebensraum und stellen Barrieren für Ausbreitungs- bzw. Austauschbewegungen von Tierarten dar.

2.2 Schutzgut Boden

Bestand

Der Planungsraum befindet sich lithologisch betrachtet im Gebiet der Nebentäler der Elbe und im Gebiet der flachen Hänge. Die Grenze der beiden Hauptdeckschichttypen verläuft auf Höhe der Straßenzüge Chemnitzer Straße/ Budapester Straße. Diese Trennlinie besteht aus Weichselagerungen aus Kies und Steinen mit Zwischenmitteln aus Schluff und Sand und bildet eine höhere Terrasse, wie sie auch als kleinflächige Aufschlüsse in anderen Bereichen des südlichen Stadtgebietes vorkommt. Diese höhere Terrasse trennt die Niederterrasse aus Löß bzw. Lößlehm (über Kies und Steinen) im Osten des Planraumes und das Gebiet des Altwasserläufe mit tonigen, schluffigen bis sandigen Weichsellagerungen (Quelle: Umweltatlas der Stadt Dresden).

Ursprünglich war im Untersuchungsraum als Hauptbodengesellschaft eine *Parabraunerde aus Lößlehm* vertreten. Lediglich im Bereich der Vereinigten Weißeritz schiebt sich aus nördlicher Richtung die Hauptbodengesellschaft *Vega, Auengley aus Auensand (-lehm, -ton)* auf einer Breite von ca. 400 m zungenartig ein. (iDA – Umweltportal Sachsen, Abruf: 12.03.2020)

Die natürlichen Deckschichten sind anthropogen verändert. Im Umfeld der Bismarckbrücke im Westen sind Auenlehm, -schluff und -ton mit Trümmerschutt überlagert. Gleiches gilt für den früher Löß geprägten Bereich um die Nürnberger Straße bis zum Nürnberger Ei. Trümmerablagerungen finden sich nördlich der Nossener Brücke (Quelle: Umweltatlas der Stadt Dresden).

Vorbelastungen

Im Zuge der Stadtentwicklung gingen die natürlichen Bodenschichten verloren. Daher kann innerhalb des Planungsraumes nicht mehr von anstehendem Boden gesprochen werden.

Der Boden besteht heute überwiegend aus anthropogenen Sedimenten. Insbesondere im Planungsraum ist die Bodenform Lockersyrosem-Regosol aus gekipptem Sandschutt vorzufinden.

Die anstehenden Böden werden hauptsächlich durch anthropogene Auffüllungen (Bauschutt) gekennzeichnet, da die vor dem II. Weltkrieg vorhandene Bebauung zu großen Teilen zerstört wurde. Gründungsreste, Trümmerschutt mit Hohlräumen oder verfüllte Keller können im Bereich von Altbebauungen insbesondere östlich und westlich des ehemaligen Verlaufs der Oederaner Straße nicht ausgeschlossen werden, da der Planbereich innerhalb dieses Trümmerschuttverbreitungsgebietes liegt. Auffüllungen im Bereich zwischen Fabrikstraße und Zwickauer Straße sind von Weißeritzschottern und ab einer Tiefe von etwa 8 bis 10 m durch Mergelgestein (Pläner) in unterschiedlichen Verwitterungszuständen unterlagert.

Die Belastung mit verschiedenen chemischen Stoffen ist in größeren urbanen Räumen mit ausgeprägter Infrastruktur, temporär sehr hohem Verkehrsaufkommen und Industrie- und Gewerbegebieten in der Regel gegeben. Näher betrachtet wurden die Stoffe Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel und Zink. Die meisten der genannten Stoffe, zeigen sich im Planungsraum in geringen Mengen. Letzteres zeigt sich mit mittleren Werten von 90 bis < 140 mg/kg im Bereich zwischen Nürnberger Ei und Budapester Straße. Die Cadmiumwerte sind sowohl im Planungsraum als auch im größeren Umfeld mit 0,4 bis <0,8 mg/kg leicht erhöht. Gleiches gilt für die Bleiwerte mit 50 bis 74 mg/kg und Arsen mit 20 bis <40 mg/kg. (Quelle: iDA – Umweltportal Sachsen, Abruf: 12.03.2020)

<u>Altlasten</u>

Altlastenverdächtige Standorte sind im Planungsraum innerhalb des Gleisbettes unterhalb der Nossener Brücke sowie in großem Maße im Umfeld der Bismarckbrücke vorhanden. (Quelle: Umweltatlas der Stadt Dresden). Datengrundlage für die Ermittlung der Altlasten stellt eine Stellungnahme zu den Altlastenstandorten dar, die im Zuge der Planung erarbeitet wurde (s. U 20.2). Demnach sind auf den Flächen des Heizkraftwerkes (AKZ 62/202022) Schadstoffbelastungen aufgrund jahrzehntelanger und intensiver industrieller Nutzung vorhanden. Es ist mit Belastungen des anfallenden Aushubmaterials zu rechnen.

Auf dem Gelände der Deutschen Reichsbahn (AKZ 62/228024) ist mit Bodenkontaminationen aus der Bahnindustrie, wie bspw. Mineralölkohlenwasserstoffen zu rechnen.

Bei dem Altlastenstandort AKZ 62/104285 handelt es sich um den ehemaligen Weißeritzmühlgraben. Der Graben wurde bereits 1937 bis 1945 mit Bauschutt, Asche, Hausmüll, Beton, etc. verfüllt. Unterlage 20.2 kommt zu dem Ergebnis, dass die Baumaßnahme keinen Konflikt

hinsichtlich der Umweltverträglichkeit in Bezug auf den Altlastenstandort verursacht.

Weitere Altlasten sind im Bereich eines 110 KV-Ölkabels (AKS 62/202024 und 62/202025) zu finden. Aus Unterlage 20.2 geht jedoch hervor, dass es zu keinem Konflikt diesbezüglich durch das Bauvorhaben kommt. Es wurden bereits Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und der Abstand zum Vorhabenbereich beträgt mehr als 150 m.

Bewertung

Die von Auengley geprägten Böden im Planungsraum haben eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung. Die Versickerungsmöglichkeiten sind größtenteils weniger günstig bis ungünstig. Lediglich im Bereich um die Vereinigte Weißeritz und Bismarckbrücke kann Regenwasser leichter versickern.

In den bebauten Gebieten sind die natürlichen Bodenformen durch menschliche Einflüsse (bauliche Tätigkeiten, Ablagerungen aus Schutt etc.) in ihrer ursprünglichen Form verändert und vielfach verdichtet, die Bodenqualität gering, im Bereich der Gleisanlagen unterhalb der Nossener Brücke sogar sehr gering. Für die lebende Bodenwelt haben sie daher nur noch untergeordnete Bedeutung.

Durch die Versiegelung von Boden werden die Bodenfunktionen nachhaltig beeinträchtigt und die Wasserretentionsfunktion geht verloren.

Unterlage 20.2 verweist zudem auf die Trümmerschuttverbreitung im Bereich der Nossener Brücke. Diese weisen häufig erhöhte bis hohe Gehalte an Schwermetallen und PAK auf, welche schädliche Bodenveränderungen bewirken können.

Es besteht die Möglichkeit, dass bei den Abrissarbeiten weitere bisher nicht erkannte gefährliche Abfälle anfallen.

2.3 Schutzgut Wasser

<u>Grundwasser – Bestand</u>

Der Planungsraum ist durch einen vom Bauanfang an der Bismarckbrücke im Westen und dem Knotenpunkt Nürnberger Straße/ Hübnerstraße im Osten zunehmenden Grundwasserflurabstand geprägt.

Der mittlere Grundwasserflurabstand beträgt im Westen um das Fließgewässer "Vereinigte Weißeritz" etwa 2-5 m (4,22 m unter GOK, GW-Messstelle, 1125, Plauen, Hofmühlenstraße) und im östlichen Bereich Nürnberger Ei ca. 5-10 m (12,74 m unter GOK,GW-Messstelle, 11832, Südvorstadt, Hochschulstraße) (Quelle: Themenstadtplan Dresden, Abruf März 2020).

Man unterscheidet zwei Grundwasserleiter (nach Umweltatlas Dresden, Landeshauptstadt Dresden, Amt für Umweltschutz, Dresden 1999):

 Oberer Grundwasserleiter: Verbreitungsgebiet des eiszeitlichen Hauptgrundwasserleiters mit ungenügender Schutzwirkung der natürlichen Deckschicht gegenüber Wasserschadstoffen wichtiges Grundwasserneubildungsgebiet

- <u>Unterer Grundwasserleiter:</u> Verbreitungsgebiet des Kreide- und Rotliegenden-Grundwasserleiters mit meist sehr guter Schutzwirkung der natürlichen Deckschichten gegenüber Wasserschadstoffen

Der Planungsraum befindet sich im Bereich des oberen Grundwasserleiters

Der obere Grundwasserleiter wird durch eine bis zu 15 m mächtige Schicht des quartären Schotters der Elbniederterrasse gebildet.

In den Bohrungen zur 2014 durchgeführten Baugrunderkundung <u>Ebertplatz bis Fabrikstraße</u> wurden lokal gering gespannte Grundwasserstände bei im Mittel ca. 116,5 m NHN erkundet. Die Grundwasserverhältnisse stehen in Zusammenhang mit der Wasserführung der Weißeritz und sind damit starken jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen. An der Langzeitmessstelle im Bereich Löbtauer Straße/ Bodelschwinghstraße (Referenzmessstelle) wurde im Untersuchungszeitraum ein Grundwasserstand von ca. 113,7 m NHN festgestellt.

Die erkundeten Wasserstände im Bereich Nürnberger Straße bis Hübnerstraße liegen bei ca. 118 m NHN.

Vorbelastungen

Durch den hohen Grad anthropogener Überprägung ist der Wasserhaushalt gestört und kann nicht mehr als natürlich bezeichnet werden. Eine Vorbelastung des Grundwasserkörpers besteht im urbanen Bereich durch Nutzung, Umleitung und Absenkung. Durch Industrie und Verkehr werden oberirdische Gewässer und das Grundwasser mit unterschiedlichen chemischen Stoffen belastet. Unter Kapitel 2.2 Schutzgut Boden sind die Belastungsgrade einiger Stoffe aufgeführt.

Altlastenverdachtsflächen gemäß SALKA (Sächsisches Altlastenkataster) sind entlang der Straßentrasse vorhanden und in Kap. 2.2 dargestellt.

Grundwasser - Bewertung

Das Retentionsvermögen (Wasserrückhaltung und Grundwasserneubildung) ist nach Einschätzung der Bewertungskriterien Versiegelungsgrad, Flächennutzung, Bodenart, Hangneigung – als mittel zu bewerten. Der Untersuchungsbereich ist durch verschiedene Wasserhaushaltsgebiete gekennzeichnet:

Tabelle 3 Charakterisierung der Gebietstypen

Gebietstyp II: abfluss- und verdunstungsdominiert

- Nürnberger Straße
- Neigung unter 5 %
- Grundwasserfern (> 2 m)
- Stark tallehmbedeckte Gebiete in Elbtal und Nebentälern und lößlehmbedeckten Gebiete am unteren flachen Südhang
- Verdunstung verringert auf 77 %
- Grundwasserneubildung erhöht auf etwa 10 %
- Abfluss verringert auf weniger als 13 %

Gebietstyp III: verdunstungs- und versickerungsdominiert

- Neigung geringer als 1 %
- Grundwasserfern (> 2 m)



- aue- und tallehmbedeckten Gebieten in Elbtal und Nebentälern und verlehmten Gebieten am unteren flachen Südhang
- Verdunstung verringert auf 78 %
- Grundwasserneubildung bei etwa 15 %
- Abfluss verringert auf weniger als 7 %

Gebietstyp IV: versickerungsdominiert

- Ebertplatz/ Nossener Brücke
- Neigung geringer als 1 %
- Standort grundwasserfern (> 2 m)
- Aue- und tallehmfreie Gebiete im Elbtal
- Verdunstung verringert auf 65 %
- Grundwasserneubildung erhöht auf etwa 35%
- Abfluss verringert auf weniger als 5 %

Bezüglich des Wasserhaushaltes lassen sich vor allem Empfindlichkeiten gegen Versiegelung und Verdichtung und die damit einhergehende Erhöhung des Oberflächenabflusses und Verringerung der Grundwasserneubildung feststellen. Zudem kommt es innerhalb der versiegelten Bereiche zu einer erhöhten Verdunstung.

Aufgrund der erheblichen Vorbelastung des natürlichen Wasserhaushaltes (verminderte GW-Neubildung, gestörter Oberflächenabfluss, fehlender Retentionsraum) sowie der geringen Funktionsbewertung ist von einer Unempfindlichkeit gegenüber weiteren Versiegelungen und Verdichtungen auszugehen.

Überschüttungen in den Böschungsbereichen, Abgrabungen und Umlagerungen haben nur geringe Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, da sich dadurch der Oberflächenabfluss und die Versickerungsrate nicht wesentlich ändern.

Es werden Grundwasserhaltungen im Bereich des zukünftigen Dükers erforderlich. Details finden sich in Unterlage 19.5 (Gutachten zur WRRL). Die Auswirkungen des Grundwasseraufstaus wurden in einem gesonderten Gutachten untersucht (Anlage zur Unterlage 16.16.1). Darin wurde nachgewiesen, dass das Grundwasser durch den Bau des Dükers nicht beeinträchtigt wird.

Abbildung 2 Gebietstypen des natürlichen Wasserhaushalts (Quelle: Themenstadtplan Dresden)



Oberflächenwasser - Bestand

Im Untersuchungsraum des vorliegenden Bauabschnittes der Nürnberger Straße fließt unter der Bismarckbrücke die Vereinigte Weißeritz, welche als Gewässer I. Ordnung eingeordnet wird. Der Flussabschnitt ist hier stark ausgebaut und besitzt einen geringen Natürlichkeitsgrad. Die Ufer sind im Brückenbereich (Bismarckbrücke) durchgängig befestigt. Im Flussbett hat sich, in den nicht regelmäßig überströmten Bereichen, eine Gras- und Krautflur entwickelt. Die Ufer sind im Brückenbereich (Bismarckbrücke) durchgängig befestigt.

Der Vorhabenstandort liegt darüber hinaus im oberirdischen Gewässereinzugsgebiet der Elbe (Elbe-1, OWK-ID DESN_5-1) und im überschwemmungsgefährdeten Gebiet der Elbe und der Weißeritz.

Oberflächenwasser - Bewertung

Laut Gutachten zur WRRL (U 19.5) wurde für alle untersuchten Qualitätskomponenten festgestellt, dass ein potenziell guter chemischer und ökologischer Oberflächenwasserkörperzustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial durch die geplante Baumaßnahme in keinem Wasserkörper gefährdet wird.

Im Zuge des Bauvorhabens sind keine Eingriffe in den Oberflächenwasserkörper geplant.

2.4 Schutzgut Klima / Luft

Bestand

Der Dresdner Raum ist der Klimazone des feuchtgemäßigten Klimas der mittleren Breiten zuzuordnen. Er wird durch den stetigen Wechsel maritimer und kontinentaler Witterungseinflüsse geprägt. Bestimmend für das Klima der Stadt Dresden ist die Lage in der Elbtalweitung. Charakteristisch sind Sommerwärme, milde Winter und geringere Niederschläge als im Umland. Die vorherrschende Windrichtung West wird durch die Reliefgestalt der Elbtalweitung beeinflusst. Die Winde werden in Richtung der Talachse abgelenkt, so dass ein hoher Anteil von Winden aus West-Nordwest und Ost-Südost zu verzeichnen ist. Nachteilige Folgen des Stadtklimas sind eine höhere Wärmebelastung im Sommer sowie eine lufthygienische Belastung durch den Verkehr.

Bestimmend für das Klima der Stadt Dresden ist die Lage im thermisch begünstigten Elbtal mit seinen bis zu 200 m hohen durch Seitentäler gegliederte und nur teils bebauten Randhöhen. Die Jahresmitteltemperatur Dresdens beträgt 8,9 °C (30-jähriges klimatologisches Mittel 1961 bis 1990, gemessen in Dresden-Klotzsche oberhalb des Talkessels). In Tallage herrscht ein milderes Klima. Mit zunehmender Nähe zum dichtbebauten Stadtzentrum steigen Monats- und Jahresmitteltemperaturen um 1 bis 2 K. An sonnenscheinreichen, wind schwachen Sommertagen liegen die Abweichungen im Mittel bei 4 bis 5 K. Bis zu 10 K Temperaturdifferenz wurde zwischen Innenstadt und Umland bereits registriert. Bei windschwachen Wetterlagen tritt der städtische Wärmeinseleffekt am deutlichsten hervor. Die Anzahl der Tage mit Wärmebelastung liegt im Stadtgebiet entsprechend doppelt bis 3,5mal höher als im Umland. Auch reichert sich bei einer solchen Witterung die Stadtluft im Tal rasch mit Schadstoffen an, was bis zur Ausbildung einer Dunstglocke führen kann.

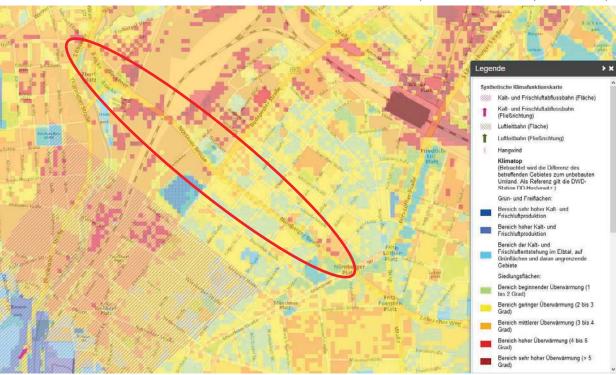
Neben dem Elbtalwind sind die Zuflüsse von Kaltluft für das Dresdner Stadtklima von entscheidender Bedeutung. Kaltluft wird nachts auf den unbebauten Hochflächen produziert und strömt über Quer- und Seitentäler ins Stadtgebiet. Dort sorgt sie sowohl für eine Abmilderung des nächtlichen Überwärmungseffekts als auch für eine Verdünnung der mit Schadstoffen angereicherten Stadtluft.

Eine wichtige reduzierende Wirkung auf den Wärmeinseleffekt haben auch die städtischen Parks und Grünflächen. Im Untersuchungsgebiet befinden sich nur wenige klimatisch positiv wirksame Flächen. Hierzu zählen die größeren Grüninseln auf dem "Nürnberger Ei" und dem Ebertplatz sowie das der Wohnbebauung vorgelagerte Straßenbegleitgrün nördlich der Nürnberger Straße wie auch die Böschungen an den Brückenköpfen und -zufahrten.

Die Synthetische Klimafunktionskarte (s. Abb. 3) weist entlang der Nürnberger Straße eine geringe bis mittlere Überwärmung aus. Positiv wirkt sich hier der erhöhte Grad an Durchgrünung aus. Die thermische Belastung im Bereich der Nossener Brücke mit angrenzenden Industrie- und Gewerbeflächen wird dagegen als mittel bis hoch, vereinzelt sogar als sehr hoch eingestuft. (Quelle: Themenstadtplan Dresden abgerufen am 10.03.2020) Vor allem bei Strahlungswetterlagen (bewölkungsarme, windschwache Wetterlagen, auch autochthone Wetterlagen genannt)

heizen sich die versiegelten bzw. bebauten Bereiche besonders stark auf und kühlen in der Nacht nur allmählich wieder ab.

Abbildung 3 Synthetische Klimafunktionskarte (Quelle: Themenstadtplan Dresden)



Kritische Luftschadstoffe in Bezug auf die menschliche Gesundheit sind in Dresden Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM10). Bei der flächenhaften Belastung (durchschnittliche Belastung im Jahresmittel pro km²) gibt es sowohl im Ist-Zustand (2020) wie auch in den Prognosefällen (Nullfall, Planfall) keine berechneten Grenzwertüberschreitungen.

Im Falle der direkten Straßenrandbelastung (Wohnbebauung) wurden gutachterlich Grenzwertüberschreitungen festgestellt:

Stickstoffdioxid

Im Analysefall werden Überschreitungen des Jahresmittelwertes im Bereich der Nürnberger Straße/ Nürnberger Ei und der Chemnitzer Straße berechnet.

Feinstaub

Im Bereich der Nürnberger Straße/ Nürnberger Ei sind bei einer Belastung vom 31 μ g/m³ im Jahresmittel im Analysefall mehr als die erlaubten 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes von 50 μ g/m³ mit einer Wahrscheinlichkeit 40 % bis 80 % möglich.

Der Untersuchungsraum befindet sich in einem stark verdichteten Siedlungsgebiet, dies führt im Zusammenhang mit den schon genannten Parametern zu einer hohen lufthygienischen Belastung im Bestand.

Bewertung

Bedingt durch die beschriebenen höheren Temperaturen im Bereich der innerstädtischen Überwärmungszone sind alle Lebewesen einem höheren Klimastress ausgesetzt. Aufgrund des hohen Bebauungsgrads können vorhandene Grünflächen nur begrenzte ausgleichende Wirkung ausüben. Vorhandene Altbäume tragen jedoch zur Verbesserung des Lokalklimas bedeutend bei. Alle Gehölzbestände im Untersuchungsgebiet fördern die Frischluftproduktion und verringern die Amplitude zwischen Maximal- und Minimaltemperatur.

Die Neuversiegelung von Flächen sowie die Gehölzentnahmen wirken sich negativ auf das Stadtklima und somit auf die Lebensqualität der Menschen aus. Dies zeigt, dass im Bereich der Nürnberger Straße alle verfügbaren Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um die Wärmebelastung und Luftschadstoffbelastung zu minimieren. Eine Möglichkeit hierzu bietet unter anderem im Rahmen der Planung die Wiederbegrünung des Straßenraums.

Ziel des Bauvorhabens ist eine Änderung des Verkehrsabwicklung mit wesentlichen Verbesserungen für den ÖPNV. Dieses Ziel wird sich auch auf die Verbesserung der Luftqualität auswirken.

In Unterlage 17.2 (Luftschadstoffgutachten) werden die Auswirkungen der Luftschadstoffe separat betrachtet.

2.5 Landschafts- bzw. Siedlungsbild

Bestand

Im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht die Lebensqualität des Menschen und die menschliche Gesundheit. Eine zentrale Rolle spielen dabei die verschiedenen Flächennutzungen mit ihrer jeweiligen Funktion für das Wohnumfeld der ansässigen Bevölkerung, die Erfassung erholungsrelevanter Strukturen als auch die Lärmbelastung und die Luftqualität (s. Kap. 2.4).

Die Bebauung entlang des Abschnittes N vom Brückenbauwerk Zwickauer Straße bis zum Knotenpunkt Nürnberger Straße/ Hübnerstraße und des Abschnittes B von der Freiberger Straße bis zum Brückenbauwerk Zwickauer Straße ist getrennt voneinander zu betrachten.

Der Abschnitt Ebertplatz bis zur Chemnitzer Straße ist überwiegend gewerblich und industriell geprägt mit Bahnanlagen, Blockheizkraftwerk, DREWAG-Betriebsgelände und einzelnen Gewerbeflächen. Ausnahme bildet die am Ebertplatz befindliche Sachgesamtheit Wohnanlage Dr.-Höhne-Häuser. Die Nossener Brücke als "Hochbrücke" stellt ein prägendes Element im Stadtbild dar.

Im Abschnitt B befinden sich etliche Grünflächen, die für die Erholungsnutzung unterschiedlich gut geeignet sind. Als sehr gut geeignet ist insbesondere der Pulvermühlenpark zu nennen, welcher südlich an den Weißeritz-Grünzug anschließt. Grünflächen an der Oederaner Straße, überwiegend gebildet aus Rasenflächen mit einzelnen Gebüschen und Einzelbäumen, sind ebenfalls als Erholungsflächen nutzbar.

Dagegen haben die dichten Gebüsch- und Gehölzflächen der Böschungen im weiteren Verlauf nördlich und südlich der Brücke für die Erholung eher eine untergeordnete Bedeutung, da sie kaum begehbar sind.

Der Bereich N östlich des Knotenpunktes Nürnberger Straße/ Chemnitzer / Budapester Straße wandelt sich hin zu einer überwiegenden Wohnbebauung. Vorgelagerte Grünflächen auf der Nordseite der Straße sind dabei mit meist über zehn Metern deutlich breiter als jene auf der Südseite. Der Anteil an Großbäumen ist ebenfalls höher. Insbesondere die Grünflächen auf der Nordseite haben damit für die Anwohner schadstoffmindernde Wirkungen.

Im Nürnberger Platz befindet sich das Gartendenkmal Nürnberger Ei mit einem wertvollen Altbaumbestand und Grün- und Erholungsflächen.

Kulturdenkmale

An das Untersuchungsgebiet grenzen etliche Kulturdenkmale an. Zum Großteil sind dies Wohnhäuser, welche der Sachgesamtheit Nürnberger Straße zwischen Hohe Straße, Kaitzer Straße und Bernhardstraße angehören. Weitere Kulturdenkmale in Form von Wohngebäuden befinden sich entlang der Nürnberger Straße zwischen Liebigstraße und dem Bauende zwischen Hübnerstraße und Rugestraße.

Zudem sind Einzelhäuser am Ebertplatz an der Chemnitzer Straße und an der Nürnberger Straße ebenfalls als Kulturdenkmale geschützt. Ein weiteres Kulturdenkmal ist die Bismarckbrücke (Chausseebrücke) am Bauanfang, an welche im Zuge des Bauvorhabens angeschlossen wird. Ein Wandbild an einem Wohnhaus Budapester Straße 69 ist ebenfalls denkmalgeschützt. An die Chemnitzer Straße grenzt der als Sachgesamtheit geschützte Alte Annenfriedhof.

Südlich der Nossener Brücke befinden sich denkmalgeschützte Teile der ursprünglichen Anlagen des Bahnbetriebswerks Dresden-Altstadt (Zwickauer Straße 78, 86 und 88) als Eisenbahnmuseum mit Lokschuppen, Drehscheibe, Werkstattgebäude und sonstigen Nebenanlagen.

(Quelle: Themenstadtplan Dresden, Abruf 02/2020)

Tabelle 4 Auflistung der Kulturdenkmale im Untersuchungsgebiet

Straße	Flst Nr.	Ausprägung
Gartendenkmal Nürnberger Ei	1058	Schmuckplatz mit Wartehalle
Nürnberger Straße 47 Hübnerstraße 15	427n 427o	Doppelmietshaus (Hübnerstraße 15 und Nürnberger Straße 47) in offener Bebauung und Ecklage
Nürnberger Straße 32 34	435e 435f	Doppelmietshaus in offener Bebauung (1904/1906)
Nürnberger Straße 30	741	Mietshaus in geschlossener Bebauung
Nürnberger Straße 39 41 43 45	752 751 750 749	Mietshaus in halboffener Bebauung

Straße	Flst Nr.	Ausprägung
Nürnberger Straße 10-16, 13-19, 16a, 16b, 18-28, 23-31	450/s, 450/d, 450/1, 450/2, 450/3, 450/6, 450/8, 1033/2, 1068/3	Wohnbebauung Nürnberger Straße (Sachgesamtheit) Nr. 09216749
Hohe Straße 24	464/f	Zionskirche, Ruine einer Kirche, dazu Vasa Sacra
Budapester Straße 69	457/18	Wandbild
Chemnitzer Straße 32	470/b	Alter Annenfriedhof
Chemnitzer Straße 59b	464/b	Mietshaus in offener Bebauung
Chemnitzer Straße 61	446/b	Mietshaus in Ecklage und offene Bebauung
Zwickauer Straße 78; 86; 88	615/17	Bahnbetriebswerk Dresden-Altstadt
Ebertplatz 1; 1b; 2; 2b; 3; 3b	323/1 323/2	Sachgesamtheit DrHöhne-Häuser
Ebertplatz 10	321/d	Wohnhaus in halboffener Bebauung
Kesselsdorfer Straße	509	Chausseebrücke; Bismarckbrücke; Weißeritzbrücke

Bewertung

Durch das Vorhaben erfolgt eine Annäherung der neuen Verkehrsanlagen an die Wohnbebauung der Nürnberger Straße. Dazu wird die Gehwegbreite verringert und in die vorgelagerten Grünflächen eingegriffen. Somit erfolgt ein Eingriff in die Sachgesamtheit Wohnbebauung Nürnberger Straße. Die Gebäude selbst werden durch die Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt.

Die sonstigen genannten Kulturgüter innerhalb des Planungsraumes erfahren keine direkte Beeinträchtigung. An die Bismarckbrücke wird im Zuge der Baumaßnahmen lediglich angeschlossen. Entsprechende Schutzmaßnahmen hinsichtlich des denkmalgeschützten Brückenbauwerks werden getroffen.

Die zahlreichen Kulturdenkmale sind aufgrund ihrer Unverrückbarkeit punktuelle Bereiche mit hoher Bedeutung und hoher Empfindlichkeit gegenüber Zerstörung oder Beeinträchtigung.

2.6 Schutzgebiete

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

<u>Flächenhafte Schutzgebiete</u> sind im unmittelbaren Vorhabengebiet <u>nicht</u> ausgewiesen.

Die angrenzend am Pulvermühlenpark gelegene Vereinigte Weißeritz mündet in die Elbe. Das Elbtal ist dort als SPA-, FFH- und Landschaftsschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" naturschutzrechtlich geschützt. Es befindet sich nördlich in etwa 2,5 km Entfernung.

Naturdenkmale (ND) und Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

Als nächstgelegene Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile sind folgende zu nennen:

- ND Platanen-Allee Bremer Straße" befindet sich 2 km nördlich des Bauvorhabens
- ND Zwei Säulen-Pappeln Birkenhainer Straße 7 Entfernung 1,5 km nordwestlich
- ND Ehemaliger Ratssteinbruch Dölzschen, Entfernung 1,6 km südlich
- ND Eibe Hohe Straße 125, Entfernung 1,6 km südlich
- ND Rosskastanien-Allee Blüherstraße, Entfernung 1,6 km nordöstlich
- ND Eisenholzbaum Mozartstraße, Entfernung 1,8 km östlich
- ND Weiße Maulbeere Georgplatz, Entfernung 1,9 km nordöstlich
- GLB Volkspark Räcknitz mit ND Fingerblättrige Rosskastanie Volkspark Räcknitz in einer Entfernung von 1,2 km südöstlich

Geschützte Biotope - Höhlenbäume

Höhlenbäume sind gem. § 30 BNatSchG sowie gem. § 21 SächsNatSchG geschützt.

Im Vorhabengebiet sind mehrere Altbäume mit Totholz- und Höhlenanteil vorhanden, die diesem Schutzstatus entsprechen (s. Tab. 1).

Konfliktschwerpunkte

3 Konfliktschwerpunkte

3.1 Beschreibung des Bauvorhabens

Ziel des Vorhabens ist der Neubau einer Stadtbahnstrecke zwischen Bismarckbrücke über die Vereinigte Weißeritz im Zuge der Freiberger Straße und dem Knotenpunkt Nürnberger Straße/Hübnerstraße.

Mit dem Neubau der Stadtbahnstrecke ist der grundhafte Ausbau der gesamten Verkehrsanlage, inklusive des Ersatzneubaus der Nossener Brücke sowie der Brücken über die Zwickauer Straße, Fabrikstraße und das Gelände des zentralen Betriebshofes der DREWAG vorgesehen.

Zum Ausbau der Stadtbahn gehört auch die Errichtung neuer Haltstellen, dabei entfällt teilweise eine separate Bushaltestelle (die Buslinie nutzt die Straßenbahntrasse). Die Radspur wird künftig niveaugleich zur Fahrbahn eingeordnet.

Mit dem Ausbau des Verkehrszuges erfolgen auch die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung sowie der Straßenentwässerung. Verschiedene andere Versorgungsleitungen (z. B. Telekom, Fernwärme, Trinkwasser) werden erneuert bzw. neu verlegt.

Die Medienneuverlegungen, der barrierefreie Ausbau des Straßenraumes und die Verbreiterung des Verkehrsraumes aufgrund der Einordnung einer neuen Straßenbahntrasse mit entsprechenden Haltestellenbereichen bedingen, dass der Straßenraum verbreitert wird. Insbesondere auf der Nordseite der Nürnberger Straße bewirkt dies einen hohen Verlust von gebäudenahen Grünflächenbereichen mit Baumbestand. Baumfällungen sind nicht zu vermeiden.

Durch den Abriss und Neubau der Brückenbauwerke Nossener Brücke erfolgen Eingriffe in die mit dichten Gehölzbeständen bewachsenen Böschungsbereiche, welche neu gestaltet werden.

Der Dükerbau bewirkt Eingriffe in den Boden und das Grundwasser. Durch das Bauvorhaben kommt es insgesamt zu einer Flächenversiegelung von 8.141 m².

3.1.1 Potenzielle projektbedingte Beeinträchtigungen

Mit dem Bauvorhaben und den damit verbundenen Tätigkeiten im Planungsraum sind Auswirkungen auf Umwelt und Natur verbunden, die zu nachhaltigen Belastungen führen können. Die potenziellen Auswirkungen der geplanten Baumaßnahme können generell unterschieden werden in

- baubedingte Auswirkungen
- anlagebedingte Auswirkungen und
- betriebsbedingte Auswirkungen.



Konfliktschwerpunkte

Potenzielle baubedingte Auswirkungen

Hierzu zählen alle auf die Bauzeit beschränkten Umweltauswirkungen, z. B. durch Baustellenverkehr, Baustelleneinrichtungen sowie durch den Baubetrieb:

- vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung, Baugerät und damit Gefährdung von im Baufeld befindlichen bzw. baufeldnahen Vegetationsbeständen (Bäume, Großsträucher etc.)
- Fällung von Straßen- und Anlagenbäumen im Zuge des Vorhabens
- Bodenverdichtungen durch schweres Baugerät, Zerstörungen des Bodenlebens in den oberflächennahen Bodenschichten, Zerstörung oder Beschädigung der Vegetationsbestände im Arbeitsradius von Baumaschinen und Bodenbewegungen (Abtrag, Umlagerungen)
- Gefährdung des Grundwassers bzw. Wasserhaushaltes durch Betriebsstoffe der Baufahrzeuge
- Veränderungen des Grundwasserregimes durch temporäre Wasserhaltung
- Lärm, Erschütterungen und Abgasbelastung der Baumaschinen und Transportfahrzeuge
- Lärm, Erschütterungen und Abgasbelastung durch die geänderte Verkehrsführung während der Bauzeit

Die Auswirkungen des Baubetriebes sind zwar zeitlich auf die Bauphase beschränkt, es kann jedoch bei Bauarbeiten zu erheblichen Belastungen von Natur und Landschaft sowie der Menschen kommen.

Potenzielle anlagebedingte Auswirkungen

Hierunter fallen alle durch das Bauvorhaben dauerhaft verursachten Veränderungen in Natur und Landschaft. Sie sind zeitlich unbegrenzt und greifen in das örtliche Wirkungsgefüge ein:

- Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelung
- Beanspruchung der Vorgärten
- Zerschneidungseffekte, Trenn- und Barrierewirkungen (durch Trassenkörper, Verkehrsaufkommen)
- dauerhafte Umgestaltung und Veränderung des Landschafts-/ Stadtbildes
- Veränderungen des Grundwasserregimes durch bestimmte Bauteile (Mastgründungen, unterirdische Bauwerke etc.)

Potenzielle betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Hierzu zählen alle Umweltauswirkungen, die durch Betrieb und Unterhaltung der Straßenbahntrasse sowie der Straßen hervorgerufen werden:

- Lärmemissionen
- verkehrsbedingte Schadstoffemissionen (Schmierstoff- und Betriebsmittelverluste, Schienenschmiereinrichtungen, Abrieb etc.)
- Straßenunterhaltung (Tausalzeinsatz)



Konfliktschwerpunkte

3.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Nach § 15 Abs. 1 BNatSchG hat der Verursacher eines Eingriffs im Sinne des Vermeidungsgebotes vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Nachfolgende Aspekte führen zu einer Optimierung des Vorhabens und zu einer Reduzierung des Eingriffsumfanges, womit der Vermeidungs- und Verminderungsgrundsatz der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung frühzeitig Berücksichtigung fand.

Trassenverlauf

Eine allgemeine Vermeidungsmaßnahme ist die Optimierung der Trassenführung. Im Rahmen der Vorplanung wurden mehrere Varianten entwickelt. Die nun zur Feststellung eingereichte Planung weist einen gesonderten Gleiskörper auf, was einen vergleichsweisen hohen Eingriff durch eine breitere Trasse bedingt.

Mit dem gesonderten Gleiskörper ist das Staupotenzial für die Straßenbahn aufgrund des separaten Gleisbettes als gering zu werten. Da das Vorhaben auf einer Bestandsstraßentrasse erfolgt, ist die zusätzliche Bodenversiegelung durch die Inanspruchnahme von Verkehrswegen begrenzt.

Vermeidung von Baumfällungen

Im Vorfeld der Planung wurden im Rahmen der Baumbestandsbewertung die Bäume im Baufeld begutachtet und Vorschläge zur Vermeidung bzw. Verminderung von Schäden erarbeitet (s. Kap. 4 Schutzmaßnahmen S1 und S2). Es wurden vorab Wurzelschürfen (Kühfuss, 09/2015) an Einzelbäumen durchgeführt, um so die Eingriffe in den Wurzelraum besser beurteilen zu können. Die Vorschläge wurden in die Planung übernommen.

Einsatz von Rasengleisen

Auf der Nürnberger Straße ist die gesonderte Führung der Bahn in einem Rasengleis vorgesehen. Dadurch wird die Wasserdurchlässigkeit geringfügig erhöht und die Lärmemissionen etwas verringert. Zudem hat das Rasengleis positive Auswirkungen auf das Stadtklima und bewirkt ein attraktiveres Stadtbild.

<u>Hitzeresiliente Gestaltung der Haltestellen und Vergrößerung der Baumgruben</u>

Die Haltestellenausstattung der Nürnberger Straße soll über den Standard hinaus durch eine Hitzeresiliente Gestaltung erfolgen, um die Aufenthaltsqualität der wartenden Fahrgäste zu verbessern. Dazu gehören u.a. Baumstandorte im Haltestellenbereich. Die Baumgruben für die Baumneupflanzungen im Straßenbereich werden vergrößert hergestellt z.B. durch Wurzelgräben. Die Schaffung eines maximalen Wurzelraumes und ein Bewässerungskonzept für die neuen Bäume wird in der Ausführungsplanung planerisch umgesetzt.

Gefährdungspotenzial ergibt sich innerhalb der Baumaßnahme wesentlich aus:

- dem Baustellenbereich, Erd- und Gründungsarbeiten;
- der Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Baustoffen;
- dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.



Konfliktschwerpunkte

Diese Gefährdungen können durch entsprechenden sorgfältigen und schonenden Umgang minimiert werden bzw. kann durch geeignete Schutzmaßnahmen einer Gefährdung entgegengewirkt werden.

<u>Hinweis:</u> Weitere Vermeidungsmaßnahmen ergeben sich auf Grund der Betroffenheit des Artenschutzes. Diese Vermeidungsmaßnahmen sind der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (U 19.3) entnommen.

3.3 Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Der Ausbau der Nürnberger Straße wird auch bei Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte mit Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden sein. Nachfolgend werden die verbleibenden Konflikte beschrieben. Die räumliche Zuordnung ist dem Bestands- und Konfliktplan Unterlage 19.1, Blatt 1-5 zu entnehmen. Die verbalen Ausführungen werden mit Punktwerten gemäß dem einheitlich verwendeten Modell innerhalb der Landeshauptstadt Dresden untersetzt.

3.3.1 Anlage und Betrieb

Konflikttyp 1: Flächenversiegelung

K1 - dauerhafter Verlust aller Bodenfunktionen

Die Versiegelung, d. h. die Überdeckung der Bodenoberfläche mit undurchlässigen Materialien, verhindert natürliche Austauschprozesse zwischen Boden, Wasser und Luft, erhöht den oberflächennahen Abfluss und hat somit Auswirkungen auf Bodenlebewesen, Wasserhaushalt und Vegetation. Ein Ausgleich der verloren gegangenen Funktionen kann nur durch Entsiegelung bewirkt werden.

Die Baumaßnahmen werden zu einem Großteil im Bestand durchgeführt. Im Bereich der Nürnberger Straße kommt es jedoch zur Überbauung von Grünflächen durch die Verbreiterung des Straßenraumes. Demzufolge ergibt sich eine Neuversiegelung von bisher un- oder teilversiegelten Flächen in Höhe von 8.141 m². Hierbei sind rückbaubare Flächen einschließlich der geplanten Baumscheiben im Gehwegbereich bereits eingerechnet.

Bei der Versiegelung von Straßenbegleitgrün und Gehölzflächen in Verkehrsflächen gehen sämtliche Bodenfunktionen verloren.

Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate

Durch Neuversiegelung von insgesamt 8.141 m² Fläche wird die Grundwasserneubildungsrate reduziert.

<u>Erhöhung der Wärmebelastung (Verlust von Vegetationsflächen mit klimatisch und lufthygienischer Ausgleichsfunktion)</u>

Durch die Neuversiegelung von 8.141 m² Fläche wird die Wärmebelastung des Gebietes gefördert. (Hinweis: Die Flächengröße enthält bereits den Abzug der wiederherzustellenden straßennahen Grünflächen)



Konfliktschwerpunkte

Konflikttyp 2: Verlust / Funktionsverlust von Vegetationsstrukturen

K 2.1 - Verlust bestehender Vegetationsbestände durch Versiegelung

Mit der Realisierung des Verkehrsbauvorhabens kommt es zu einem Verlust von 8.141 m² un- und teilversiegelten Flächen.

Die folgende Tabelle zeigt den Verlust unversiegelter Flächen als Ergebnis der Gegenüberstellung von ver- und entsiegelten Flächen. Die neu entstehenden teilversiegelten Flächen inklusive Rasengleise werden hierbei nicht berücksichtigt.

Tabelle 5 Flächenversiegelung

Flächennutzungstyp	Fläche in m ²
Rasenflächen, gebäudenahe Grünflächen (intensiv gepflegt), Straßenbegleitgrün	3.022
Gehölzflächen, Sträucher	4.894
Teilversiegelte Flächen	225
Gesamt	8.141

K 2.2 Verlust von Bäumen / Gehölzen

Durch die Umgestaltung des Verkehrsraumes müssen insgesamt 371 Bäume gefällt bzw. gerodet werden. Diese befinden sich zum Großteil in der Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) und auf Privatgrund.

In Anlage 1 dieser Unterlage befindet sich eine Auflistung aller Bäume. Darin mit roter Markierung dargestellt sind die zu fällenden Bäume.

In der Eingriffsbilanzierung werden 111 Fällungen als Einzelstandorte bilanziert. Dies sind einzeln oder in Baumgruppen stehende Straßen- und Anlagenbäume (45 Stück) und Bäume auf Privatgrund (66 Stück). Alle übrigen Bäume befinden sich in den Gehölzflächen in der Nähe der Brückenbauwerke sowie des Bahngeländes und werden flächig bewertet.

Konflikttyp 3: Beeinträchtigung des Stadt- bzw. Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion

K 3.1 Verlust von stadtbildprägenden (Straßen-) Bäumen

Neben ihrer Lebensraumfunktion besitzen Bäume auch einen Wert in Bezug auf ihre stadtbildprägende Funktion. Vor allem die Bäume entlang der Nürnberger Straße sind wichtige optische Elemente im urban überprägten Straßenraum. Der Verlust durch den Wegfall der zu fällenden Bäume wird demzufolge als sehr hoch bewertet.

K 3.2 Verlust gebäudenaher Grünflächenbereiche

Der an den Straßenraum angrenzende Bereich der Nürnberger Straße ist geprägt durch gebäudenahe Grünflächen mit Großgrün. Ein Großteil der Gebäude mit Vorgartenbereichen steht als Ensemble (Sachgesamtheit Wohnbebauung) unter Denkmalschutz (s. Kap. 2, Tab. 5).

Konfliktschwerpunkte

Die Verbreiterung des Straßenraumes vorrangig auf der nördlichen Seite der Nürnberger Straße bewirkt den Verlust von gebäudenahen Grünflächenbereichen.

K 3.3 Beeinträchtigung des Stadtbildes durch Verbreiterung des Straßenkörpers

Auch in Bereichen, wo keine Vorgärten betroffen sind, verursacht der Straßenbau Veränderungen der räumlichen Dimension im Straßenraum. Das Lichtraumprofil der Straße wird vergrößert.

K 3.4 Beeinträchtigung von Kulturgütern

Der Straßenabschnitt Nürnberger Straße zwischen Hohe Straße und Nürnberger Ei ist durch zahlreiche stadtbildprägende Vorgartenbereiche geprägt, die der Sachgesamtheit Wohnbebauung angehören. In diese denkmalgeschützten Vorgartenbereiche wird eingegriffen, so dass es durch die Straßenraumverbreiterung zum Verlust von Teilflächen dieser denkmalgeschützten Bereiche kommt.

Konfliktpunkt 6: Beeinträchtigung des Stadtklimas bzw. der Luftqualität

Die Nürnberger Straße liegt innerhalb der innerstädtischen Wärmeinsel. Neben der lufthygienischen Belastung ist vor allem in den Sommermonaten eine bioklimatische Belastung gegeben.

K 6.1 Rodung innerstädtischen Grüns

Die Qualität der Luft und das Stadtklima werden maßgeblich durch den Anteil an innerstädtischem Grün mitbestimmt. Im Untersuchungsgebiet geht ein großer Teil der bestehenden Bäume verloren. Zahlreiche Hecken, Strauch- und Rasenflächen, welche günstigen Einfluss auf die relative Luftfeuchtigkeit sowie die Lufttemperatur haben, werden durch die Baumaßnahme in Anspruch genommen (ca. 10.000 m²).

K 6.2 Fällung von Straßenbäumen

Unter den zu fällenden Bäumen befinden sich entlang des Straßenzuges 111 Einzelbäume auf öffentlichen und privaten Flächen, welche als Straßenbäume bewertet werden.

3.3.2 Beeinträchtigungen während der Bauphase

Konflikttyp 4: Gefährdung und Beeinträchtigung im Baubetrieb

K 4.1 Beeinträchtigung von Gehölzen durch Beschädigung von Wurzeln

Neben dem Totalverlust durch Fällungen kommt es zu dauerhaften Beeinträchtigungen von Bestandsbäumen im bzw. in unmittelbarer Nähe zum Baubereich. Wurzeln können abgerissen oder abgetrennt werden, was sich auf den Gesamtzustand negativ auswirkt. Der Wurzelraum wird durch Leitungsneu- und -umverlegungen verkleinert. Oberflächenbefestigungen einschließlich darunter liegender Tragschichten bei Fußwegen und Einfahrten verdichten den Wurzelraum und verhindern den Bodenluftaustausch sowie das Wasserdargebot für die Bäume.



Konfliktschwerpunkte

K 4.2 Beeinträchtigung von Einzelbäumen durch Schnittmaßnahmen

Der Kronenbereich einiger Bäume kann auf Grund der Errichtung der Fahrleitungstrasse und der Masten durch Kronenrückschnittmaßnahmen erfolgen. Als Folge von Beschädigungen im Wurzelbereich können Kronenrückschnittmaßnahmen ebenfalls notwendig werden.

K 4.3 Beeinträchtigung empfindlicher Nutzungsstrukturen durch Baulärm und Abgase

Während der Bauphase ist mit erhöhten Lärm- und Abgasbelästigungen (Baustellenverkehr, Baumaschinen) zu rechnen. Deshalb wird die Aufenthaltsqualität vorübergehend eingeschränkt. Baulärm wird aufgrund seines unregelmäßigen Auftretens als relativ starke Belastung empfunden.

Durch die anzuwendende Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) wird gewährleistet, dass Lärmimmissionen vermieden werden, die die Schädlichkeitsschwelle überschreiten und damit "nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeiführen".

K 4.4 Gefährdung des Grundwassers bzw. Wasserhaushaltes

Im Rahmen des Bauvorhabens ist die Schaffung einer Ersatzlösung zur bestehenden Rohrbrücke mit Fernwärmeleitung vor Beginn des Brückenbaus in diesem Abschnitt geplant. Dafür wird ein Mediendüker aus zwei Einstiegsbauwerken sowie einer Rohrleitung DN 3000 hergestellt. Die Baugruben der Start- und Zielgrube werden dabei bis ca. 1,0 m unter die jeweiligen Rohrsohlen errichtet und erreichen Tiefen von ca. 20 bzw. 22 m unter Gelände. Der Düker verläuft zwischen der westlich gelegenen Fabrikstraße / DREWAG – Gelände (Startgrube) bis zur östlichen Seite im Bereich Zwickauer Straße/ Nossener Brücke (Zielgrube).

Auf Grund der gewählten Baugrubenausbildung als auch der hydrogeologischen Verhältnisse am Baustandort, insbesondere der geringen Durchlässigkeit des Plänermergels, sind deshalb keine Beeinträchtigungen durch gehobenes Grundwasser und dessen Einleitung über das Mischwasserkanalnetz bzw. die Kläranlage Kaditz im OWK Elbe-1 während der Bauausführung zu erwarten. Ergänzend ist zu bemerken, dass für die ggf. notwendige Wasserhaltung in der Start- und Zielgrube laut Bauablaufplan ein begrenzter Zeitraum von 400 Tagen vorgesehen ist (Quelle U 19.5).

Bei den Erd- und Gründungsarbeiten zur Errichtung des Dükers und den Start- und Zielgruben kann es jedoch zu Gefährdungen durch mögliche Verschmutzung des Grundwassers mit wassergefährdenden Bau- und Betriebsstoffen kommen. Schadstoffe durch den Betrieb und Bau der Verkehrsanlagen können It. U 19.5 ausschließlich über Sprühnebel, Spritzwasser und Stäube in den Wasserkörper gelangen.

Konfliktschwerpunkte

3.3.3 Artenschutz

Konflikttyp 5: Konflikte mit dem Artenschutz

Das Vorhaben verläuft überwiegend bestandsorientiert, d.h. im vorhandenen Straßenkörper. Aufgrund der mit dem Bauvorhaben verbundenen Verbreiterung der Trasse ergeben sich jedoch Eingriffe in randlich angrenzende Biotope. Davon sind neben Straßenbäumen und gebäudenahen Grünflächen, welche durch intensive anthropogene Nutzung geprägt sind, auch wertvollere Biotope betroffen, die der Sukzession unterliegen.

Eremit

Laut spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (s. Unterlage 19.3) sind potenzielle Brutbäume der streng geschützten Käferart Eremit durch Fällungen von dem Vorhaben betroffen. Der Eintritt eines Verbotstatbestandes kann für diese geschützte Art nicht ausgeschlossen werden.

Avifauna/ Fledermäuse

Ebenso ist es nicht auszuschließen, dass die zu fällenden Bäume als Nistplatz von Brutvögeln oder als Quartier von Fledermausarten genutzt werden. Ältere Bäume mit Höhlungen bieten Nisträume für Höhlenbrüter. Die Brückenbauwerke mit Nischen und Spalten bieten Vögeln und Fledermäusen ebenfalls Quartiere. Durch den Abbruch der Bauwerke kann es zur Gefährdung solcher Arten kommen.

Reptilien

Im Bereich des Bahngeländes und auf der Südseite der Nossener Brücke wurden Nachweise der Mauereidechse (und Zauneidechse) erbracht. Durch das Bauvorhaben kann es zu Verlusten von Tieren kommen.

K 5.1 potenzieller Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Es werden Bäume mit Höhlungen und Spalten (Habitatbäume) im Zuge des Bauvorhabens gefällt. Dies bedeutet einen potenziellen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten. Davon betroffen sind besonders geschützte Vogelarten (Höhlenbrüter, Gebäude- / Nischenbrüter), xylobionte Käfer (Eremit) und streng geschützte Fledermausarten. Der benannte Konflikt ist im Bestands- und Konfliktplan mit folgenden Nummern für die jeweiligen Artengruppen dargestellt.

K 5.1.1 Eremit

K 5.1.2 Fledermäuse

K 5.1.3 Brutvögel

K 5.1.4 Reptilien

K 5.2 potenzieller Verlust und Störung von Individuen durch Fällarbeiten, Baustelleneinrichtungen sowie Baufeldfreimachung (bei allen Baumfällungen im Sommerhalbjahr) – (ohne Darstellung im Plan)

Bei Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Schutzzeiten kann es zur erheblichen Störung oder zur Tötung von besonders und streng geschützten Vogel- und Fledermausarten sowie des Eremiten kommen.

Mit der Umsetzung der entsprechenden Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (s. Kap.4) können erhebliche Beeinträchtigungen der Konflikte mit geschützten Tierarten ausgeschlossen werden.

4 Maßnahmen zum Schutz, zur Vermeidung und Verminderung des Eingriffs

Das Ziel der landschaftspflegerischen Begleitplanung ist die Regeneration des Landschaftsraumes nach Beendigung der Baumaßnahme. Zur Erreichung dieses Zieles sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich, die sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Vermeidung und Verminderung des Eingriffs durch Unterlassen vermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Vermeidungsmaßnahmen)
- Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.

Die Maßnahmen zur Kompensation der Beeinträchtigungen lassen sich wie folgt einteilen:

S = Schutzmaßnahme

V_{AS} = Vermeidungsmaßnahme (für den Artenschutz)

CEF = Maßnahme zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion

FCS = Maßnahme zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes

A = Ausgleichsmaßnahme

E = Ersatzmaßnahme

G = Gestaltungsmaßnahme

Die Kürzel werden sowohl im Text als auch auf der Karte "Landschaftspflegerische Maßnahmen" (U 9.1) zur Beschreibung des Maßnahmentyps verwendet. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen erfolgt in den Maßnahmenblättern U 9.3.

4.1 Schutzmaßnahmen

Für die Vermeidung bau- und betriebsbedingter Auswirkungen sind mehrere Schutzmaßnahmen vorgesehen:

S 1 Maßnahmen zum Schutz der Bestandsbäume während der Bautätigkeit

Bäume und Gehölze, sofern sie erhalten werden, sind nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS-LP 4), der DIN 18920 und dem Merkblatt zum Schutz von Gehölzen auf Baustellen (Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) vor den Baumaßnahmen zu schützen. Besonders die Stämme von Bestandsbäumen sind im Baubetrieb durch Verletzungen durch Baufahrzeuge gefährdet. Dort ist eine Stammummantelung erforderlich. Dies betrifft alle zu erhaltenden Bäume innerhalb des Baufeldes sowie im Nahbereich (bis ca. 2,50 m Abstand) der Baumaßnahme.

Um den Wurzelbereich - auch weiter entfernter Bäume - gegen Überfahrung und den Missbrauch als Lagerfläche zu schützen, sind auch Flächen zwischen und hinter diesen Bäumen durch ortsfeste Schutzzäune einzugrenzen und als Bautabuzonen (s. auch Maßnahme VAS 4) auszuweisen. Sogenannte Vegetationsschutzzäune sind soweit möglich in einem Schutzabstand Kronentraufe zzgl. 1,5 m anbringen. Zur Gleis-, Gehwegbzw. Straßenseite besteht zumeist nur begrenzt die Möglichkeit den Schutzzaun in diesem Abstand anzubringen. Die angrenzende Nutzung und der Bauraum ab Abbruchkante sind zu beachten.

Lassen sich durch Abgrabungen Wurzelverluste nicht vermeiden, müssen Maßnahmen zum Schutz vor Austrocknung ergriffen werden.

- Baumartenspezifischer Rückschnitt bei unvermeidbarer Inanspruchnahme des Wurzelraumes,
- Anzeige von beschädigten Wurzeln oder Wurzeln im Bauraum bei der ökologische Baubegleitung (V_{AS}1)

Während der Bauphase müssen die zu erhaltenden Bäume witterungsabhängig und unter Beachtung örtlicher Gegebenheiten gewässert werden.

Teilmaßnahme S 1.1 – Einsatz wurzelschonender Bauweisen/ Saugbaggereinsatz im Kronentraufbereich von Bestandsbäumen (ggf. Durchörterung)

Sobald Eingriffe in Wurzelbereiche von Bäumen erforderlich sind, d.h. unterhalb der Kronentraufe, müssen wurzelschonende Bauweisen angewendet werden (bei Tiefbauarbeiten und Medienverlegungen).

Die Freilegung der Wurzelräume soll grundsätzlich mit Saugbagger oder per Handschachtung erfolgen. Dies betrifft Bäume am Nürnberger Ei aber auch Bäume in den Seitenstraßen und am Ebertplatz. Es sind davon 93 Bäume sind voraussichtlich betroffen (s. gelbe Schraffur im Maßnahmenplan).

Teilmaßnahme S 1.2 Schonender Rückbau von Fahrleitungs- / Lichtmasten und ihren Fundamenten (ggf. Belassen im Boden)

Bei Demontagen der Fahrleitungs- und Lichtmasten und der Entfernung der Fundamente muss besonderes Augenmerk auf die Bestandsbäume gelegt werden. Es sind baumschonende Technologien anzuwenden. Die Freilegung der Wurzelräume soll grundsätzlich mit Saugbagger oder per Handschachtung erfolgen. Dies betrifft insbesondere die Bäume rund um das Nürnberger Ei.

Wenn absehbar ist, dass die Fundamente der zu demontierenden Masten nicht entfernt werden können, ohne größere Schäden an den Wurzeln der Bäume zu hinterlassen, sind diese nach Möglichkeit im Boden zu belassen

Die fachgerechte Ausführung der Maßnahmen zum Baumschutz muss durch eine ökologische Baubegleitung überwacht werden.

S 2 Maßnahmen zum dauerhaften Schutz der Bestandsbäume

Bäume im Randbereich sind entsprechend ihrer Vitalität zu erhalten und durch gezielte Standortverbesserungsmaßnahmen (Bodenverbesserung durch Bodenaustausch bis in ca. 20 cm Tiefe unter Schonung der vorhandenen Wurzeln, punktuell tieferes Einbringen von Nährstoffgaben sowie Belüftungslöchern, wasser- und luftdurchlässige Baumscheibenbefestigungen) zu unterstützen.

Bei Bäumen in der Nähe der Baugruben, Leitungsgräben kann die Anlage von Wurzelschutzmaßnahmen (Wurzelschutzvorhang bei Abgrabungen für leichtere Wiederbewurzelung) erforderlich werden. Dies ist im Zuge der Ausführungsplanung zu prüfen und durch die ökologische Baubegleitung (V 1) zu überwachen.

S 3 Realisierung von Sonderlösungen für Baumneupflanzungen

In Bereichen mit großem Mediendruck sind Sonderlösungen zu prüfen, um ausreichend dimensionierte Baumgruben für Baumneupflanzungen zu gewährleisten.

Neben der Vergrößerung der Pflanzgruben durch Wurzelgräben (s. Maßnahme A1) sind standortkonkret technische Möglichkeiten zum Medienschutz zu prüfen. Über die üblichen Schutzmaßnahmen wie Wurzelschutzmatten und Schutzrohre hinaus sind Sonderlösungen wie das Verschließen von Muffen mit für die Wurzeln undurchdringlichen Mörtelmischungen (wie z.B. Bentonit/ Flüssigböden) oder der Einsatz von Leerrohren zu prüfen.

Davon betroffen sind mehrere Baumstandorte, welche in Unterlage 9.2 in den Blättern 3 - 5 dargestellt sind.

S 4 Schutz von Grundwasser vor baubedingten Schadstoffeinträgen

Für die Errichtung des Dükers und der Gründungsbauwerke sind Baustoffe zu verwenden, die nicht wassergefährdend sind. Die Bauweise des Dükers hat so zu erfolgen, dass eine Gefährdung des Grundwassers ausgeschlossen werden kann.

Insbesondere im Bereich des Dükers (Start- und Zielgrube) darf die Betankung und Wartung von Baugeräten nur auf befestigten Flächen erfolgen, um einen Stoffeintrag in das Grundwasser zu vermeiden. Maschinen müssen außerdem in regelmäßigen Abständen auf Dichtheit der Hydraulik- und Kraftstoffleitungen überprüft werden, so dass es nicht ungewollt zu Stoffeinträgen in Boden- oder Grundwasserschichten kommt.

4.2 Vermeidungsmaßnahmen

V 1 – Ökologische Baubegleitung

Im Bereich der gesamten Baumaßnahme dient eine ökologische Baubegleitung während der gesamten Bauphase/ Bauzeit der Einhaltung der festgesetzten Schutz-, Vermeidungs- und Artenschutzmaßnahmen. Dies beinhaltet die Kontrolle der fachgerechten Ausführung festgelegter Baumschutzmaßnahmen, artspezifisch einzuhaltender Schutzzeiträume für die Baufeldfreimachung, Baustellenerschließung, Flächenberäumung und Mastrückbau und -neubau und Festlegungen zur Bauzeit und zu den Baufeldgrenzen.

Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung ist auf den ordnungsgemäßen Umgang mit Schadstoffen sowie mit Betriebsstoffen für die Baumaschinen (auslaufende Öle, Schmier- und Treibstoffe) im Bauablauf zu achten. Dies dient dem Schutz von Boden und Grundwasser. Gleichzeitig werden damit Folgeschäden für Tiere und Pflanzen vermieden.

Die fachgerechte Umsetzung der beschriebenen Schutz-, Vermeidungs-Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) beinhaltet insbesondere:

- bauvorbereitende Kontrolle und vorsorgliche Markierung sowie fachliche Begleitung der Fäll-, Rodungs- und Rückschnittmaßnahmen von Gehölzen/ Einzelbäumen hinsichtlich der aktuellen Nistplatzsituation für die in Baumkronen oder Baumhöhlen/ Nistkästen baufeldnah und baubedingt störungsintensiven Abschnitten brütenden Vogelarten, Fledermäuse und xylobionte Käfer
- Einbindung spezialisierter Artexperten für weitere Schutzmaßnahmen insbesondere bei Besiedlungsnachweisen mit geschützten Tieren und Abstimmung weiterer Maßnahmen zur Funktionserhaltung (Fledermäuse, Brutvögel) mit der Unteren Naturschutzbehörde
- Bestandsprüfungen auf Besatz mit Tieren (Fledermäuse) an relevanten Bauteilen der Nossener Brücke zeitnah vor Baubeginn
- Ersatzmaßnahme Niedermühle: Bestandsprüfungen am Gebäude der Niedermühle und umgebenenden Gehölzen auf Besatz mit Tieren zeitnah vor Baubeginn; bei Nutzung des Gebäudes als Brutplatz bzw. Lebensraum sind vor dem Abriss weitere Maßnahmen zu veranlassen und abzustimmen
- Fachliche Begleitung der Baumaßnahmen (betrifft im Wesentlichen Gehölzflächen, Einzelbäume, Bauwerke, Gleisanlagen) und ggf. Einleitung weiterer erforderlicher artspezifischer Schutzmaßnahmen im Bauablauf (z. B. Fangen, Bergen, Umsiedeln von Tieren)
- Einbringen von Hinweisen zu artenschutzrechtlich verträglichen Bautechnologien, Bauzeit, ggf. Festlegen zusätzliche Bautabuzonen oder spezieller Baufenster
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Schutzzäunen (z. B. Reptilienschutzzäune) sowie von Maßnahmen für den Gehölzschutz und Bautabuzonen
- Kontrolle des fachgerechten Einbaus der künstlichen Quartiere, Nisthilfen
- Organisation der Einbeziehung des spezialisierten Personals zur Begleitung/ Kontrolle/ Untersuchung artspezifischer Belange, für die Erlangung der Nachweislage angenommener potenzieller Vorkommen

- und ggf. Konkretisierung weiterer zu ergreifenden Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen)
- Erfassung des tatsächlichen Verlustes geeigneter Höhlen- und Spaltenquartiere bzw. Lebensstätten (Bäume, bauliche Anlagen) quantitativ und nachweislich (Bericht/ Fotodokumentation) als Grundlage zur Maßnahmenkonkretisierung und -nachweis.

Im Maßnahmenplan (U 9.1) erfolgt für die Fällungen artenschutzrelevanter Gehölze eine gesonderte planerische Darstellung. Die ökologische Fällbegleitung ist für folgende Bäume erforderlich:

Baum-Nr. 8, 427, 437, 440, 442, 467, 519

Artenschutzrelevante Bäume sind im Maßnahmenplan mit einem §-Symbol gekennzeichnet.

Ersatzmaßnahme Niedermühle:

- Bestandsprüfungen auf Besatz mit Tieren (Fledermäuse) zeitnah vor Baubeginn (Gebäudekontrollen, ökolog. Fällbegleitung)
- Bei Nutzung des Gebäudes als Brutplatz bzw. Lebensraum sind vor dem Abriss weitere Maßnahmen zu veranlassen und abzustimmen (s. V_{AS} 2.2) Gebäudekontrollen vor Abriss auf aktuelle Nutzung durch Fledermäuse und Brutvögel;
- Kontrolle des fachgerechten Einbaus der künstlichen Quartiere, Nisthilfen
- Erfassung des tatsächlichen Verlustes geeigneter Höhlen- und Spaltenquartiere bzw. Lebensstätten quantitativ und nachweislich (Bericht/ Fotodokumentation) als Grundlage zur Maßnahmenkonkretisierung und -nachweis

Die Vermeidungsmaßnahme V_{AS} 1 aus den Artenschutzfachbeiträgen (U 19.3 und 19.4) bezieht sich auf artenschutzrelevante Themen im Untersuchungsgebiet. Sie ist in die beschriebene Vermeidungsmaßnahme V1 integriert.

4.3 Vermeidungsmaßnahmen für den Artenschutz

Aus den Fachbeiträgen Artenschutzfachbeiträgen (U19.3 und U 19.4) gehen folgende Maßnahmen für den Artenschutz hervor:

Die Maßnahme $V_{AS}\, 1$ - Ökologische Baubegleitung ist in Maßnahme V 1 integriert (s. Kap. 4.2).

V_{AS} 2 – Baufeldfreimachung / Bauvorbereitende Maßnahmen

V_{AS} 2.1 – Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel

Um die Zerstörung von Nestern, Eiern sowie die Tötung von Jungvögeln zu vermeiden, muss die Baufeldfreimachung im gesamten Baubereich außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgen (i. d. R. nicht zwischen 1. März und 30. September, s. a. § 39 (5) 2. BNatSchG). Dabei mitabgedeckt ist die Wochenstubenzeit der Fledermäuse. In dieser Zeit finden häufige Quartierwechsel statt, teils tägliche Wechsel (z. B. bei der Mopsfledermaus).

Die Baufeldfreimachung durch Beräumung der Flächen mit Gehölzfällung/-rodung soll zum Schutz der Fledermäuse vorzugsweise im Monat Oktober erfolgen.

Alle benannten Maßnahmen sind zeitnah vor Baubeginn zu organisieren.

Relevante Bäume, d. h. die potenziellen und tatsächlichen Habitatbäume mit Höhlen- und Spaltenanteil, werden markiert. Vor Baubeginn erfolgen für die markierten Bäume Bestandsprüfungen durch die ökologische Bauüberwachung in Verbindung und Abstimmung mit Artspezialisten. Es erfolgen Sichtprüfungen und ggf. endoskopische Untersuchungen (Fledermäuse/ Vögel), bei Fledermäusen zusätzlich mit Einsatz von BAT-Detektoren und weiteren baubegleitenden Kontrollen bei Fällarbeiten/ Rückschnitten von/ an den Altbäumen. Es ist besondere Vorsicht hinsichtlich totholzbewohnender Käfer (Eremit) geboten.

Werden Rodungsarbeiten innerhalb der genannten Schutzzeiten (d. h. von 1. März und bis 30. September) ausgeführt, müssen alle zu fällenden Bäume vorab auf Höhlungen und einen Besatz mit Individuen durch die ökologische Bauüberwachung überprüft werden.

Ersatzmaßnahme Niedermühle:

Eine Winterquartiernutzung der Niedermühle durch Fledermäuse ist nicht vollständig ausgeschlossen, sodass der Abrisszeitpunkt idealerweise in der Zwischenquartierzeit also im September eines Jahres stattfinden muss. Vorsorglich sind Ein- und Ausflugkontrollen zur Vermeidung von Tötungen durchzuführen (s. Maßnahme VAS 2.2).

V_{AS} 2.2 – Bauvorbereitende Kontrolle potenzieller Vogelbrutplätze und Fledermausquartiere an Brückenbauwerken auf Besatz mit Tieren und Vergrämungsmaßnahmen vor Abriss

Die Brückenbauwerke der Nossener Brücke und der Rohrbrücke müssen zeitnah vor Abriss bzw. Baubeginn hinsichtlich bestehender Quartiere geprüft werden, da an bzw. in den Bauwerken Nistplätze von Brutvögeln erfasst bzw. Ruheplätze bzw. Sommerquartiere von Fledermäusen vermutet wurden. Der Abriss der Brücke kann erst nach Verlassen der Fledermaus-Sommerquartiere, d. h. ca. ab Ende Oktober (bis Anfang März) erfolgen.

Teilmaßnahme: Vergrämung von Fledermäusen in Bauwerksfuge

Eine Besiedlung durch Fledermäuse potenziell besiedelter Lebensstätten ist in den vom Bauumgriff betroffenen Gebäudeteilen durch Unbrauchbarmachen bis Ende der Bauzeit zu unterbinden. Dabei werden Fugen und Spalten mit Hilfe eines Endoskops im August/ September kontrolliert. Wenn die Ruhe- / Fortpflanzungsstätten unbesetzt sind und eine Besiedlung ausgeschlossen werden kann, können sie verschlossen werden. Besiedelte Fugen sind mit Folie zu verhängen, so dass Fledermäuse die Fugennischen verlassen, aber nicht erneut besiedeln können und dann Ausweichquartiere in der Umgebung aufsuchen.

Der Verschluss der Habitatstrukturen kann erst dann erfolgen, wenn Sicherheit darüber besteht, dass dort keine Tiere verblieben sind (Fallenwirkung vermeiden). Gleiches gilt auch für Vogellebensräume.

Eine Nachsuche macht sich bei langer Bauzeit erforderlich und ist jeweils mit Beginn einer neuen diesbezüglich relevanten Bauphase von der spezialisierten Bauüberwachung durchzuführen - Freigabe durch ökologische Bauüberwachung erforderlich (s. V 1).

Ersatzmaßnahme Niedermühle - Ein- und Ausflugkontrollen und Vergrämung von Fledermäusen

Sofern der Abriss der Niedermühle während der Brutzeit der heimischen Vogelarten vorgesehen ist, kann eine Tötung von gebäudebrütenden Vogelarten nicht ausgeschlossen werden. In diesem Zeitraum müssen daher direkt vor Beginn der Baumaßnahme Kontrollen auf eine aktuelle Nutzung durch Brutvögel durchgeführt werden. Zudem müssen Kontrollen auf eine aktuelle Nutzung durch Fledermäuse erfolgen. Geeignete Methoden sind hierfür abendliche Aus- bzw. morgendliche Einflugbeobachtungen. Diese Kontrollen können allerdings aufgrund der Einsturzgefahr ausschließlich von außen erfolgen.

Wird eine Nutzung festgestellt, sind Vergrämungsmaßnahmen durchzuführen. Diese können allerdings nicht an Winter- oder an Wochenstubenquartieren von Fledermäusen erfolgen. Beim Nachweis von Einzeltieren kommt eine Bergung und Umsiedlung in Frage (s. VAS 2.3), wobei das Gebäude aus Sicherungsgründen nicht betreten werden kann. Im Zweifelsfall kann es dazu führen, dass das Vorhaben ausgesetzt werden muss, bis die Nutzung abgeschlossen ist. Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) ist erforderlich.

V_{AS} 2.3 – Fangen, Bergen und Umsiedeln von Fledermäusen

Fangen, Bergen und Umsiedeln vorkommender Tiere <u>kann</u> erforderlich werden, wenn in besiedelte Strukturen eingegriffen wird. Das betrifft die Bauwerksfuge am Bauwerk Nossener Brücke (Besiedlungsspuren nachgewiesen), das Gebäude der Niedermühle (Ersatzmaßnahme E2) sowie Baumhöhlen/ Spalten und dgl. an höhlen- und spaltenreichen Altbäumen.

Die Bergung und Umsiedlung ist nur bei Einzeltieren möglich. Reproduktionsgesellschaften sollten nicht geborgen und umgesiedelt bzw. vergrämt werden, da die Gefahr, dass einzelne Jungtiere zurückbleiben oder das Muttertier verlieren könnten zu groß ist.

Die Maßnahme kann auch erforderlich werden, wenn sich die Bestandssituation geändert hat oder Vergrämungsmaßnahmen nur zum Teil erfolgreich waren (s. auch V 1). Die Maßnahme ist von spezialisierten Artexperten durchzuführen und erfolgt in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

V_{AS} 2.4 – Vergrämungsmaßnahmen vor Baubeginn zum Schutz von Eidechsen im Bereich der Bahnanlage (einschließlich Baustraße)

Die Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen im Bereich der Bahngleise gestaltet sich schwierig, da sich das Baufeld über eine stark befahrene Bahnanlage erstreckt. Daher finden Vergrämungsmaßnahmen vor Beginn in Abhängigkeit der arttypischen jahreszeitlichen Aktivitäten statt. Die Vergrämungsmaßnahmen sind auf Flächen der Bahnanlage unterhalb der Brücke und in einem Pufferstreifen von der daran angrenzenden

Bereiche sowie entlang der Baustraße im Gleisbereich und an den Standorten der neuen Maste für die neue OLA durchzuführen.

Im Zeitraum von **Ende März bis Mitte April**, d. h. nach Ende der Winterruhe der Eidechsen (und rechtzeitig vor der Eiablage beginnend Mitte Mai bis Ende August) werden in den vom Bauumgriff beanspruchten Flächen:

- alle Requisiten mit Habitatfunktion entfernt (Holzstapel, Materiallagerhaufen, etc.).
- als Verstecke dienenden Gebüsche per Hand zurückgeschnitten, da die Tiere dabei geschädigt werden könnten.

Zwischen Ende März bis Mitte Oktober sind in regelmäßigen Abständen 1 x monatlich je nach Witterung die Grünstreifen per Hand zu mähen. Die Schnitthöhe soll max. 7 cm sein. Um eine Tötung von Eidechsen zu vermeiden, sind die Rodungs-/ Mäharbeiten sehr früh oder spät am Tag oder an Regentagen durchzuführen, wenn die Tiere nicht aktiv sind.

Das Einhalten der Arbeitsrichtung für die Maßnahmen von der Bautrasse beginnend in Richtung potenzieller Ausweichquartiere ist unbedingt erforderlich. Die Entfernung der relevanten Lebensraumrequisiten muss manuell bzw. motormanuell erfolgen.

Mit dem gezielten Zurückdrängen der Vegetationsstrukturen und Requisiten werden die derzeit besiedelten Habitatflächen unbrauchbar und die Reptilien weichen in angrenzende nicht beanspruchte Bereiche aus. Mit Hilfe dieser Maßnahmen wird der Lebensraum, gerade für die Zauneidechse unattraktiv. Zauneidechsen halten sich weniger als Mauereidechsen auf vegetationsfreien/-armen Flächen auf.

Bei aller Bemühung wird es nicht möglich sein, Verletzungen, Tötungen von einzelnen Individuen oder vereinzelte Gelegeverluste vollständig zu vermeiden, da sich ggf. nicht alle Tiere vergrämen lassen oder einige über angrenzende Bahnanlagen wieder in das Baufeld einwandern. Mit Hilfe der Vermeidungsmaßnahme lassen sich jedoch Verletzungen und Tötungen von Individuen im Baubereich soweit minimieren, dass sich diese nicht auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken.

Ein gezieltes Verdrängen der Eidechsen aus dem Baufeld für den Schutz und den Erhalt der lokalen Population wird It. U 19.3 als ausreichend erachtet. Maßnahmen zur Habitatverbesserung und Gehölzanpflanzungen sind daher nicht erforderlich. Auf Herbizideinsatz ist im Bereich der besiedelten Binnenflächen dauerhaft zu verzichten.

V_{AS} 2.5 – Baufeldfreimachung – Rodung gehölzbestandener Böschungsbereiche nach der Winterruhe der Eidechsen

Südseite Nossener Brücke:

- Fabrikstraße zum Pulvermühlenpark gerichtet,
- Zwickauer Straße

Nach der Baumfällung erfolgt sofort der Aufbau eines Reptilienschutzzaunes zur Abgrenzung (s. V_{AS} 2.6). Bis zum vollständigen Abschluss der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme wird der Reptilienschutzzaun vorgehalten. Vor Beginn der Rodung erfolgt in mehreren Begehungen das Fangen und Umsiedeln im Bauumgriff vorhandener Exemplare (s. V_{AS} 2.6), da sonst Tiere unweigerlich verletzt oder getötet werden.

Nach dem Ende der Winterruhe und vor der möglichen Eiablage, d. h. im Zeitraum Ende März bis Ende April kann die Beräumung (Rodung) des zum Pulvermühlenpark gerichteten Böschungsbereichs durchgeführt werden. (Die Baumfällungen, ohne Stubbenrodung, erfolgen bereits vorher, außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten für Vögel und Fledermäuse gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG (s. VAS 2.1)).

V_{AS} 2.6 – Aufstellen eines Reptilienschutzzaunes und Fang und ggf. Umsiedlung zum Schutz von Eidechsen

Auf Flächen mit nachgewiesenen Vorkommen von Reptilien sind Reptilienschutzzäune zur Abgrenzung des Baufeldes aufzustellen. Die Schutzzäune sind möglichst bis zum vollständigen Abschluss der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahmen vorzuhalten. Damit soll eine Wiedereinwanderung in das Baufeld weitgehend verhindert werden. Flächen, welche gerodet werden und spätere Bautätigkeiten stattfinden können nur temporär, d.h. für die Zeit des Abfangs mit Reptilienschutzzäunen abgegrenzt werden. Die Zäune an den Baufeldgrenzen und Bautabuzonen müssen dagegen während der gesamten Bauzeit stehen bleiben. In den angrenzenden Bereichen ist jegliche Bautätigkeit ohne Ausnahmen untersagt. Bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen während der Bauzeit können somit Gelege- und Individuenverluste stark gemindert werden.

Die abgegrenzte Maßnahmenfläche muss vor dem Aufstellen des Reptilienschutzzaunes von der ausführenden Baufirma in Abstimmung mit der ökologischen Bauüberwachung konkret abgegrenzt werden. Die ökologische Bauüberwachung kontrolliert die Funktionsfähigkeit der Anlagen.

Als geeigneter Reptilienzaun ist ein glatter Gewebefolienzaun mit 50 cm Höhe einzusetzen (Zaun- und insbesondere Mauereidechsen sind sehr gut kletterfähig und würden einen netzartigen gewebten bzw. gewirkten Zaun problemlos überwinden). Zur Verhinderung der Unterwanderung ist auf ausreichenden Bodenschluss und eine flächenhafte Andeckung mit Bodenmaterial am Zaunfuß zu achten.

Die gefangenen Mauereidechsen sind zu dokumentieren und in unmittelbar angrenzende Bereiche umzusetzen. Die Errichtung von Ersatzhabitaten oder die Umsiedlung von Individuen dieser Art in "entfernte" Habitate muss unbedingt vermieden werden, um der aktuellen Ausbreitung dieser "nicht gebietsheimischen" Art in gewissem Maße zu begegnen.

Im Falle von Funden der Zauneidechse beim Abfang müssen die Tiere auf eine vorbereitete Fläche in Dresden Coschütz (Gemarkung Coschütz, Flurstück 202/3) umgesiedelt werden. Die konkrete Verfahrensweise ist mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Dresden abzustimmen. Im Bereich der Bahnanlagen (nördlich der Brücke) wurden 2015/ 2016 Zauneidechsen nachgewiesen. Daher ist ein Vorkommen dieser Art dort prinzipiell möglich.

Vorgehen gehölzbestandene Böschungsbereiche Südseite Nossener Brücke (beidseitig Zwickauer Straße) und Pulvermühlenpark (beidseitig Oederaner Straße)

Auf den gehölzbestandenen Böschungsbereichen der Südseite Nossener Brücke müssen vor Baubeginn nach der Baumfällung die Reptilienschutzzäune aufgebaut werden bevor diese vollständig gerodet werden können. Zur Vorgehensweise s. auch Maßnahme VAS 2.5.

Vorgehen Brachfläche Flst. 471/1 und 458/2 (zukünftige BE-Fläche)

Bis zur Bauzeit können auf der zukünftigen BE-Fläche, welche aktuell brach liegt und mehr oder weniger mit Gehölzaufwuchs bestanden ist, weitere Vorkommen der Mauereidechse auftreten. Insbesondere wenn die Fläche frühzeitig gerodet wird, sind solche Vorkommen zu erwarten. Es ist daher sinnvoll den Aufwuchs bis kurz vor Beginn der Baumaßnahme zuzulassen und entsprechende Absprachen mit dem Grundstückseigentümer zu treffen, um die Ansiedlung bzw. Einwanderung von Mauereidechsen von vornherein zu verhindern.

Vor Baubeginn ist eine Kontrolle der Fläche durchzuführen und bei Positivnachweis wie bei den Böschungsbereichen vorzugehen.

V_{AS} 2.7 – Bergung und Umlagerung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten xylobionter Käfer bei bauvorbereitender Baumfällung

Vorsorglich werden alle zu fällenden Einzelbäume mit Eignung als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten xylobionter Käfer in Abstimmung und im Beisein der ökologischen Bauüberwachung vor Beginn der Fällarbeiten markiert (entspr. Baumliste und Bestandsplan U 19.3.1). Vor Fällbeginn werden brüchige Teile der Gehölze am Standort vor dem Auseinanderbrechen gesichert und erst dann entnommen.

Vor der Fällung werden die Bäume auf Besiedlungsspuren/ Besiedlungen geprüft. Wenn ein solcher Nachweis auf Besiedlungen erfolgt, sind die entsprechenden Gehölze mit den darin lebenden Tieren zu sichern.

Wenn es sich um bodennahe Stammhöhlen handelt, sollen die Gehölze bis auf 6 m eingekürzt werden und sind mit Wurzelhalsschnitt zu fällen sowie dabei kontrolliert umzulegen, um ein Auseinanderbrechen durch den Aufprall zu verhindern (Seilsicherung, Baggerschaufel, etc.).

Handelt es sich nicht um bodennahe Stammhöhlen, sind die besiedelten Stammabschnitte mit Abschnittslängen von mindestens 3 bis 4 m zu sichern und ebenfalls schonend zu bergen.

Danach erfolgen Untersuchungen der Höhlen auf Vorkommen mit Eremitenlarven und ggf. die Festlegung weiterer Schutzmaßnahmen.

Wenn die Art Eremit (*Osmoderma eremita*) gefunden wird, sind die Larven einschließlich des Mulms im Stamm zu sichern. Öffnungen und Schnittflächen bei hohlen Stämmen sind vor dem Transport mit Brettern zu verschließen (Deckelwirkung). Eingriffe in die Integrität der Ruhe- und Fortpflanzungssstätte, wie die Entnahme des Mulms mit Larven sind grundsätzlich zu vermeiden und können nur einen Ausnahmefall darstellen. Nur beim Auseinanderbrechen von Stammteilen ist die Bergung von Mulm mit Larven zwingend vorzunehmen.

Die Stammstücke müssen im Ganzen auf den Lagerplatz im Ostragehege (Stadt Dresden, Gemarkung Friedrichstadt, Flurstück 417/30) umgesetzt und wieder standsicher aufgestellt werden, wo sie nach Möglichkeit stehend zu lagern sind. Es sind besondere Transportbedingungen zum Schutz und Erhalt der besiedelten Höhlen zu beachten. Verluste einzelner Individuen können durch das Herausfallen und trotz anschließendem Aufsammeln und fachgerechter Bergung nicht völlig ausgeschlossen werden. Ziel ist in jedem Fall der Funktionserhalt als Fortpflanzungsund Ruhestätte. Im Zweifelsfall, d. h. wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich um ein Eremitenvorkommen handelt, ist eine Sicherung und Umlagerung der vorhabenbezogen betroffenen besiedelten Baumabschnitte ebenfalls erforderlich. Beispielsweise ist es nicht möglich die Kotpillen des Rosenkäfers von denen junger Eremitenlarven zu unterscheiden.

Die Arbeiten müssen von einem Sachverständigen mit den nötigen Erfahrungen fachlich begleitet werden. Die begleitende ökologische Bauüberwachung dient der Koordinierung und Kontrolle der Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen.

V_{AS} 3 - Erhalt und Schutz artenschutzrelevanter Gehölze/ Baumschutzmaßnahmen

Die Vermeidungsmaßnahme V_{AS} 3 resultiert aus dem Artenschutzfachbeitrag (s. U 19.3) und bezieht sich auf artenschutzrelevante Bäume im Untersuchungsgebiet. Diese Maßnahme ist in die aufgeführten Schutzmaßnahmen S1 und S2 für alle Bestandsbäume (s. Kap. 4.1) integriert. Somit wird für diese Maßnahme auf eine gesonderte Darstellung im Maßnahmenplan (U 9.1) und im Maßnahmenverzeichnis (U 9.3) verzichtet. Die artenschutzrelevanten Bäume (Habitatbäume) sind im Maßnahmenplan mit einem entsprechenden (§)-Symbol gekennzeichnet.

V_{AS} 4 - Abgrenzen von Bautabuzonen

Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen sind vorzugsweise auf vegetationslosen Flächen einzurichten. Bauflächen sind auf ein unbedingt erforderliches Maß im Nahbereich der Verkehrsanlage (Böschungen) zu reduzieren. Park- und Grünanlagen sind durch einen stabilen Bauzaun ggf. in Verbindung mit Reptilienschutzzaun (s. V_{AS} 2.6) zu schützen.

In mehreren Bauabschnitten sind Flächen zwischen und hinter Bäumen durch ortsfeste Schutzzäune einzugrenzen und als Bautabuflächen auszuweisen. Sie sind zwingend vom Baubetrieb auszuschließen, um Wurzelbereiche von Bäumen gegen Überfahrung und den Missbrauch als Lagerfläche zu schützen.

Pulvermühlenpark, Grünanlagen Siebenlehner Straße und Ebertplatz

Die Grünflächen mit artenschutzrelevanten Altbäumen nördlich und südlich der Nossener Brücke (Ebertplatz/ Siebenlehner Straße) einschließlich Pulvermühlenpark gelten als Bautabuzonen und müssen abgegrenzt werden. Die temporäre Öffnung für notwendige Aufgrabungen zur Medienverlegung ist zulässig. Diese sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Für diese Zeit sind übrige Teilflächen der Bautabuzone mit Zäunen abzugrenzen.

Nürnberger Ei (Gartendenkmal Nr. 09304766)

Die Flächen der Grünanlagen gelten vollständig als Bautabuflächen. Die temporäre Öffnung für notwendige Aufgrabungen zur Medienverlegung im westlichen Bereich ist zulässig. Ablagerungen, Materiallager etc. sind nur außerhalb dieser Flächen oder abweichend davon in Ausnahmen nur nach konkreter vorheriger Absprache einzurichten.

Gehölzbestand auf Brachfläche (BE-Fläche)

Die Brachfläche (Flst. 471/1 und 458/2) zwischen Budapester und Zwickauer Straße soll während der Bauzeit als BE-Fläche genutzt werden. Die Altbaumbestände im östlichen Bereich der Fläche werden als Bautabuzone ausgewiesen und sind mit einem Vegetationsschutzzaun zu versehen. (s. auch Maßnahme S1).

Die ökologische Bauüberwachung kontrolliert die Auflagen (s. V 1).

V_{AS} 5 - Baustellengestaltung während der Bauzeit zum Schutz der Reptilien

In Bereichen mit nachgewiesenen Vorkommen von Eidechsen sind so wenig wie möglich besiedelte Flächen in Anspruch zu nehmen. Die Böschungsbereiche der Südseite Nossener Brücke zwischen Oederaner Straße und Zwickauer Straße sind von Eidechsen besiedelt. Auf der Nordseite finden sich vereinzelte Vorkommen, gehäuft in der Bahnanlage. Insbesondere im Bereich des Bahngeländes sollten sich die Eingriffe auf das unmittelbare Baufeld begrenzen und keine zusätzlichen Flächen durch Baustelleneinrichtungen in Anspruch nehmen.

Die Aktivitätsphase der Eidechsen beginnt im März und geht bis Mitte Oktober. In diesem Zeitraum ist in besiedelten Bereichen darauf zu achten, dass Baugruben bei Verlassen der Baustelle abgedeckt werden damit keine Tiere hineinfallen können. Sie sind außerdem so zu gestalten, dass ggf. hineingefallene Tiere den Bereich wieder selbstständig verlassen können (geeignete Böschungswinkel/ Anlegen von Brettern etc.). Die Gruben sind dennoch täglich auf Tiere zu kontrollieren. Aufgefundene Tiere sind schonend zu bergen und in die sicheren Bereiche (außerhalb Reptilienschutzzaun/ Baubereich) zu verbringen. Die ökologische Bauüberwachung ist zu informieren.

4.4 CEF-Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) dienen dem Ausgleich von Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG) und zum Ausgleich der Störung wild lebender geschützter Tiere (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG):

CEF 1 - Schaffung von Ersatzguartieren für Brutvögel

Mit der Baufeldfreimachung bzw. dem Brückenabriss Nossener Brücke und Rohrbrücke ist der Verlust von Spalten/ Nischen, die nachweislich als Vogelbrutplätze dienen, verbunden. Zudem werden Höhlenbäume gefällt, welche potenzielle Habitate für baumhöhlenbewohnende Vogelarten darstellen.

Der Ersatz für die einzeln brütende Art erfolgt im Verhältnis 1:2.

Der Einbau der Kästen erfolgt im Zusammenhang oder nach Fertigstellung des Ingenieurbauwerks. Künstliche Niststätten werden von den Arten sehr gut angenommen. Die im Bauwerk einzuordnenden Kästen sind nach Bauende als Brutplatz für die jeweiligen Arten wirksam.

CEF 1.1 - Schaffung von Ersatzquartieren für höhlen- und nischenbrütende Vögel

Ersatz für nachgewiesene Brutvögel:

Die Maßnahme umfasst das Bereitstellen künstlicher Nisthilfen in den an das Vorhabengebiet angrenzenden Gehölzbeständen vor Beginn der nächsten Brutperiode, vorzugsweise aber bereits im Winter des Jahres vor Baubeginn. Es wird davon ausgegangen, dass die geplanten Maßnahmen bei Eintreten der Störung wirksam sind.

Für den nach derzeitiger Kenntnis quantifizierbaren Verlust werden insgesamt **15 Nistkästen** für folgende Arten erforderlich:

<u>Ersatz von Brutplätzen für Kohlmeise (2 BP-Verluste) und Blaumeise</u> (4 BP-Verluste):

→ 12 Nisthilfen an Altbäumen im Pulvermühlenpark und am Ebertplatz. Hierfür kann z. B. der Typ Universal Nistkasten mit 35 mm Flugloch der Firma Hasselfeldt verwendet werden.

Brutplätze für Feldsperling als Ersatz für 1 BP-Verlust:

→ 2 Nisthilfen erforderlich. **1 Nistkasten** (z. B. Nischenbrüterhöhle 1N) ist in einem Altbaum im Pulvermühlenpark. anzubringen. Der zweite Brutplatz wird über einen Koloniekasten der Maßnahme FCS 1 am GUW Zwickauer Straße ausgeglichen.

Brutplätze für Rotkehlchen als Ersatz für 1 BP-Verlust:

ightarrow 2 Halbhöhlen (Schwegler Nischenbrüterhöhle 1N) im Pulvermühlenpark

Der Abstand der Nistkästen zueinander muss mindestens 20 m betragen.



Ersatz für geeignete Höhlenbäume

Es wurden vier Bäume erfasst, welche für Brutvögel geeignete Strukturen aufweisen und gefällt werden müssen (Baum Nr. 437, 440, 442, 519 lt. Bestandsplan U 19.2). Die verloren gehenden Quartiere werden folgendermaßen ausgeglichen:

→ 8 Nisthilfen an Altbäumen in der Nähe des Verlustes

Durch eine gezielte Kombination der Maßnahmen CEF 1 und CEF 2 in unmittelbarer Nähe wird die Ansiedlung von Vogel- und Fledermausbesiedlung gleichermaßen ermöglicht, ohne dass eine Konkurrenz entsteht.

Falls es zu weiteren Baumfällungen mit Höhlungen im Rahmen des Baugeschehens kommt, müssen diese im Verhältnis 1:2 mit Ersatznisthilfen kompensiert werden. Der konkret festzulegende Bedarf an Nistkästen nach Baufeldfreimachung muss von der ökologischen Bauüberwachung anhand der tatsächlich wegfallenden Höhlen ermittelt werden (in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde).

CEF 1.2 – Schaffung von Ersatzquartieren für Gebäude- und Nischenbrüter

Schaffung von Kolonielebensstätten für Sperlinge

Der Verlust von 6 Haussperlings-Brutplätzen und 1 Feldsperling-BP wird ebenfalls im Verhältnis 1:2 mit Ersatznisthilfen kompensiert.

→ Einordnung von **5 künstlichen Kolonie-Lebensstätten** an dem zu errichtenden GUW- Zwickauer Straße. Empfohlen wird der Typ Sperlingskoloniehaus 1 SP Schwegler **mit je 3 Brutplatzangeboten**. Der freie Anflug ist zu gewährleisten.

Schaffung von Nistplätzen für Bachstelze

→ **2 Bachstelzenkästen** (Schwegler Typ 19) an der Brückenunterseite des neu zu errichtenden Brückenbauwerks im Bauabschnitt Fabrikstraße (Bauwerke B0157 und B0158) mit einer Entfernung von 20-30 m zueinander als Ersatz für 1 Brutplatz.

Die Kästen sollen in prädatorensicherer Höhe (im Wesentlichen katzensicher) eingeordnet werden.

Da sich die Bestandssituation jederzeit ändern kann, ist der Ersatzbedarf in Abstimmung mit der UNB bei Auffinden einer erheblich höheren Anzahl genutzter Nester bei Baubeginn zu konkretisieren.

CEF 1.3 – Schaffung neuer Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätten für Brutvögel im Bereich der Ersatzmaßnahme Niedermühle

Durch den geplanten Abriss der Niedermühle gehen nachweislich genutzte Brutstätten dauerhaft verloren, deren Verlust adäquat auszugleichen ist. Um den Verlust der Brutplätze von Gebirgsstelze, Grauschnäpper, Hausrotschwanz und Kohlmeise zu kompensieren, sollten

- 6 Halbhöhlenkästen 2HW
- 2 Nischenbrüterhöhlen 1N
- 3 Nisthöhlen 1B



Wasseramsel- und Bachstelzennistkasten Nr. 19

der Firma Schwegler oder vergleichbare Kästen anderer Firmen im direkten Umfeld des abgebrochenen Gebäudes installiert werden. Idealerweise erfolgt die Anbringung an Gebäuden oder Bäumen. Der Wasseramsel- und Bachstelzennistkasten sollte in der näheren Umgebung unter einer Brücke, die über ein Gewässer führt, angebracht werden. Allerdings ist dabei auf den Hochwasserstand zu achten, sonst kann ein derartiger Kasten eine Todesfalle darstellen. Ist die Anbringung unter einer Brücke nicht möglich, müssen anderweitige Anbringungsorte für artspezifische Bach-stelzennistkästen im räumlichen Kontext gefunden werden. Die Anbringung wird mindestens eine vollständige Brutperiode vor Eingriffsbeginn empfohlen. Zudem sollte eine Erfolgskontrolle innerhalb der Brutzeit erfolgen.

Die Wahl der Anbringungsorte erfolgt durch einen Fachgutachter für Artenschutz, der dann auch die Anbringung der Kästen im Gebiet fachlich begleitet. Bevor die Anbringung stattfinden kann, muss das Konzept final mit der UNB abgestimmt werden.

CEF 2 - Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse

CEF 2.1 - Quartierkästen für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse

Um den Verlust von Bäumen mit Quartier- und Hangplatzpotenzial im Untersuchungsgebiet zu kompensieren, sind künstliche Ersatzquartiere auszubringen. Da neu etablierte Fledermauskästen als Ausweichquartiere für natürliche und bereits etablierte Quartierplätze schlechter bzw. nur zeitverzögert von den betreffenden Arten angenommen werden, muss ein Ersatz der entfallenen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten im Verhältnis 1:3 erfolgen.

Es sind hierfür Quartiertypen mit Sommer- und Winterquartiereignung zu verwenden. Die Quartierkästen bedürfen einer regelmäßigen Wartung und Reinigung. Anderenfalls kann dieser zur tödlichen Falle für die Fledermäuse werden, da der Zugang durch Kot versetzt wird.

Die Maßnahme CEF 2.1 umfasst das Bereitstellen von **insgesamt 12** künstlichen Quartieren in Bäumen vor Baubeginn. Es wird davon ausgegangen, dass die geplanten Maßnahmen bei Eintreten der Störung wirksam sind.

Ersatz für nachgewiesene Fledermäuse

Für den nach derzeitiger Kenntnis quantifizierbaren Verlust sind insgesamt **3 Ersatzquartiere** in Bäumen der Umgebung für folgende Arten anzubringen:

1 Mückenfledermaus (Erfassung 2019 Südseite Brücke Nähe Zwickauer Straße)

Ersatzquartiere für zu fällende Höhlenbäume

Im Zuge der Baumhöhlenkartierung wurden 3 zu fällende Bäume (Baum Nr. 8, 437, 442 lt. Bestandsplan) erfasst, welche für Fledermäuse je eine geeignete Höhle aufweisen.

Diese werden folgendermaßen ausgeglichen

-> 9 Ersatzquartiere in Bäumen in der Nähe des Verlustes

Durch eine gezielte Kombination kann die Ansiedlung von Vogel- und Fledermausbesiedlung gleichermaßen ermöglicht werden.

Falls es zu weiteren Baumfällungen mit Höhlungen im Rahmen des Baugeschehens kommt, müssen diese im Verhältnis von 1:3 mit Ersatzquartieren kompensiert werden. Der konkret festzulegende Bedarf an Ersatzquartieren nach Baufeldfreimachung muss von der ökologischen Bauüberwachung anhand der tatsächlich wegfallenden Höhlen ermittelt werden (in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde).

CEF 2.2 - Ersatzquartiere für gebäudebewohnende Fledermäuse während der Bauzeit

Die Brückenbaumaßnahme ist mit Lebensstättenverlust am Bauwerk verbunden (Bauwerksfuge mit Besiedlungsnachweis einer kleinen bis mittelgroßen Fledermausart 2015, Nutzung als Ruheplätze/ Sommerquartiereignung). Es wurde festgestellt, dass 9 Fledermausarten in der Bauwerksfuge potenziell vorkommen können.

Um den vorübergehenden Lebensraum-Funktionsverlust während der Bauzeit auszugleichen, müssen Quartierkästen an Gebäuden in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsort angebracht werden. Die Gebäude befinden sich auf der Südseite des Zentralen Betriebshofs der DREWAG. Die Kästen müssen an der SO, S oder SW- Seite des Gebäudes so angebracht werden, dass sie nicht direkt von künstlichen Lichtquellen angestrahlt werden.

Für die Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Fledermauskästen wird ein Verhältnis von 1:5 angenommen. Das gewählte Verhältnis begründet sich aus Untersuchungen, nach denen Ersatzquartiere über den Zeitraum von wenigen Jahren zu 20 % angenommen wurden.

Der Ersatz ergibt sich aus folgendem auszugleichendem Potential:

- 1 Quartiernachweis für kleine bis mittelgroße Arten

Für das Quartier sind somit **5 Ersatzquartierkästen an Gebäuden** erforderlich. Folgende Kastentypen sind hierfür zu verwenden:

- 3 x Schwegler Sommerquartier Typ 2FTH
- 1 x Schwegler Ganzjahresquartier 1WQ
- 1 x Schwegler Fassadenquartier 1FQ

CEF 3 - Habitatfördernde Bepflanzungen entlang der Ausbaustrecke/ Maßnahmen zur Wiederbegrünung

Bei der Gestaltung von Freiflächen oder des Umfeldes ist in ausgewählten Bereichen ein hoher Gehölzanteil vorzusehen.

Die Böschungen sollen sich wieder zu dichten Gebüschen entwickeln können (s. Maßnahme A2). Dazu werden Gehölze in Form von Sträuchern und einzelnen Überhältern (Hochstämme) gepflanzt. Es sind einheimische Pflanzenarten zu wählen z. B. Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Haselnuss (Corylus avellana), Weißdorn (Crataegus monogyna), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), Gemeine Heckenkirsche

(Lonicera xylosteum), Schlehe (Prunus spinosa), Hunds-Rose (Rosa canina), Holunder (Sambucus nigra), Schneebeere (Symphoricarpos albus), Wolliger Schneeball (Viburnum lantana), Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus), Felsenbirne (Amelanchier arborea), diverse Obstgehölze.

Zu pflanzende Baumarten für Grünflächen können z. B. Eiche, Esche, Erle, Birke, Hainbuche und Obstgehölze (z. B. Kirsche) sein. Mit der Anpflanzung von Hochstämmen wird langfristig das Habitatangebot für Fledermaus- und Vogelarten (z. B. Krähen) gesichert, welche auf Altbäume angewiesen sind (s. Maßnahme A1 und A4).

Alleenpflanzungen bilden u. a. wichtige Leitlinien für strukturgebundene Fledermausarten (s. Maßnahme A1).

Die verbleibende Baumgruppe der Grünfläche Siebenlehner Straße ist durch großkronige Gehölzarten zu ergänzen. Hier übernehmen die Bäume im urbanen Raum Leitstrukturfunktion.

Diese Maßnahme ist in die Ausgleichsmaßnahmen A1 bis A4 integriert.

4.5 FCS-Maßnahmen

FCS 1 - Schaffung von Quartieren für gebäudebewohnende Fledermäuse am Brückenbauwerk

Im neuen Brückenbauwerk im Abschnitt Fabrikstraße / HKW-Gelände wird eine fledermausgerechte Fuge (Dehnfuge) nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt. Im unteren Bereich der Brücke wird die Fuge als offener Bereich belassen. Damit die Wirksamkeit für die zu erfüllenden ökologischen Funktionen erreicht wird, ist die Fuge wie folgt zu dimensionieren:

- Breite ca. 3 cm
- Höhe ca. 20 cm

Die Fuge ist mit ausreichender Rauigkeit herzustellen, damit diese auch als Fledermaushangplatz genutzt werden kann. Technische Details sind im Zuge der Ausführungsplanung abzustimmen.

Sollten im Rahmen der ökologischen Baubegleitung weitere Fledermausquartiere am Brückenbauwerk nachgewiesen werden, ist auch der Wegfall dieser Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde entsprechend auszugleichen.

4.6 Ausgleichsmaßnahmen

Die zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft notwendigen Maßnahmen sollten immer in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem verursachten Eingriff stehen. Dies bedeutet, dass Maßnahmen vorgesehen werden sollen, die möglichst an demselben Ort und in entsprechend notwendigem Umfang den erfolgten Eingriff ausgleichen können.

Bei Eingriffen im Stadtgebiet von Dresden werden die Eingriffe in die Natur und den Landschaftshaushalt nach dem bereits erwähnten Dresdner Modell bewertet und bilanziert.

A 1 Baumneupflanzungen

Gemäß den gestalterischen Zielvorgaben wird der Teilabschnitt 1.2 im Bereich der Nürnberger Straße mit einer zweireihigen Baumallee gerahmt, um den hohen Eingriff in Bestandsgrün auszugleichen.

Für die unterschiedlichen Straßenabschnitte sowie unter Beachtung der angrenzenden Nutzungen und Bebauungsstrukturen werden verschiedene Baumarten mit unterschiedlichen Wuchsformen und –höhen zur Auswahl kommen.

Im Nahbereich der Gleise sind hochgewachsene stadtklimaresistente Bäume mit schmaler Krone zu wählen. Der Kronenansatz muss oberhalb der Fahrleitungsanlage für die Straßenbahn liegen bzw. muss in diese Höhe entwickelt werden. In einer separaten Gestaltungsplanung (Rehwaldt Landschaftsarchitekten) wurden zusammen mit der Stadt Dresden für die Allee entlang der Nürnberger Straße folgende Arten festgelegt:

- Platanus x acerifolia Ahornblättrige Platane. Es empfiehlt sich nach Straßenbaumkataster der Stadt Dresden die Sorte "Pyramidalis"
- Liquidambar styraciflua Amberbaum als Sorte

Alternativ sind in den Haltestellenbereichen schmal wüchsige Sorten z.B. der Baumarten Gleditsie (*Gleditsia triacanthos `Skyline*`) oder Hainbuche (*Carpinus betulus `Fastigiata*`) zu verwenden.

Weitere Baumpflanzungen sind angrenzend auf öffentlichen und privaten Grünstreifen entlang des Straßenverlaufs geplant, insbesondere in Grünfläche Siebenlehner Straße und entlang Budapester Straße. Zu pflanzende Baumarten auf diesen Flächen können z. B. Eiche, Esche, Erle, Ahorn, Birke, Hainbuche, Feldahorn und Obstgehölze wie Kirschen oder Äpfel sein. Hier übernehmen die Bäume im urbanen Raum Leitstrukturfunktion für strukturgebundene Tierarten.

Vier neue Bäume werden am Ebertplatz im Bereich Löbtauer Brücke (zwischen Bau-km 0+100 bis 0+350) und drei Neupflanzungen im Anlagenbereich südlich des Nürnberger Ei (Bau-km 1+600) eingeordnet. Hierfür werden folgende Arten festgelegt: *Amelanchier arborea Robin Hill'*, *Malus trilobata*, *Ostrya carpinifolia*, *Liquidambar styraciflua* (als Sorte).

Die genaue Arten- bzw. Sortenauswahl ist im Zuge der Ausführungsplanung mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) abzustimmen,

um neue Erkenntnisse zur Eignung von Stadtbäumen in Bezug auf den Klimawandel und auftretenden Baumkrankheiten einzubringen.

Die Bäume werden mit einer Mindestqualität: Hochstamm, 3 x v., mit Ballen, STU 18/20 gepflanzt. Die Pflanzung erfolgt entsprechend Merkblatt Straßenbaumpflanzungen der Landeshauptstadt Dresden / Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Jeder Baumstandort erhält eine Baumgrubengröße mit einem Volumen von mind. 12 m³. Es sind Wurzelgräben als erweiterte Wurzelräume für die Straßenbäume vorzusehen. Dies ist im Rahmen der Ausführungsplanung zu prüfen.

Unter Beachtung der notwendigen Zufahrten, Straßenbeleuchtung, Fahrleitungen und der unterirdischen Leitungsführung werden **130 neue Bäume** im Straßenbereich und angrenzenden straßenbegleitenden und privaten Grünflächen eingeordnet.

Bäume erfüllen viele Funktionen:

- Lebensraumfunktion (Schutzgut Arten und Biotope)
- Stadtbild / Erholung Aufenthaltsqualität einer Stadtstraße
- Verbesserung des Boden- und Wasserpotenzials (Baumgrubenvolumen mind. 12 m³)

Bei privaten Flächen ist die Ausführungsplanung mit den Eigentümern abzustimmen.

A 2 Anlage von flächigen Gehölzpflanzungen

(integriert in diese Maßnahme ist die CEF 3-Maßnahme - entsprechend U 19.3)

Die in Anspruch genommenen und wiederherzustellenden Böschungsbereiche entlang der Nossener Brücke werden mit einer flächendeckenden standortgerechten Gehölzpflanzung wiederbegrünt. Die Strauchpflanzungen erfolgen dicht als Raster mit vereinzelten Heistern und Hochstämmen (Überhälter). Auf den Flächen soll sich nach einigen Jahren ein Bestandsschluss ergeben. Es sind einheimische Pflanzenarten zu verwenden z. B.: Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Haselnuss (Corylus avellana), Weißdorn (Crataegus monogyna), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), Gemeine Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Schlehe (Prunus spinosa), Hunds-Rose (Rosa canina), Holunder (Sambucus nigra), Schneebeere (Symphoricarpos albus), Wolliger Schneeball (Viburnum lantana), Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus), Felsenbirne (Amelanchier.arborea), sowie diverse Obstgehölze. Es können Sorten verwendet werden.

Als Überhälter sind Baumarten wie z. B. Eiche, Esche, Erle, Birke, Hainbuche, Feldahorn und Obstgehölze wie Kirschen oder Äpfel zu verwenden. Mit der Anpflanzung von Hochstämmen wird langfristig das Habitatangebot für Fledermaus- und Vogelarten (z. B. Krähen) gesichert, welche auf Altbäume angewiesen sind.

Die Böschungsbepflanzungen sind so anzulegen, dass Gehwege und Rampen freigehalten werden. Randlich sind kniehohe dichte Gebüsche anzulegen, um ein Durchlaufen zu verhindern.

A 3 Neu- / Umgestaltung von Grünflächen durch Rasenansaat, inkl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

In Randbereichen des Bauvorhabens kommt es zu bauzeitlichen Beanspruchungen von Grünflächen. Diese werden nach Beendigung der Baumaßnahme in Anlehnung an den Bestand wieder begrünt (zumeist Rasenflächen).

Einzelne Kleinflächen des Straßenraums werden im Rahmen des Vorhabens entsiegelt und als Straßenbegleitgrün angelegt. Dies betrifft auch die Fläche der Startgrube für den Düker. An dieser Stelle erfolgt der Abriss des Gebäudes K (DREWAG-Gelände). Die Fläche wird entsprechend ihrer natürlichen ökologischen Bodenfunktion wiederhergestellt.

Bei privaten Flächen ist die Ausführungsplanung mit den Eigentümern abzustimmen.

A 4 Baumpflanzungen auf privaten Flächen (ohne planerische Darstellung)

Ergänzend zu Maßnahme A1 sollen 20 weitere Bäume auf zusätzlichen Privatgrundstücken in Innenhöfen der angrenzenden Wohnbebauung an der Nürnberger Straße gepflanzt werden. Diese gleichen den unmittelbaren Verlust von altem Baumbestand auf den jeweiligen privaten Grünflächen aus.

A 5 Anlage von Rasengleis

Im Bereich zwischen Nürnberger Ei und Budapester Straße ist geplant die Schienen als Rasengleis zu verlegen. Aufgrund der geplanten Bauweise wird die Vegetationsschicht keine direkte Verbindung zum anstehenden Boden haben. Stattdessen wird der Gleiskörper in einer Betonschicht eingebaut und auf dieser wird der Rasen zwischen den Schienen verlegt. Das überflüssige anfallende Niederschlagswasser vom Rasengleis und von den befestigten Flächen wird gesammelt und über Abläufe in eine Zisterne geleitet und dort zwischengespeichert. Das gespeicherte Wasser soll für die Bewässerung des Rasens genutzt werden. Das Rasengleis hat positive Auswirkungen auf das Stadtbild, den Lärmschutz und verbessert geringfügig das Lokalklima.

4.7 Gestaltungsmaßnahmen

G 1 Pflanzung von Sträuchern auf gebäudenahen Grünflächen

Zur Aufwertung der gebäudenahen Grünflächen sollen auf der Nordseite Nürnberger Straße zwischen Budapester und Hohe Straße (Haus-Nr. 7 bis 11a) Großsträucher in Gruppen gepflanzt werden (z. B. Flieder, Haselnuss, Blutpflaume, Goldregen).

G 2 Grünflächengestaltung mit denkmalpflegerischem Bezug

Die Grünflächen mit denkmalpflegerischem Bezug werden entsprechend den Vorgaben des Denkmalschutzes nach Bauende wiederhergestellt bzw. erfolgt die Umgestaltung von Vorgärten der Kulturdenkmale entsprechend den Vorgaben des Denkmalschutzes.

Betroffen sind folgende Kulturgüter:

- Sachgesamtheit Nürnberger Straße
- Grünanlage Nürnberger Ei
- der Vorplatz der Zionskirche, welcher als städtebaulich sehr bedeutsam gilt

Grundlegend erfolgen Detailplanungen der gestalterischen Maßnahmen im Zuge der Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und dem Amt für Kultur und Denkmalschutz der Stadt Dresden.

G 3 Pflanzung von Staudenfluren, Kleinsträuchern/ Bodendeckern

Nach Beendigung der Bauarbeiten erfolgt die Rekultivierung der zum Teil verdichteten Flächen. Dazu werden die Flächen gelockert, ggf. erfolgt eine Andeckung mit Oberboden.

Nach Durchführung der Baumaßnahmen werden auf den straßenbegleitenden Pflanzstreifen an der Nürnberger Straße (Haus-Nr. 8 - 12) Staudenpflanzungen vorgenommen. Wahlweise ist auch eine Bepflanzung mit Bodendeckern oder Kleinsträuchern möglich.

Im Bereich des Regenrückhaltebeckens an der Zwickauer Straße erfolgt die Pflanzung mit niedrigwüchsigen Sträuchern/ Bodendeckern mit einem ausreichenden Abstand zu den Ablaufschächten. Die Schächte am Regenrückhaltebecken erhalten eine Umpflasterung aus fünf Reihen Granitkleinpflaster. Damit wird eine dauerhafte Freihaltung von Bewuchs an den Schächten gewährleistet. Konkrete Festlegungen zu Pflegezufahrten sind in der Ausführungsplanung zu treffen.

Die ca. 310 m² große Fläche am Ebertplatz (ca. Bau-km 0+100), welche teilweise entsiegelt wird, ist ebenfalls mit standortgerechten Kleinsträuchern/ Bodendeckern zu bepflanzen. Die Fläche wird entsprechend ihrer natürlichen ökologischen Bodenfunktion wiederhergestellt. Die natürliche Bodenentwicklung wird eingeleitet. Die Maßnahme dient der Teilkompensation der Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Überformung.

Die Artenauswahl ist pflegeleicht und stadtklimaangepasst zu wählen (hitzeresistent).

G4 Hitzeresiliente Gestaltung von Haltestellen und Begrünung GUW

Entsprechend der Richtlinie "Dresden baut grün" sind bei allen kommunalen Hochbauvorhaben Maßnahmen zur Begrünung auf und am Gebäude unter Berücksichtigung einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung zur Verbesserung der Hitzeresilienz und des Umgangs mit Starkregen vorzusehen. (LH Dresden, 12/2019)

Dementsprechend ist für das GUW an der Zwickauer Straße eine Begrünung vorzugsweise der Fassaden mit entsprechendem Regenwassermanagement vorzusehen.

Für die beiden Haltestellenbereiche der Nürnberger Straße soll perspektivisch eine innovative Gestaltung umgesetzt werden. Dies soll die

Begrünung der Haltestellen z. B. durch Dachbegrünung, das Einbauen von Ranksystemen an den Fahrgastunterständen etc. und ein entsprechendes Regenwassermanagement beinhalten.

Es ist eine Entwässerung der umliegenden befestigten Flächen einzuplanen, so dass diese in die zu schaffenden Pflanzflächen erfolgt.

Technische Details sind in der Ausführungsplanung abzustimmen.

Ziele der Maßnahme sind neben der optischen Aufwertung insbesondere die Verbesserung des Kleinklimas und eine Beschattung in den Haltestellenbereichen.

4.8 Ersatzmaßnahmen

Die im vorigen Kapitel beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen reichen quantitativ nicht zum rechnerischen Ausgleich der Eingriffe aus.

Aus diesem Grund müssen die beiden im Folgenden beschriebenen Ersatzmaßnahmen E1 und E2 zur Kompensation herangezogen werden.

Die Maßnahmen sind keine Ökokontomaßnahmen gem. SächsÖkoVO. Die Eignung ist anhand der Kriterien von § 15 Abs. 2 BNatSchG nachgewiesen, d. h. die Maßnahmen werden einen funktionalen und zeitlichen Bezug zum Eingriff haben.

Externe Ersatzmaßnahme E 1: Komplexmaßnahme Naturnahe Entwicklung Kaitzbach in Altstrehlen

<u>Maßnahmenziel</u>

Ziel der Maßnahme ist es durch eine naturnahe Gestaltung die Gewässerstruktur, den ökologischen Zustand, den chemischen Zustand und die Hochwassersituation des Kaitzbachs im Bereich des Dorfangers von Altstrehlen zu verbessern. Im Maßnahmenplan (Unterlage 9.4) ist die Maßnahme im Ist- und im Planzustand dargestellt. Detailliertere Angaben finden sich in Unterlage 18.

Der Kaitzbach ist ein Oberflächenwasserkörper (OWK) nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL). Gemäß Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan (2016) ist sein Zustand aktuell als schlecht zu bewerten. Mit der naturnahen Gestaltung des Kaitzbaches in Altstrehlen sollen die Ziele der WRRL innerörtlich erreicht werden, so dass der Bach nach Umsetzung der Maßnahme ein gutes ökologisches Potenzial sowie einen guten chemischen Zustand aufweist.

Folgende Ziele gemäß der EU-WRRL sollen mit der Realisierung der Maßnahme erreicht werden:

- ökologische Durchgängigkeit des Baches
- Entwicklung eines Gewässerrandstreifens
- Aufwertung der Morphologie und des Wasserhaushaltes

weitere Ziele:



- Verbesserung bzw. Erhalt der physikalischen und chemischen Qualitätskomponenten
- Sicherung der hydraulischen Leistungsfähigkeit durch Ufersicherung mit ingenieurbiologischen Bauweisen.

Nachfolgende Ausführungen sind der Unterlage 18 (LAB Hennig, 2020) entnommen.

Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme unterteilt sich in zwei Bauabschnitte (BA2 und BA3). Im Bestand ist der Kaitzbach dort größtenteils im Bereich der Gewässersohle und an den Böschungen begradigt und naturfern verbaut. Im Bauabschnitt 2 ist der Bach überwiegend mit Mauern eingefasst. Hier verläuft er als kanalartiger Wasserlauf mit einem rechteckigen Querprofil in einer befestigten Bachsohle.

Der Kaitzbach wird auf einer Länge von ca. 278 m aufgeweitet, naturnah gestaltet und an den Rändern mit standortgerechten Gehölzen, Stauden und Gräsern bepflanzt. Es ist die Anlage eines naturnahen gewässerbegleitenden, arten- und strukturreichen Bereichs vorgesehen.

Durch die Entsiegelung der Bachsohle und den Einbau von Störsteinen ins Gewässer sollen flach überströmte Schnellen und ruhigere Stellen geschaffen werden. Eine Teilstrecke im Bauabschnitt 2 bleibt von den o. g. Maßnahmen wegen der beengten räumlichen Verhältnisse bzw. der bestehenden Eigentumsverhältnisse ausgenommen. In diesem Gewässerabschnitt bleiben beidseitig die Ufermauern erhalten. Die Sanierungsmaßnahmen beschränken sich dort auf Sedimentgaben und die Verbesserung der Strömungsdynamik in der Bachsohle.

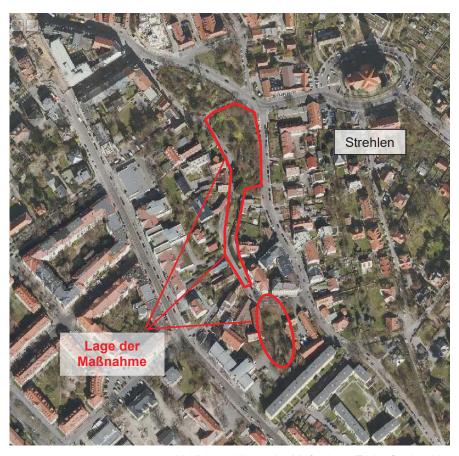


Abbildung 4 Lage der Maßnahme E1 im Stadtgebiet (Kartengrundlage: Themenstadtplan Dresden)

Externe Ersatzmaßnahme E2: Komplexmaßnahme Rückbau der Niedermühle in Seifersdorf (Landkreis Bautzen, Gemeinde Wachau)

Die Durchführung der Maßnahme E2 erfolgt auf einer Fläche bei Seifersdorf am Stadtrand von Dresden. Das Flurstück 292/1 befindet sich im Landkreis Bautzen in der Gemeinde Wachau an der Großen Röder. Die Lage der Maßnahmenfläche ist in den Abbildungen 4 und 5 dargestellt. Der Maßnahmeplan findet sich in Unterlage 9.5.

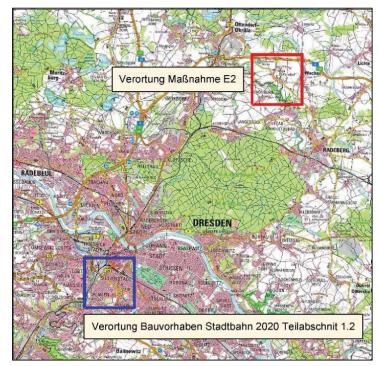


Abbildung 5
Lage der Maßnahme E2
mit Bezug zu Dresden
(Quelle:
Staatsbetrieb Geobasisinformation
und Vermessung Sachsen,
April 2020)

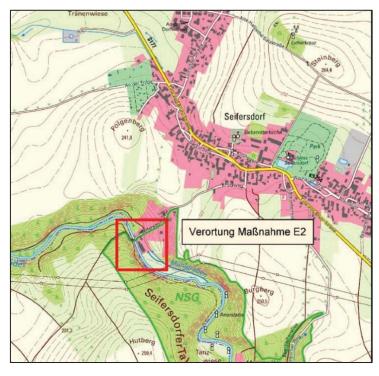


Abbildung 6 Lage der Maßnahme E2 (Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, April 2020)

Beschreibung der Maßnahme:

Die Maßnahme beinhaltet den Abriss der ehemaligen Niedermühle mit zwei Gebäudeteilen einschließlich der Fundamente, Entsiegelung bzw. Rückbau des befestigten Vorplatzes, der Medien und einzelner Betonelemente. Durch den Abriss wird der Boden- und Wasserhaushalt deutlich verbessert. Müll und Unrat wird beseitigt und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Die umliegenden verbrachten Flächen werden nach Abbruch der Biotopentwicklung überlassen.

Initialpflanzungen mit auentypischen Gehölzen werden eingebracht, so dass sich ein natürlicher Auwald mit typischen Feuchtlebensräumen entlang der Großen Röder ausbilden kann. Dies dient auch der Schaffung neuer Strukturen für Fledermäuse und Brutvögel. Sofern Rodungen von Bäumen unumgänglich sind, müssen ebenfalls Neupflanzungen vorgenommen werden. Der Umfang des Ausgleichs ist mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Bei der Neupflanzung ist auf einheimische Laubbaumarten zurückzugreifen, deren Standortansprüche ein optimales Wachstum innerhalb des Untersuchungsgebietes zulassen. Sofern Rodungen von Hecken unumgänglich sind, müssen neue Heckenstrukturen im Gebiet geschaffen werden. Dabei sollten heimische Wildsträucher gewählt werden, die sowohl den Standortansprüchen gerecht werden als auch einen ökologischen Nutzen für heimische Vogelarten aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Arten wie Schlehe, Brombeere, Berberitze, Holunder, Haselnuss, Wildapfel oder -birne, Felsenbirne oder ähnliches. Dies fördert Arten wie Grasmücken (Wirtsarten für den Kuckuck), aber auch diverse Insektenarten. Bei der Pflanzung ist auf eine Anbindung an bestehende Gehölzstrukturen und eine Vernetzung im Gebiet zu achten.

Weitere Ziele der Maßnahme sind die Aufwertung der Biotop- und Nutzungstypen, die Verbesserung der Biotopverbund- und Retentionsfunktion für Hochwasser (Überflutungsfläche). Des Weiteren wird damit die Erholungseignung begünstigt und das Landschaftsbild aufgewertet.

Die angrenzenden Ufermauern und der Fließgewässerabschnitt der Großen Röder bleiben von der Maßnahme unberührt. Die Zuwegung zum Flurstück 292/1 verläuft über die S177 in Seifersdorf und den Brückweg, als öffentlich gewidmete Verkehrflächen, ins Seifersdorfer Tal.

Für die Maßnahme wurde eine gesonderte Artenschutzprüfung erstellt (s. Unterlage 19.4).

E 3 - Schaffung neuer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Fledermäuse im Bereich der Ersatzmaßnahme Niedermühle

Durch den Abriss der Niedermühle gehen nachgewiesene Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten geschützter Fledermausarten wie Großer Abendsegler, Fransen-, Mops-, Mücken- oder Zwergfledermaus dauerhaft verloren. Um einer anhaltenden Schädigung der nachgewiesenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten entgegenzuwirken, muss ein geeigneter Ausgleich stattfinden. Dieser Ausgleich sollte direkt im Untersuchungsgebiet an bestehenden Gehölzen integriert werden.

Ist dies nicht möglich, muss ein geeigneter Platz im direkten Umfeld gefunden oder ein anderer, gleichwertiger Ausgleich mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Um den Verlust der nachgewiesene Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten zu kompensieren, sollten

- 10 Fledermausflachkästen 1FF
- 5 Fledermaus-Großraum-Flachkästen 3FF

der Firma Schwegler oder vergleichbare Kästen anderer Firmen im direkten Umfeld des abgebrochenen Gebäudes an geeigneten Bäumen installiert werden. Um die Annahmewahrscheinlichkeit bis zum geplanten Abriss des Gebäudes zu erhöhen, wird eine Installation 3 Jahre vor Abriss empfohlen.

Die Wahl der Anbringungsorte erfolgt durch einen Fachgutachter für Artenschutz, der dann auch die Anbringung der Kästen im Gebiet fachlich begleitet. Ist die Anbringung im räumlichen Kontext nicht möglich, muss eine adäquate Lösung über den Umfang und die Art des Ausgleichs mit der UNB gefunden werden.

Werden im Zuge der ökologischen Baubegleitung (vgl. Kap. 7.1.2) weitere nachweislich genutzte Fledermausquartiere vorgefunden, ist auch deren möglicher Verlust bei der Erarbeitung des Ausgleichskonzepts zu beachten. Die Naturschutzbehörde ist über weitere Quartierfunde in Kenntnis zu setzen.

Kompensationsmaßnahmen

4.9 Eingriffsbilanzierung

4.9.1 Straßenbauvorhaben

In der nachfolgenden Bilanzierung wird das Straßenbauvorhaben mit Hilfe des Dresdner Modells (2018) bewertet.

Tabelle 6 Zustand vor dem Eingriff – Biotop- und Nutzungstypen

Schutzgut Biotop- und Nutzungstypen Flächentyp	Flächeninan- spruchnahme in m²	Flächenkate- gorie Biotop- und Nutzungs- typen	Flächenwert Biotop- und Nutzungsty- pen	Punktwert Biotop- und Nutzungsty- pen
vollversiegelte Flächen (Straßen, Gehwege, Gleisschotter, teilversiegelte Wege in Bahnanlage, Gebäude (Abriss)**)	81.434	A 0	0	0
Teilversiegelte, wassergebundene Flä- chen (Gehwege)	939	A 1	0,1	94
Rasenflächen (Straßenbegleitgrün, private Grünflä- chen)	19.879	A 3	0,3	5.964
Sträucher, Hecken	330	A 4	0,4	132
Gehölz- und Strauchflächen, Sukzessionsfläche (4-7 Jahre)	10.090	A 5	0,5	5.045
Einzelbäume und Gehölzgruppen bis 20 Jahre - zu fällen (Flächenwert für 31 Bäume) *	117	A 4	0,4	47
Einzelbäume und Gehölzgruppen ab 20 Jahre - zu fällen (Flächenwert für 78 Bäume) *	6.817	A 6	0,6	4.090
Einzelbäume und Gehölzgruppen über 90 Jahre - zu fällen (Flächenwert für 2 Bäume) *	184	A 8	0,8	147
Summe	112.672			15.519

^{*} In der Gesamtflächeninanspruchnahme sind die errechneten Flächenwerte der Einzelbäume und Gehölzgruppen nicht enthalten. Sie dienen lediglich zur Bewertung des Schutzgutes Biotop- und Nutzungstypen. Die Angabe erfolgt in m².



^{**} In der Flächeninanspruchnahme enthalten ist eine ca. 527 m² große Gebäudefläche. Das hier befindliche Gebäude K wird im Zuge des Bauvorhabens abgerissen und die Fläche teilweise entsiegelt.

Tabelle 7

Zustand nach dem Eingriff – Biotop- und Nutzungstypen

	Tabelle 7 Zustand nach dem Einighn – Biotop- und Nutzungstyp				
Schutzgut Biotop- und Nutzungstypen Flächentyp	Flächeninan- spruchnahme in m²/(Stck.)	Flächenkate- gorie Biotop- und Nutzungs- typen	Flächenwert Biotop- und Nutzungsty- pen	Punktwert Biotop- und Nutzungsty- pen	
vollversiegelte Flächen (Straßen, Gehwege, Gleisschotter, teil- versiegelte Wege in Bahnanlage) (in m²)	89.575	A 0	0	0	
Teilversiegelte, wassergebundene Flä- chen (Gehwege) (in m²)	591	A 1	0,1	59	
Rasengleis (in m²)	2.117	A 2	0,2	423	
Rasenflächen (Straßenbegleitgrün, private Grünflächen) (in m²)	14.740	A 3	0,3	4.422	
Sträucher, Hecken, Bodendecker	468	A 4	0,4	187	
Gehölz- und Strauchflächen (in m²)	5.058	A 5	0,5	2.529	
Baumscheiben für 51 Straßenbaum- pflanzungen, teilversiegelt (in m²), davon 35 Bäume im Straßenraum (i. M. je 1,5 m x 1,65 m) und 16 Bäume in Haltestellen (i. M. je 1,5 m x 1,5 m)	123	A 2	0,2	25	
Baumneupflanzungen gesamt (130 Straßenbäume und 20 Bäume auf angrenzenden Privatgrundstücken) (in Stck.) *	(150)		12	1.800	
Summe	112.672			9.445	
•					

^{*} Die Baumneupflanzungen werden in Stück angegeben. In die Gesamtflächeninanspruchnahme gehen diese nicht ein.

Entsprechend der Bewertung von Bestand und Planung im Vorhabensbereich ergibt sich folgende Bilanz für das Schutzgut Biotop- und Nutzungstypen:

Zustand vor dem Eingriff: 15.519 Punkte

Zustand nach dem Eingriff: 9.445 Punkte

Ausgleichsdefizit: -6.074 Punkte

Das Defizit von **-6.074 Punkten** kann mit externen Maßnahmen ersetzt werden.



Tabelle 8 Zus

Zustand vor dem Eingriff – Schutzgut Boden

Ī	Tabelle 0	Zastana voi	dem Emgim	Ochatzgat Boaci
Schutzgut Boden Flächentyp	Flächeninan- spruchnahme in m²	Flächenkate- gorie Boden	Flächenwert Boden	Punktwert Boden
vollversiegelte Flächen (Straßen, Gehwege, Gleisschotter, teilver- siegelte Wege in Bahnanlage, Gebäude**)	81.434	Bo 0	0	0
Teilversiegelte, wassergebundene Flächen (Gehwege)	939	Bo 1	0,1	94
Rasenflächen (Straßenbegleitgrün, private Grünflächen)	19.879	Bo 1	0,1	1.988
Sträucher, Hecken	330	Bo 1	0,1	33
Gehölz- und Strauchflächen, Sukzessionsfläche (4-7 Jahre)	10.090	Bo 1	0,1	1.009
Summe	112.672			3.124

^{**} In der Flächeninanspruchnahme enthalten ist eine ca. 527 m² große Gebäudefläche. Das hier befindliche Gebäude K wird im Zuge des Bauvorhabens abgerissen und die Fläche teilweise entsiegelt.

Tabelle 9 Zustand nach dem Eingriff – Schutzgut Boden

Schutzgut Boden Flächeninan-Flächenkate-Flächenwert Punktwert gorie Boden Flächentyp spruchnahme Boden Boden in m² vollversiegelte Flächen (Straßen, Gehwege, Gleisschotter, teilver-0 0 89.575 Bo₀ siegelte Wege in Bahnanlage) Teilversiegelte, wassergebundene Flächen 591 Bo 1 0,1 59 (Gehwege) Rasengleis 2.117 Bo 1 0.1 212 Rasenflächen (Straßenbegleitgrün, private 14.740 1.474 Bo 1 0,1 Grünflächen) 47 Sträucher, Hecken, Bodendecker 468 Bo 1 0,1 Gehölz- und Strauchflächen 5.058 0,1 506 Bo 1 Baumscheiben für 51 Straßenbaumpflanzungen, teilversiegelt (in m²), davon 35 Bäume im Straßenraum 123 Bo 4 0.4 49 (i. M. je 1,5 m x 1,65 m) und 16 Bäume in Haltestellen (i. M. je 1,5 m x 1,5 m) Summe 112.672 2.346

Entsprechend der Bewertung von Bestand und Planung im unmittelbaren Straßenbereich ergibt sich folgende Bilanz für das Schutzgut Boden:

Zustand vor dem Eingriff: 3.124 Punkte
Zustand nach dem Eingriff: 2.346 Punkte

Ausgleichsbilanz: -777 Punkte

Das Defizit von -777 Punkten für das Schutzgut Boden kann mit externen Maßnahmen ersetzt werden.

Tabelle 10 Zustand vor dem Eingriff – Schutzgut Wasserhaushalt

Schutzgut Wasserhaushalt Flächentyp	Flächeninan- spruchnahme in m²	Flächenkate- gorie Was- serhaushalt	Flächenwert Wasser- haushalt	Punktwert Wasserhaus- halt
vollversiegelte Flächen (Straßen, Gehwege, Gleisschotter, teilver- siegelte Wege in Bahnanlage, Gebäude**)	81.434	Wh 1	-1	-81.434
Teilversiegelte, wassergebundene Flächen (Gehwege)	939	Wh 2	-0,7	-657
Rasenflächen (Straßenbegleitgrün, private Grünflächen)	19.879	Wh 6	0	0
Sträucher, Hecken	330	Wh 6	0	0
Gehölz- und Strauchflächen, Sukzessionsfläche (4-7 Jahre)	10.090	Wh 7	0,2	2.018
Summe	112.672			-80.073

^{**} In der Flächeninanspruchnahme enthalten ist eine ca. 527 m² große Gebäudefläche. Das hier befindliche Gebäude K wird im Zuge des Bauvorhabens abgerissen und die Fläche teilweise entsiegelt.

Kompensationsmaßnahmen

Tabelle 11 Zustand nach dem Eingriff –Schutzgut Wasserhaushalt

Schutzgut Wasserhaushalt Flächentyp	Flächeninan- spruchnahme in m²	Flächenkate- gorie Was- serhaushalt	Flächenwert Wasserhaus- halt	Punktwert Wasserhaus- halt
vollversiegelte Flächen (Straßen, Gehwege, Gleisschotter, teilver- siegelte Wege in Bahnanlage)	89.575	Wh 1	-1	-89.575
Teilversiegelte, wassergebundene Flächen (Gehwege)	591	Wh 3	-0,5	-296
Rasengleis	2.117	Wh 5	-0,1	-212
Rasenflächen (Straßenbegleitgrün, private Grünflächen)	14.740	Wh 6	0	0
Sträucher, Hecken, Bodendecker	468	Wh 7	0,2	94
Gehölz- und Strauchflächen	5.058	Wh 7	0,2	1.012
Baumscheiben für 51 Straßenbaumpflanzungen, teilversiegelt (in m²), davon 35 Bäume im Straßenraum (i. M. je 1,5 m x 1,65 m) und 16 Bäume in Haltestellen (i. M. je 1,5 m x 1,5 m)	123	Wh 5	-0,1	-12
Summe	112.672			-88.990

Entsprechend der Bewertung von Bestand und Planung im unmittelbaren Straßenbereich ergibt sich folgende Bilanz für das Schutzgut Wasserhaushalt:

Zustand vor dem Eingriff: -80.073 Punkte

Zustand nach dem Eingriff: -88.990 Punkte

Ausgleichsbilanz: -8.916 Punkte

Das Defizit von **-8.916** Punkten kann mit externen Maßnahmen ersetzt werden.

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Kompensationsmaßnahmen

4.9.2 Externe Ersatzmaßnahmen

E1 - Komplexmaßnahme Naturnahe Entwicklung Kaitzbach in Altstrehlen (BA 2 und 3)

Die Komplexmaßnahme zur Renaturierung des Kaitzbachs in den beiden Bauabschnitten 2 und 3 wird in Unterlage 9.5.1 genauer erläutert. Die Unterlage dient als Grundlage der dargestellten Bilanzierung.

Ersatzmaßnahme E1 – Kaitzbach (außerhalb der Baugrenze); Zustand vor dem Eingriff Tabelle 12

						2	1			-	Elsakinasiannis El-Tankesan (adiscinais del Badglenes). Edsania 💘 dell'Enigni	2000	200	91011207.	703101	5	1118111
			Flächen-	Punkt-													
		Flächen-	wert	wert	Flächen-	Flächen-	Punkt-										
	Flächenin-	kategorie	Biotop-	Biotop-	kategorie	wert	wert										
	ansbruch-	Biotop- und	pun	pun	Biotop-	Biotop-	Biotop-	Flächen-	Flächen-	Punkt-	Flächen-	Flächen-	Punkt-	Flächen-	Punkt-	Flächen-	Punkt-
Schutzgut Biotop- und	nahme	Nutzungstyp Nutzungst		Nutzung	verbund-	-punq-	- punq-	kategorie	wert	wert	kategorie	wert	wert	wert ÜF- wert ÜF-	wert ÜF-	wert	wert
Nutzungstypen/ Flächentyp	in m²	en	ypen	stypen	funktion	funktion	funktion	Boden	Boden	Boden	Wasser	Wasser	Wasser	Fläche	Fläche	Erholung	Erholung
vollversiegelte Flächen Gebäude,																	
Mauern, Treppen, Wege	86	AO	0	0	Av	0	0	Bo 0	0	0	Wh 1	-	-86	0	0	0	0
teilversiegelte Fläche WGD (Park)	201	A1	0,1	20	Av1	0	0	Bo 0	0	0	Wh3	-0,5	-101	0	0	0,1	20
strukturarmes offenes Fließgewässer																	
(mit Böschungsbereichen)	1037	A1	0,1	104	Av1	0	0	Bo 0	0	0	Wh 5	-0,1	-104	0,2	207	0	0
Rasen	1265	A4	0,4	909	Av2	0,1	127	Bo 2	0,2	253	Wh 8	0,4	909	0	0	0,1	127
Gartenland	929	A5	0,5	338	Av2	0,1	89	Bo 3	6,0	203	Wh 8	0,4	270	0	0	0	0
Sukzessionsfläche (bis 4-7 Jahre)	1643	A5	0,5	822	Av2	0,1	164	Bo 3	0,3	493	Wh 8	0,4	259	0	0	0	0
Strauchfläche (Park)	748	A6	9,0	449	Av2	0,1	75	Bo 3	6,0	224	Wh 8	0,4	299	0	0	0,1	75
Gesamt																	
(Flächen mit Einzelbäumen)	5.656			2.238			433			1.173			1.443		207		221

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Kompensationsmaßnahmen

Ersatzmaßnahme E1 – Kaitzbach (außerhalb der Baugrenze): Zustand nach dem Eingriff Tabelle 13

			Punkt-	wert	Erholung	5	16	44		642		375	50	1.131
			Flächen-	wert	Erholung	0,2	0,2	0,2		0,2		0,2	. 02	
			Punkt-	wert ÜF-	Fläche	0	0	0		642		939	50	1.630
			Flächen-	kategorie	ÜF-Fläche	0	0	0		0,2		0,5	0,2	
			Punkt-	wert	Wasser	-23	-16	-109		1.605		939	.25	2.370
			Flächen-	wert	Wasser	-1	-0,2	-0,5		0,5		0,5	-0,1	
			Flächen-	kategorie	Wasser	Wh 1	Wh 4	Wh 3		Wh 8		Wh 8	Wh 5	
			Punkt-	wert	Boden	0	0	0		963		563	0	1.526
			Flächen-	wert	Boden	0	0	0		0,3		0,3	0 .	
			Flächen-	kategorie	Boden	Bo 0	Bo 0	Bo 0		Bo 3		Bo 3	. Bo 0	
	Punkt-	wert	Biotop-	- punq-a	funktion	0	0	0		642		375	25	1.042
	Flächen-	wert	Biotop-	verbund-	funktion	0	0	0		0,2		0,2		
	Flächen-	kategorie	Biotop-	verbund-	funktion	Av1	Av1	AVI		Avs		Av3	AV .	
Punkt-	wert	Biotop-	pun	Nutzung	stypen	0	16	22		1925		1877	25	4.165
Flächen-	wert	Biotop-	pun	Nutzungst	ypen	0	0,2	0,1		9,0		1	0,1	
	Flächen-	kategorie	Biotop- und	Nutzungstyp Nutzungst Nutzung	en	Ao	A2	A1		A6		A10	A1	
		Flächenin-	anspruch-	nahme	in m²	23	81	218		3209		1877	248	9.656
				Schutzgut Biotop- und	Nutzungstypen/ Flächentyp	vollversiegelte Flächen Mauer	Pflegezufahrt - Schotterasen	Weg, WGD	strukturreiche gewässernahe	öffentliche Grünfläche BA II	strukturreiches Gewässer und	Grünflächenentwicklung BA II	Aufwertung ausgebauter Fließgewässerabschnitts* (BA 2 südi., kein Eingriff in Gewässersohle, Aufwertung durch Entfernen von Neophyten und Müll, Einbringen von strukurgebenden Steinen) Hochstamm - Neupflanzung, z. T. bachbegleitend mit Baumgrüben je 2m x 4m (12 m³) (in Stück)	Gesamt (nur Flachen)

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Kompensationsmaßnahmen E 2 - Komplexmaßnahme Rückbau der Niedermühle in Seifersdorf (Landkreis Bautzen, Gemeinde Wachau)

Tabelle 14

Ersatzmaßnahme E2 – Niedermühle (außerhalb der Baugrenze): Zustand vor dem Eingriff

	Flächenin- anspruch-	Flächen- kategorie Biotop- und	Flächen- Punkt- wert wert Biotop- Biotop- und und	Punkt- wert Biotop- und		Flächen- wert Biotop-	Punkt- wert Biotop-	Flächen-	Flächen- Punkt-	Punkt-	Flächen-	Flächen-	Punkt-	Flächen-	Punkt-	Flächen-	Punkt-
Schutzgut Biotop- und	nahme in m²	nahme Nutzungstyp Nutzungst Nutzung verbund- in m² en voen stonen funktion	Nutzungst	Nutzung		verbund-	verbund -	kategorie Roden	Wert	wert	kategorie	Wert	Wert	wert ÜF. wert ÜF.	wert ÜF- Fläche	wert	wert
				-	_					-	Wh 3 (Verrechnung mit				į	,	
	280	9 O V	0 0	0 0	Av1	0 0	0 0	Bo 0	0 0	0 0	Faktor *3) Wh 3	ر در در	-1.286	0,2	17.1	0 0	00
vermüllte Fläche	1.200	A2	0,2	240	Av2	0,1	120	Bo 2	0,2	240	Whe	0	0	0,2	240	0	0
Grünland (verbracht) mit Gehölzaufwuchs	8.687	A 6	9,0	5.212	Av3	0,2	1.737	Bo 3	0,3	2.606	Wh 6	0	0	0,5	4.344	0	0
Gesamt	11.024			5.452			1.857			2.846			-1.426		4.811		0

Tabelle 15

Ersatzmaßnahme E2 - Niedermühle (außerhalb der Baugrenze): Zustand nach dem Eingriff

			Flachen-	Punkt-													
		Flächen-	wert	wert	Flächen-	Flächen-	Punkt-										
	Flächenin-	kategorie	Biotop-	Biotop-	kategorie	wert	wert										
	anspruch-	Biotop- und	pun	pun	Biotop-	Biotop-	Biotop-	Flächen-	Flächen- Punkt-	Punkt-	Flächen-	Flächen-	Punkt-	Flächen-	Punkt-	Flächen-	Punkt-
Schutzgut Biotop- und	nahme	Nutzungstyp Nutzungst Nutzung	Nutzungst	Nutzung	verbund-	verbund-	verbund -	kategorie	wert	wert	kategorie	wert	wert	kategorie	wert ÜF-	wert	wert
Nutzungstypen/ Flächentyp	in m²	en	ypen	stypen	funktion	funktion	funktion	Boden	Boden	Boden	Wasser	Wasser	Wasser	ÜF-Fläche	Fläche	Erholung	Erholung
Biotopkomplex Auwald /																	
Feuchtwiese	10.167	A 9	6,0	9.150	Av 4	0,3	3.050	Bo 4	0,4	0,4 4.067	Wh 6	0	0	0,5	5.084	0,1	1.017
Biotopkomplex Auwald / Feuchtwiese (auf Gebäude- Abrissflächen)	857	6 ¥	6,0	122	Av 4	0,3	257	Bo 4 (Verrechnung mit Faktor *3)	1,2	1.028	Wh 6	0	0	0,5	429	0,1	98
Gesamt	11.024			9.922			3.307			5.095			0		5.512		1.102

Die Maßnahme E2 bewirkt zudem eine weitere Aufwertung des Schutzgutes Landschaftsbild. Im Bestand befinden sich die Gebäuderuversiegelte Flächen werden entsiegelt. Nach Durchführung der Maßnahme kann sich ein natürlicher Auwaldkomplex entwickeln. Der aktuelle Zustand wird hinsichtlich Naturnähe und Landschaftsbild als geringwertig eingestuft. Mit Durchführung der Maßnahme E2 erfolgt die Aufwertung hin zu einer naturnahen Landschaft mit einem großen Erholungswert. Das entstehende Landschaftsbild wird damit als inen der alten Niedermühle mit ihren Nebenanlagen. Diese einsturzgefährdeten Gebäude werden gänzlich abgerissen und rückgebaut, sehr hoch eingestuft.

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Kompensationsmaßnahmen

Tabelle 16

Maßnahme E1- Komplexmaßnahme Kaitzbach in Altstrehlen (BA 2 und 3)

Maßnahme/ Punktwert Schutzgut	Punktwert Biotop- & Nutzungs- typen	Punktwert Biotop- verbund- funktion	Punktwert Punktwert I Biotop- Boden verbund- funktion	Ounktwert Wasser	Punktwert ÜF-Fläche	Punktwert Erholung
E1 - Gesamtpunktwert nach dem Eingriff	4.165	1.042	1.526	2.370	1.630	1.131
E1 - Gesamtpunktwert vor dem Eingriff	2.289	450	1.207	1.528	173	238
Gesamt	1.876	592	319	842	1.457	893

Tabelle 17

Maßnahme E2 – Komplexmaßnahme Rückbau der Niedermühle in Seifersdorf

Maßnahme/ Punktwert Schutzgut	Punktwert Biotop-& Nutzungs- typen	Punktwert Punktw	Punktwert Boden	Punktwert Wasser	Punktwert ÜF-Fläche	Punktwert
E 2 - Gesamtpunktwert nach dem Eingriff	9.922	3.307	5.095	0	5.512	1.102
E 2 - Gesamtpunktwert vor dem Eingriff	5.452	1.857	2.846	-1.426	4.811	0
Gesamt	4.469	1.450	2.249	1.426	701	1.102

weiteres positives Aufwertungspotenzial hinsichtlich der Schutzgüter Überflutungsfläche und Erholungsnutzung. Zudem werden die Biotopverbundfunktion und das Landschaftsbild verbessert. Zusätzlich zur Kompensation der im Straßenraum beeinträchtigten Funktionen besitzen die Maßnahmen E1 und E2

Kompensationsmaßnahmen

4.9.3 Abschlussbilanz zu Eingriff und Kompensationsmaßnahmen

Tabelle 18 Ausgleichsbilanz der externen Maßnahmen außerhalb der Baugrenze

	Biotop- und Nut- zungsty- pen	Boden	Wasser- haushalt	Über- flutungs- fläche	Erho- lung	Biotop- verbund
Gesamteingriff Stadtbahn (einschließlich trassennahe Maßnahmen)	-6.074	-777	-8.916	0	0	0
E1 Komplexmaßnahme Naturnahe Entwicklung Kaitzbach in Alt- strehlen (BA 2 und 3)	1.876	319	842	1.457	893	592
E2 Komplexmaßnahme Rückbau der Niedermühle in Seifersdorf (LK Bautzen)	4.469	2.249	1.426	701	1.102	1.450
Bilanz	272	1.790	-6.648	2.158	1.995	2.042

In der Gesamtschau über die Aufwertung durch die externen Ersatzmaßnahmen E1 und E2 kann der Gesamteingriff als kompensiert betrachtet werden. Bei dem Schutzgut Wasserhaushalt verbleibt ein Defizit, welches nicht ausgeglichen werden kann. Die Kompensation wird durch die positiven Bilanzen der Schutzgüter Boden und Biotop- und Nutzungstypen sowie die Aufwertung der Schutzgüter naturnahe Überflutungsfläche, Erholung und Biotopverbund der Ersatzmaßnahmen E1 und E2 erreicht.

Die Eingriffe, welche durch den Ausbau des Verkehrszuges Nürnberger Straße und Nossener Brücke verursacht werden, können bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen kompensiert werden.

Zusammenfassung

5 Gegenüberstellung von Projektwirkung und Maßnahmen - Zusammenfassung

Das Ziel der landschaftspflegerischen Begleitplanung ist die Regeneration des Landschaftsraumes nach Beendigung der Baumaßnahme. Zur Erreichung dieses Zieles sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich, die sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Vermeidung und Verminderung des Eingriffs durch Unterlassen vermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Vermeidungsmaßnahmen).
- Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.

Durch enge Abstimmungen zwischen Behörden und beteiligten Fachplanern in der Planungsphase sind einige Eingriffsminimierungen in der Entwurfsplanung bereits enthalten.

Vermeidung von Baumfällungen

Bäume innerhalb der Baugrenze sind zu erhalten und bei der weiteren Planung und Ausführung zu beachten und zu schützen. Dies sind insbesondere:

- Bäume der Gartenanlage Nürnberger Ei
- Altbaum Nr. 456 (Kastanie) It. Bestandsplan
- Altbäume Grünanlage Siebenlehner Straße

Die Eingriffe durch das Bauvorhaben Nürnberger Straße lassen sich fünf Konfliktschwerpunkten zuordnen.

1. Konfliktschwerpunkt - Flächenversiegelung

Die Flächenversiegelung ergibt sich im Wesentlichen durch den Trassenneubau für die Straßenbahn und der damit verbundenen Verbreiterung der Verkehrsflächen sowie die Herstellung von barrierefreier Zuwegung zur Brücke. Es kommt zur Neuversiegelung einer Fläche von ca. 8.141 m². Dabei gehen 7.916 m² Vegetationsflächen und 225 m² teilversiegelte Flächen verloren.

Den Hauptkonflikt bilden dabei die Beeinträchtigungen

- des Bodengefüges (mittlere Bedeutung) und
- des Wasserpotenzials (mittlere Bedeutung).

Der Ausgleich erfolgt anteilig durch flächige Gehölz- sowie Einzelbaumpflanzungen (A1, A2 und A3). Die Einzelbäume erhalten ausreichend dimensionierte Baumgruben und offene Baumscheiben bzw. Wurzelgräben im Straßenbereich. Des Weiteren werden im Zuge der Ersatzmaßnahmen E1 und E2 Flächen aufgewertet, wodurch die o. g. beeinträchtigten Werte und Funktionen des Naturhaushaltes ersetzt werden können. Insgesamt betrachtet besitzt der Konfliktpunkt Versiegelung bei dem Vorhaben mittlere Bedeutung, bezogen auf die Gesamtgröße der Verkehrsflächen von ca. 90.000 m².

Zusammenfassung

Konfliktschwerpunkt – Verlust / Beeinträchtigung von Vegetationsstrukturen

Der zweite Konfliktschwerpunkt resultiert aus den Fällungen naturschutzfachlich wertvoller und stadtbildprägender Bäume und Gehölzbestände. Insgesamt müssen 371 Bäume dem Bauvorhaben weichen. Diese befinden sich teilweise in der Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft oder stehen auf Privatgrund. Darunter befinden sich ebenfalls jene Bäume der flächigen Gehölzstrukturen in den Böschungsbereichen der Brücke. Diese haben eine hohe Bedeutung für den Arten und Biotopschutz, da sie für den Besucherverkehr schwer zugänglich sind. Die Verbreiterung des Straßenraumes bedingt Eingriffe in die Vorgärten der Wohnbebauung an der Nürnberger Straße.

Zur Kompensation der wegfallenden Gehölzbestände und Baumfällungen sind insgesamt 130 Neupflanzungen auf öffentlichen und privaten Flächen entlang des Straßenraums geplant (Maßnahme A1). Auf den neu entstehenden Böschungsbereichen werden flächige Gehölzpflanzungen mit Sträuchern und Bäumen vorgenommen (ca. 5.000 m², Maßnahme A2). Davon werden 20 Baumneupflanzungen auf privaten Grundstücken erfolgen (Maßnahme A4). Zur Begrünung des Straßenraumes werden zudem Rasengleise angelegt (A5).

Das verbleibende Defizit aus dem Straßenbauvorhaben wird mit den Ersatzmaßnahmen

- **E1** Komplexmaßnahme Naturnahe Entwicklung Kaitzbach in Altstrehlen und
- **E2** Komplexmaßnahme Rückbau der Niedermühle in Seifersdorf kompensiert.

Eine wesentliche Problematik resultiert aus der räumlichen Nähe des Baumbestandes in der Rücklage, welcher durch das Baugeschehen und die Verbreiterung temporär sowie dauerhaft gefährdet ist. Die beschriebenen umfangreichen Schutzmaßnahmen **S1**, **S2** und **S3** sowie Maßnahme **V1** - Ökologische Baubegleitung sind zum Erhalt dieser Bäume notwendig und müssen bis zum Ende der Baumaßnahme fachkundig begleitet und durchgeführt werden.

3. Konfliktschwerpunkt – Beeinträchtigung des Stadtbildes

Neben ihrer Lebensraumfunktion besitzen Bäume auch einen Wert in Bezug auf ihre stadtbildprägende Funktion. Der Verlust durch den Wegfall der 371 Bäume wird demzufolge als sehr hoch bewertet. Zum Ausgleich werden 150 Einzelbäume und flächige Gehölzbestände mit Sträuchern und Bäumen (ca. 5.000 m²) im unmittelbaren Planungsbereich neu gepflanzt (Maßnahmen A1 und A2). Zur Begrünung des Straßenraumes werden zudem Rasengleise angelegt (A5).

Die Verbreiterung des Verkehrsraumes bedingt die Inanspruchnahme von durchgrünten Vorgartenbereichen im Abschnitt Nürnberger Straße. Zum überwiegenden Teil stehen diese gemeinsam mit den Gebäuden unter Denkmalschutz. Zur Wiederherstellung der denkmalgeschützten Vorgärtenbereiche wurde die Maßnahme **G 2** entwickelt.

.........

Zusammenfassung

Mit der Wiederherstellung von Grünflächenbereichen als Rasen oder Strauchflächen wird ebenfalls eine Aufwertung des Straßenbilds erzielt. Hierfür wurden die Maßnahmen **G1** und **G3** erarbeitet.

Zur Neugestaltung des Straßenraumes wurde begleitend eine Gestaltungskonzeption angefertigt (s. a. U 16.18), welche sich u. a. mit den Themen Einordnung der Straßenbäume, Gestaltung der Seitenflächen, Akzentuierung besonderer Platzsituationen im Straßenraum beschäftigt. Die Ergebnisse sind als Grundsätze in die vorliegende Planung eingeflossen.

Die Gestaltungsmaßnahme **G4** dient neben der optischen Aufwertung insbesondere der Verbesserung des Kleinklimas im städtischen Raum (Klimaresilienz). Die Maßnahme beinhaltet die Begrünung von Haltestellen auf der Nürnberger Straße sowie des neu zu errichtenden Gleichrichterunterwerks (GUW) an der Zwickauer Straße. Geplant sind Dach- bzw. Fassadenbegrünungen sowie die Entwässerung befestigter Flächen in zu schaffende Pflanzflächen (Regenwassermanagement).

4. Konfliktschwerpunkt – Gefährdung und Beeinträchtigung im Baubetrieb

Baubedingte Beeinträchtigungen treten temporär auf, können jedoch zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.

Gefährdungen zu erhaltender Vegetationsbestände sind daher mit Hilfe der **Schutzmaßnahmen S1, S2, S3** und **V1** zu vermeiden. Maßnahme **S4** dient dem Grundwasserschutz im Bereich des Dükers.

Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Funktionen des Naturhaushaltes wieder hergestellt.

5. Konfliktschwerpunkt - Konflikte mit dem Artenschutz

An verschiedenen Bäumen im Untersuchungsgebiet wurden Höhlen und Spalten festgestellt, welche Fledermäusen, Brutvögeln und/ oder dem Eremiten als Habitat dienen. In Tabelle 1 (Kap. 2.1) sind alle vom Bauvorhaben direkt betroffenen Habitatbäume (einschließlich der betroffenen Fällungen dargestellt. Es ergibt sich ein Lebensraumverlust für die untersuchten Artengruppen Eremit, Fledermäuse, Brutvögel und Reptilien.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände müssen die in Kap. 4 dargestellten Maßnahmen vor Beginn der Baumaßnahme bzw. baubegleitend sowie nach Fertigstellung durchgeführt werden.

6. Konfliktschwerpunkt – Beeinträchtigung der klimatischen und lufthygienischen Situation

Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der innerstädtischen Wärmeinsel, welche durch hohe Lufttemperaturen und geringe relative Luftfeuchte in den Sommermonaten sowie geringe mittlere Windgeschwindigkeiten geprägt ist. Ausgleichsströmungen aus den nördlich und nordöstlich gelegenen Randhöhen erreichen den Straßenzug nicht. Neben der lufthygienischen Belastung ist vor allem in den Sommermonaten auch eine bioklimatische Belastung gegeben.

.........

Zusammenfassung

Stadtklima und Luftqualität werden durch den Anteil an innerstädtischem Grün mitbestimmt. Im Untersuchungsgebiet geht ein großer Teil der bestehenden Bäume verloren, auch zahlreiche Hecken, Strauch- und Rasenflächen, welche günstigen Einfluss auf die relative Luftfeuchtigkeit sowie die Lufttemperatur haben, werden durch die Baumaßnahme in Anspruch genommen.

Als Ausgleichsmaßnahme werden insgesamt 130 Bäume und die Wiederherstellung von flächigen Gehölzbeständen auf einer Fläche von ca. ca. 5.060 m² (Maßnahmen **A1 und A2**) straßennah neu gepflanzt. Weitere 20 Baumneupflanzungen sollen auf privaten Grundstücken erfolgen (Maßnahme **A4**).

Die Gestaltungsmaßnahmen **G4** und **G5** als auch die Herstellung von Rasengleisen (**A5**) bewirken auf der Nürnberger Straße positive Effekte hinsichtlich der klimatischen und lufthygienischen Situation.

Nach Umsetzung aller beschriebenen Maßnahmen verbleiben keine erheblichen nachhaltigen Beeinträchtigungen auf Natur und Landschaft im Sinne der Naturschutzgesetzgebung.

Hinweis

Auf Grund der Komplexität der Baumaßnahme, wertvoller zu erhaltender Gehölzbestände, denkmalpflegerischer Belange sowie Unsicherheiten bei der Neueinordnung von Baumstandorten im Zusammenhang mit Leitungs- und Kanalbauarbeiten soll das Vorhaben durch eine ökologische Baubegleitung betreut werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich die Vereinbarung der Aufstellung einer Nachbilanzierung. Diese soll eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz nach Fertigstellung der Baumaßnahme im Vergleich mit der planfestgestellten Flächenbeanspruchung sowie den Baumfällungen enthalten.

Quellen und Grundlagen

6 Quellen und Grundlagen

Gesetze und Verordnungen

- GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG vom 24. Februar 2010 (BGBI. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 177 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328)
- GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEIT IM FREISTAAT SACHSEN (SächsUVPG) vom 25. Juni 2019, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBI. S. 762)
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (SächsGVBI. S. 1328)
- RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 (Abl. EG Nr. L 363 vom 20.12.2006) (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, kurz FFH-Richtlinie)
- RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABI. L 103 vom 25.4.1979, S.1) EU-VSchRL, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Vogelschutz-Richtlinie)
- SÄCHSISCHES GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LAND-SCHAFTSPFLEGE (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG), Neufassung in der Bekanntmachung vom 06. Juni 2013, rechtsbereinigt mit Stand vom 9. Mai 2015, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 782)
- SÄCHSISCHES WASSERGESETZ (SächsWG) vom 12. Juli 2013, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBI. S. 287)
- STRASSENGESETZ FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN (Sächs-StrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBI. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2020 (SächsGVBI. S. 762; 2020; S. 29)
- WALDGESETZ FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN (SächsWaldG) vom 10. April 1992, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBI. S. 358)
- WHG: Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1408)

Quellen und Grundlagen

Sonstige Grundlagen

- Kühfuss Landschaftsarchitektur + Umweltplanung: Gutachterliche Begleitung von Wurzelschürfen zum Vorhaben Stadtbahn 2020, Dresden, 2015.
- Kühfuss Landschaftsarchitektur + Umweltplanung: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorhaben Stadtbahn 2020– Vorentwurf, Dresden, 2015.
- LH Dresden Umweltamt/ Freistaat Sachsen: Auszug Artdatenbank des Freistaates Sachsen Multibase CS (nach Europarecht geschützte Arten, besonders geschützte Arten nach BNatSchG und Rote-Liste-Arten), Dresden, 2019.
- LH Dresden Umweltamt: Landschaftsplan Dresden, 2018.
- LH Dresden Umweltamt: Numerisches Bewertungsmodell für Natur und Landschaft, Dresden, 2018.
- o LH Dresden Themenstadtplan, Stand 2019.

Anlagen

7 Anlagen

7.1 Anlage 1 - Baumbestandsliste

U 19.1 Blatt 85

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Baumbestandsliste

Bäume auf öffentlichen und privaten Flächen

Quellen:

- Baumkataster Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft/ Stadt Dresden,
- eigene Erhebungen, Aufnahmedatum: 15.10.2019, 08.11.2019, 15.11.2019, 29.11.2019, 01.12.2019, 06.04.2020
 - Datenabgleich mit Baumerfassungen Landschaftsarchitektur Kühfuss aus dem Jahr 2014

Hinweis: Aufgrund der hohen Anzahl an aufgenommenen Bäumen und um eine Übersichtlichkeit zu wahren, wurden die Bäume fortlaufend nummeriert ab Beginn der Baustrecke (Freiberger Straße/ Löbtau).

Bestand – baubedingte Fällung (371 gesamt)

Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
0	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/02, Nr. 1	Salix caprea - Salweide	u 6x 1,90 m h 14 m ⊘ 12 m	stark überwachsen mit Waldrebe, Krone auseinanderklaffend, sechs- stämmig
-	Anlagenbaum Freiberger Straße, Bereich Weißeritz	Alnus spec Erle	u 0,30 m h 3,00 m \otimes 2,50 m	
2	Anlagenbaum Freiberger Straße, Bereich Weißeritz	Prunus spec Kirsche	u 0,30 m h 3,00 m ⊘ 3,00 m	
3	Anlagenbaum Freiberger Straße, Bereich Weißeritz	Gehölzgruppe mit Betula pendula – Sand-Birke, Populus spec. – Pappel und Ulmus spec Ulme	u 10x 0,30 m 3x 0,60 m h 5,00 m ⊘ 8,00 m	
4	Anlagenbaum Freiberger Straße, Bereich Weißeritz	Sambucus nigra -Holunder	u 0,60 m h 2,00 m ⊘ 2,50 m	
5	Anlagenbaum Freiberger Straße, Bereich Weißeritz,	Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 3,45 m h 14,00 m Ø 8,00 m	Astlöcher in 3-4m Höhe (pot. Vor- kommen von Vögeln, Fledermäusen)
မ	Anlagenbaum Freiberger Straße, Bereich Weißeritz,	Gehölzgruppe mit Betula pendula – Sand-Birke und Populus spec. – Pappel	u 7x 0,30 m 3x 0,60 m h 2,00 m Ø 4,00 m	abplatzende Rinde, Astabbrüche, pot. Habitat für Fledermäuse

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

U 19.1 Blatt 86

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
7	Anlagenbaum Freiberger Straße, Bereich Weißeritz	Gehölzgruppe mit Betula pendula – Sand-Birke, und Ulmus spec Ulme	u 1x 0,30 m 3x 0,20 m h 4,00 m ⊘ 4,00 m	
80	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenlehner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 12	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,75 m h 7,00 m ⊘ 7,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
6	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenlehner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 11	Acer saccharinum – Zucker-Ahom	u 0,75 m h 6,00 m S,00 m	
10	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenlehner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 10	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,75 m h 7,00 m ⊗ 8,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
11	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenlehner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 9	Gingko biloba -Gingko	u 0,35 m h 8,00 m Ø 4,00 m	
12	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenlehner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 8	Acer saccharinum – Zucker-Ahorn	u 0,78 m h 10,00 m Ø 10,00 m	
13	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenlehner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 7	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,75 m h 7,00 m ⊗ 5,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
14	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenlehner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 6	Tilia tomentosa – Silber-Linde	u 2,40 m h 10,00 m ⊘ 14,00 m	morsche Stammpartie, potenzieller Brutbaum für Eremit und Fledermäuse
15	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenlehner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 5	Gingko biloba - Gingko	u 0,35 m h 6,00 m 3,00 m	
16	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenlehner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 4	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,75 m h 7,00 m Ø 6,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
17	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenlehner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 3	Tilia tomentosa – Silber-Linde	u 2,22 m h 12,00 m ⊘ 13,00 m	Asthöhlen, Mulmaustritt, Rosenkäfer- Nachweis, pot. Habitat für Fleder- mäuse
18	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenlehner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 2	Tilia tomentosa – Silber-Linde	u 2,02 m h 8,00 m ⊘ 12,00 m	Astlöcher, potenzieller Brutbaum Ere- mit

Stand September 2020

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
19	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenleh- ner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 1	Betula pendula – Sand-Birke	u 1,00 m h 10,00 m Ø 8,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
20		Betula pendula – Sand-Birke	u 0,94 m h - m Ø - m	Privatgrundstück, Siebenlehner Str., Krone wurde gefällt
21		Betula pendula – Sand-Birke	u 0,94 m h - m Ø - m	Privatgrundstück, Siebenlehner Str., Krone wurde gefällt
22		Betula pendula – Sand-Birke	u 0,94 m h - m Ø - m	Privatgrundstück, Siebenlehner Str., Krone gefällt
23a		Picea abies ,Glauca'- Blaue Stech-Fichte	u 0,62 m h 7,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Oederaner Str.
23b		Picea pungens – Stech-Fichte	u 2×0,62 m h 7,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Oederaner Str.
24	Anlagenbaum Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01 Nr.01,	Tilia spec Linde	u 1,90 m h 15,00 m Ø 11,00 m	Astlöcher, potenzieller Brutbaum Ere- mit
25	Anlagenbaum Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01 Nr.03,	Tilia spec Linde	u 1,70 m h 8,00 m Ø 15,00 m	Astloch, potenzieller Brutbaum Eremit
26	Anlagenbaum Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01 Nr.02	Tilia spec Linde	u 1,70 m h 9,00 m Ø 13,00 m	
27	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01,	Syringa vulgaris - Flieder	u 7x 0,60 m h 2,00 m Ø 7,00 m	Flieder-Gruppe
28	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01 Nr.07	Aesculus spec Kastanie	u 0,94 m h 6,00 m Ø 6,00 m	
29	Anlagenbaum Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01 Nr.06	Robinia species - Scheinakazie / Robinie	u 1,30 m h 8,00 m ⊘ 4,00 m	

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Nummer It. Bestands- plan	Anladenbailm-/Straßenbailm-Nr			
	(falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
30	Anlagenbaum Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01 Nr.05	Robinia species - Scheinakazie / Robinie	u 1,90 m h 8,00 m ⊗ 6,00 m	
31		Acer negundo – Eschen-Ahorn		Grundstück DVB, Privatgrundstück Ebertplatz
32		Robinia species - Scheinakazie / Robinie	u 2x 0,54 m h 8,00 m Ø 6,00 m	Grundstück DVB, Ebertplatz, zwei- stämmig
33	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 15	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m ⊘ 2,00 m	
34	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 16	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m ⊘ 2,00 m	
35	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 17	Betula pendula - Birke		
36	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 18	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m ⊘ 2,00 m	
37	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 19	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m ∠,00 m	
38	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 20	Betula pendula - Birke		
39	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 21	Betula pendula - Birke		
40		Acer spec Ahorn	u 0,41 m h 10,00 m Ø 7,00 m	Privatgrundstück Ebertplatz
41	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 26	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m ⊠ 2,00 m	

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

				Baumbestandsliste
Nummer It Bestands-	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr.	Art	u = Stammumfang h = Höhe	Bemerkingen
plan	(falls vorhanden)	botanisch / deutsch	Ш	
42	Anlagenbaum, Ebertplatz,	Betula pendula - Birke	u 0,30 m 3,00 m	
	25. IN 1. 20 1. COLUMN		⊘ 2,00 m	
ç	Anlagenbaum, Ebertplatz.		u 0,30 m	
£4.	ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 24	betula pendula - birke	3,00 m	
44	Aniagenbaum, Ebertpiatz, ASA-Ref · 0067/01 Nr -03	Betula pendula - Birke	h 3,00 m	
	25.11.10.10.10.10.10.10.10.10.10.10.10.10.			
	Anlagenhaiim Eberthlatz		n 0,30 m	
45	ASA-Ref: 0267/01. Nr. 22	Betula pendula - Birke		
	Anlagenhaim Ehertnlatz		n 0,30 m	
46	ASA-Ref : 0267/01 Nr 32	Betula pendula - Birke	3,00 m	
	Anlagenhaim Ehertnlatz		n 0,30 m	
47	ASA-Ref : 0267/01 Nr :31	Betula pendula - Birke		
	Anladenhaiim Eherthlatz		n 0,30 m	
48	ASA-Ref: 0267/01 Nr 20	Betula pendula - Birke		
	23 : N. 1. 07 102 : 101 CO			
			u 0,30 m	
49	Alliagelibaulii, Ebelipiaiz,	Betula pendula - Birke	h 3,00 m	
	ASA-Nel.: 0207/01, INI. 30			
			u 0,30 m	
20	ASA-Ref : 0267/01 Nr 37	Betula pendula - Birke	h 3,00 m	
	10.101.0000			
	Anjacahan Eharint		n 0,30 m	
51	ASA Bef : 0267/01 Nr 33	Betula pendula - Birke		
	ASA-Nel.: 0207/01, INI. 33		⊘ 2,00 m	
	Anjacahan Eharint		u 0,30 m	
52	ASA Dof : 0267/04 Nr 30	Betula pendula - Birke		
	ASA-Nel.: 020701, NI. 33		⊘ 2,00 m	
	Anlagenbaum Ebertolatz		n 0,30 m	
53	ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 41	Betula pendula - Birke	3,00 m	

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Nummer It. Bestands-	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr.	Art	u = Stammumfang h = Höhe	Bemerkungen
plan	(falls vorhanden)	botanisch / deutsch	II	
54	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 45	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m	
55	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref: 0267/01, Nr. 44	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m £	
1	Anlagenbaum, Ebertplatz.			
26	ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 46	Betula pendula - Birke	n 3,00 m 2.00 m	
22	Anlagenbaum, Ebertplatz,	Betula pendula - Birke	3,00 m	
	ASA-Ket.: UZ67/01, Nr. 47		2,00 m	
	A 10200000000000000000000000000000000000		u 0,30 m	
28	Annagenbaum, Ebertpiatz,	Betula pendula - Birke	a,00 m	
	ASA-Nel.: 0207/01, NI. 40			
	Anlocenhalim Ehertnlatt		u 0,30 m	
29	ASA-Bef - 0267/01 Nr 40	Betula pendula - Birke	3,00 m	
	ACA-1001: 0207/01, 101: 48			
	Anlogonboum Ebertalott			
09	ASA Bef : 0267/01 Nr 50	Betula pendula - Birke		
	ASA-Nel.: 0207/01, NI. 30		⊘ 2,00 m	
61	Aniagenbaum, Ebertplatz,	Betula pendula - Birke		
	ASA-Ret.: UZ67/U1, Nr. 51		Ø 2,00 m	
62	Aniagenbaum, Epertpiatz, ∧S∧ Bof : 0267/01 Nr. 52	Betula pendula - Birke	h 3,00 m	
	ASA-REI.: 0207/01, INI. 32			
	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \			
63	Amagenbaum, Ebenparz,	Betula pendula - Birke		
	ASA-REL: 020//01, NI: 53		Ø 2,00 m	
	Anlocepholim Ehertnlott		n 0,30 m	
64	ASA Dof - OSEZIO Nr 54	Betula pendula - Birke		
	ASA-Rel.: 0207/01, NI.: 34			
!	Anlagenbaum Ebertolatz		n 0,30 m	
65	ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 56	Betula pendula - Birke	3,00 m	

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

			,	Daumpestandshste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang $h = H\ddot{o}he$ $\varnothing = Kronendurchmesser$	Bemerkungen
99	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 55	Betula pendula - Birke	u h 3,00 m 2,00 m	
29	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 58	Betula pendula - Birke	u h 3,00 m 2,00 m	
89	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 57	Betula pendula - Birke		
69	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 60	Betula pendula - Birke	u h 3,00 m 2,00 m	
20	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 61	Betula pendula - Birke	u h 3,00 m 2,00 m	
7.1	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 62	Betula pendula - Birke	u h 3,00 m 2,00 m	
72	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 63	Betula pendula - Birke	u h 3,00 m 2,00 m	
73	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 64	Betula pendula - Birke	u h 3,00 m 2,00 m	
74	Anlagenbaum Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01 Nr.13,	Populus spec Pappel	u h 19,00 m 9,00 m	Höhlungen in 3-4 m Höhe, pot. Habitat von Fledermäusen und Vögeln
75	Anlagenbaum Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01 Nr.14,	Populus spec Pappel	-	Höhlungen in 3-4 m Höhe, pot. Habitat von Fledermäusen und Vögeln
92	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.12	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde	u 4,70 m h 5,00 m \otimes 3,00 m	
77	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.11	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde	u 0,44 m h 5,00 m ⊗ 3,00 m	

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

			Baumbestandsliste
Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr.	بإصفادتك إطمع	u = Stammumfang h = Höhe	Bemerkungen
lı)		Ø = Kronendurchmesser	

Nummer Aniagenbaum-/Straßenbaum-Nr. Art Art Hebbe Lating and Lating					
Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref.: 5685/42 Nr.10 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref.: 5685/42 Nr.16 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref.: 5685/42 Nr.16 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref.: 5685/42 Nr.18 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref.: 5685/42 Nr.19 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref.: 5685/42 Nr.20 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref.: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde AsA-Ref.: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde AsA-Ref.: 5685/42 Nr.19 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde AsA-Ref.: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde AsA-Ref.: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde AsA-Ref.: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde AsA-Ref.: 5685/42 Nr.21	Nummer	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr.	Art	II	
Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.10 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.15 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.16 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.16 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.17 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.19 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.19 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.20 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.22	It. Bestands- plan	(falls vorhanden)	botanisch / deutsch	II II	Bemerkungen
Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref: 5685/42 Nr.14 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref: 5685/42 Nr.15 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref: 5685/42 Nr.16 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref: 5685/42 Nr.16 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref: 5685/42 Nr.19 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref: 5685/42 Nr.19 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref: 5685/42 Nr.20 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref: 5685/42 Nr.20 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref: 5685/42 Nr.20 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref: 5685/42 Nr.22	78	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.10	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde		
Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.14 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref.: 5685/42 Nr.15 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.17 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.18 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.18 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.20 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.21	62	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.13			
Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref:: 5685/42 Nr.16 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref:: 5685/42 Nr.17 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref:: 5685/42 Nr.17 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref:: 5685/42 Nr.19 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref:: 5685/42 Nr.19 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h AsA-Ref:: 5685/42 Nr.19 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h AsA-Ref:: 5685/42 Nr.20 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h AsA-Ref:: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h AsA-Ref:: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h AsA-Ref:: 5685/42 Nr.22 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h AsA-Ref:: 5685/42 Nr.22	80	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.14	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde		
Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref: 5685/42 Nr.16 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Asharef: 5685/42 Nr.17 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Asharef: 5685/42 Nr.18 Asharef: 5685/42 Nr.19 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref: 5685/42 Nr.22	81	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.15			
Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr. 18 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref.: 5685/42 Nr. 19 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref.: 5685/42 Nr. 19 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref.: 5685/42 Nr. 20 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref.: 5685/42 Nr. 21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref.: 5685/42 Nr. 21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref.: 5685/42 Nr. 21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref.: 5685/42 Nr. 22 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref.: 5685/42 Nr. 23 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref.: 5685/42 Nr. 23 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, AsA-Ref.: 5685/42 Nr. 23	82	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.16			
Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.18 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Asharef.: 5685/42 Nr.19 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Asharef.: 5685/42 Nr.20 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Asharef.: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Asharef.: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Asharef.: 5685/42 Nr.22 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Asharef.: 5685/42 Nr.23 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Asharef.: 5685/42 Nr.23	83	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.17			
Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.19 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.20 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.22 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.23	84	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.18			
Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.20 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.22 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.22 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.22 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.23 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.23	85	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.19	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde		
Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.21 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.22 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.22 Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.23	98	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.20	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde		
Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.22 Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h AsA-Ref.: 5685/42 Nr.23 Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h AsA-Ref.: 5685/42 Nr.23	87	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.21	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde		Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
Anlagenbaum Pulvermühlenpark, Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde h ASA-Ref.: 5685/42 Nr.23	88	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.22	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde		Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
	89	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.23			Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
90a	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.24	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde	u 0,45 m h 5,00 m Ø 3,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
90b	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Robinia species - Scheinakazie / Scheinakazie / Robinie / Scheinakazie / Robinie	u 0,50 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Böschungsbereich
91	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,95 m h 9,00 m Ø 4,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
92	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,95 m h 9,00 m Ø 4,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
93	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,30 m h 7,00 m Ø 3,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
94	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,95 m h 9,00 m Ø 4,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
95	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,30 m h 7,00 m Ø 3,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
96	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,60 m h 8,00 m imes 3,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
26	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,30 m h 7,00 m 8 3,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
86	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Quercus robur – Stiel-Eiche	u 1,60 m h 10,00 m ∅ 3,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
66	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1,60 m h 8,00 m ≤ 5,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

Nummer It. Bestands- (fall				
	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
100 Ani	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,60 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
101 Ani	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u h 8,00 m ⊗ 3,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
102 Ani	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,60 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
103 Ania	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Gruppe aus Acer platanoides – Spitz-Ahorn und Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 3x 0,30 m 3x 0,50 m h 8,00 m 8,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
104 Ania	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Gruppe aus Acer platanoides – Spitz-Ahorn und Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 1x 0,30 m 3x 0,50 m 1x 0,40 m h 8,00 m © 6,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
105		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,50 m h 9,00 m ⊘,70 m	Privatgrundstück im Bereich Pulver- mühlenpark
105a Nicl	Nicht erfasst			Privatgrundstück im Bereich Pulver- mühlenpark
106 Ania	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,30 m 2x 0,50 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre Fällung
107 Ani	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Gruppe aus Acer platanoides – Spitz-Ahorn und Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 1x 0,30 m, 2x 0,60 m h 7,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre Fällung
108 Ani	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Gruppe aus Acer platanoides – Spitz-Ahorn und Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 3x 0,30 m, 1x 0,50 m h 7,00 m S 5,00 m	Engstand, Böschungsbereich Einzelbäume Alter über 20 Jahre Fällung

Nummer Ank It. Bestands- (fall plan				
	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Gruppe aus Acer platanoides — Spitz-Ahorn und Fraxinus excelsior — Gewöhnliche Esche	u 3x 0,30 m h 7,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre Fälling
110 Ania	Anlagenbaum Pulvermühlenpark		* 4 *	Engstand, Böschungsbereich, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre Fällung
111 Anie	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Acer platanoides – Spitz-Ahorn	* * **	Engstand, Böschungsbereich, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre Fällung
112 Anla	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Gruppe aus Acer platanoides – Spitz-Ahorn und Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 5x 0,30 m h 8,00 m Ø 3,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Einzelbäume Alter über 20 Jahre Fällung
113 Anla	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Gruppe aus Acer platanoides – Spitz-Ahorn und Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 4x 0,30 m 4x 0,50 m 2x 0,60 m 8,00 m 4,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre Fällung
Stra taue	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Löbtauer Brücke, Nr. 9	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u h 8,00 m ⊗ 4,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
Stra taue	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Löbtauer Brücke, Nr. 8	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,53 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
Stra taue	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Löbtauer Brücke, Nr. 7	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,53 m h 8,00 m A,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
Stra 117 taue	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Löb- tauer Brücke, Nr. 6	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,53 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
Stra taue	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Löbtauer Brücke, Nr. 5	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,53 m h 8,00 m ⊘ 4,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe ∅= Kronendurchmesser	Bemerkungen
119	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Löbtauer Brücke, Nr. 4	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,53 m h 8,00 m ⊘ 4,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
120	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Löb- tauer Brücke, Nr. 3	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u h 8,00 m ⊘ 4,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
121	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Löb- tauer Brücke, Nr. 2	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u h 8,00 m ⊘ 4,00 m	Fällung Einzelbäume Alter über 20 Jahre
422	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Löb- tauer Brücke, Nr. 1	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,53 m h 8,00 m Ø 4,00 m	F ällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre 2020 bereits gefällt
123	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Nähe Fabrikstr., ASA-Ref. Nr. 5675/42 Nr. 19,	Acer platanoides - Spitzahorn	u 1x 0,37 m, 2x 0,53 m, 2x 0,75 m, 1x 0,84 m h 10,00 m Ø 10,00 m	sechsstämmig, Einzelbäume Alter über 20 Jahre Fällung
124	Anlagenbaum Nossener Brücke/ Nähe Fabrikstr., ASA-Ref. Nr. 5675/42 Nr. 18,	Prunus avium - Vogel-Kirsche	u h 12,00 m ⊘ 10,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
125	Anlagenbaum Nossener Brücke/ Nähe Fabrikstr., ASA-Ref. Nr. 5675/42 Nr. 17,	Acer platanoides - Spitzahorn	u 0,85 m h 12,00 m ⊘ 10,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
126	Anlagenbaum Nossener Brücke/ Nähe Fabrikstr., ASA-Ref. Nr. 5675/42 Nr. 16	Betula pendula - Sandbirke	u h 6,00 m ⊗ 8,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
127	Anlagenbaum Nossener Brücke/ Nähe Fabrikstr., ASA-Ref. Nr. 5675/42 Nr. 15	Robinia pseudoacacia Scheinakazie / Robinie	u 2x 1,57 m, h 12,00 m ⊘ 12,00 m	zweistämmig, ein Stamm mit Zwiesel, Einzelbäume Alter über 20 Jahre Fällung
128		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 2,50 m h 15,00 m ⊗ 14,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Baum auf Betriebsgelände der DRE- WAG, anstehende Rinde, pot. Habitat von Fledermäusen

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
129		Acer campestre – Feld-Ahorn	u h 5,00 m 3,00 m	Baum auf Betriebsgelände der DRE- WAG, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre Fällung
130		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 0,35 m h 5,00 m Ø 3,00 m	Baum auf Betriebsgelände der DRE- WAG, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre Fällung
131		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 0,32 m h 5,00 m ⊘ 4,00 m	Baum auf Betriebsgelände der DRE- WAG, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre Fällung
132		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 0,40 m h 5,00 m ⊘ 3,00 m	Baum auf Betriebsgelände der DRE- WAG, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre Fällung
133		Acer campestre – Feld-Ahorn	u b 5,00 m ⊗ 3,00 m	Baum auf Betriebsgelände der DRE- WAG, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre Fällung
134		Prunus spec Kirsche	u b 5,00 m 3,00 m	Privatgrundstück, Baum auf Betriebs- gelände der DREWAG, kein Zugang/ Einsicht nur von Nossener Brücke möglich
135		Liquidambar styraciflua - Amberbaum	u 0,50 m h 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück, Baum auf Betriebs- gelände der DREWAG, kein Zugang/ Einsicht nur von Nossener Brücke möglich
136		Malus spec. – Zier-Apfel	u 0,40 m h 5,00 m 3,00 m	Privatgrundstück, Baum auf Betriebs- gelände der DREWAG, kein Zugang/ Einsicht nur von Nossener Brücke möglich Fällung
137		Malus spec. – Zier-Apfel	u h 5,00 m ⊘ 3,00 m	Privatgrundstück, Baum auf Betriebs- gelände der DREWAG, kein Zugang/ Einsicht nur von Nossener Brücke möglich

Baumbestandsliste Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Engstand, Böschungsbereich, Zwiesel, Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Engstand, Böschungsbereich, Fällung Privatgrundstück, Baum auf Betriebs-gelände der DREWAG, kein Zugang/ Privatgrundstück, Baum auf Betriebsgelände der DREWAG, kein Zugang/ Einsicht nur von Nossener Brücke Privatgrundstück, Baum auf Betriebsgelände der DREWAG, kein Zugang/ Einsicht nur von Nossener Brücke Privatgrundstück, Baum auf Betriebsgelände der DREWAG, kein Zugang/ Privatgrundstück, Nossener Brücke, Privatgrundstück, Nossener Brücke, Privatgrundstück, Nossener Brücke, Privatgrundstück, Nossener Brücke, Privatgrundstück Nossener Brücke, Privatgrundstück Nossener Brücke, Einsicht nur von Nossener Brücke Einsicht nur von Nossener Brücke Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre Bemerkungen möglich möglich möglich Kronendurchmesser 0,60 m 10,00 m 6,00 m 3,50 m 13,00 m 12,00 m 0,95 m 8,00 m 2x 0,60 m 8,00 m 2x 0,50 m 1x 0,30 m Stammumfang 0,60 m 5,00 m 4,00 m 6,00 m 4,00 m 4,00 m 5,00 m 8,00 m 5,00 m 6,00 m 2x 0,95 m 10,00 m 1x 0,30 m 5,00 m 3x 0,50 m 0,60 m 8.00 m 6,00 m 4.00 m Höhe II II ع د Ø ש ב ∅ ع ح 🛭 **₽** \triangleright \neg \leftarrow \oslash שב 🛭 r Ø ¬ ← ∅ ¬ ← ∅ ⊐ ב ∅ ⊐ ⊐ Fraxinus excelsior - Gewöhnliche Esche Acer platanoides - Spitz-Ahorn Acer campestre - Feld-Ahorn Acer campestre - Feld-Ahorn Art botanisch / deutsch Acer campestre – Feld-Ahorn Quercus robur – Stiel-Eiche Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden) It. Bestands-Nummer plan 138 139 140 142 143 145 146 141 144 147

U 19.1 Blatt 99

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
148		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 2x 0,50 m 1x 0,30 m h 6,00 m ⊗ 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
149		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 1x 0,50 m 1x 0,30 m h 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
150		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 2x 0,60 m 1x 0,30 m h 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
151		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 3x 0,60 m h 6,00 m ⊘ 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung
152		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 2x 0,50 m h 6,00 m ⊘ 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
153		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 3x 0,30 m 1x 0,50 m h 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
154		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 4x 0,60 m 2x 0,30 m h 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
155		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 5x 0,30 m 1x 0,80 m h 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
156		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 2x 0,78 m 4x 0,30 m h 6,00 m ⊘ 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
157		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 5x 0,30 m h 6,00 m ⊘ 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

Stand September 2020

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Nummer (falls vorhanden) 158 160 161	straßenbaum-Nr.			
158 160 161 162	(1	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
160			X9	Privatgrundstück Nossener Brücke,
160		Acel callibestre – retu-Allotti	6,00 III	Finzelbäume Alter über 20 Jahre
159 160 161			2x	Privatgrundstück Nossener Brücke,
159 160 161			1x 0,62 m	Hecke, Fällung
160		Acer campestre – Feld-Ahorn	*	
160			h 6,00 m	
160				
161			u 2x 0,50 m	Privatgrundstück Nossener Brücke,
161		Acer campestre – Feld-Ahorn	,	Hecke, Fällung,
161				Einzelbaume Alter uber 20 Jahre
161				
161			u 2x 0,60 m	Privatgrundstück Nossener Brücke,
162		Acer campestre – Feld-Aborn		Hecke, Fällung,
162				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
162			Ø 4,00 m	
162			4x	Privatgrundstück Nossener Brücke,
		Acer campestre – Feld-Ahorn	h 6,00 m	Hecke, Fällung,
			Ø 4,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			u 3x 0,30 m	Privatgrundstück Nossener Brücke,
7		Acor composite Fold Aborn	3x 0,63m	Hecke, Fällung,
29		Acel callibestre – reid-Ailoill		Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			Ø 4,00 m	
			u 3x 0,78 m	Privatgrundstück Nossener Brücke,
164		Acer campestre – Feld-Ahorn		Hecke, Fällung,
			Ø 4,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			6	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
165		Populus spec. – Pappel	h 14,00 m	sener Brücke Fällung,
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			n 0,30 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
166		Acer platanoides – Spitz-Ahorn		sener Brücke Fällung,
			⊘ 3,00 m	Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
		Acer composite –	u 1,57 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
167		Feld-Ahorn	_	sener Brücke Fällung,
			Ø 6,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

	ste
	<u></u>
	S
	0
	Ø
	S
	0
	0
Н	\equiv
	\supset
	ā
	Ω

				Dadillocalalldallala
Nummer	A minodan Bows Of minodan Ala	***	u = Stammumfang	
It. Bestands-	Aniagenbaum-/Straisenbaum-inr.	Art hotosiook / doutook	h = Höhe	Bemerkungen
plan	(iaiis vornanden)	Dotamsch / deutsch	Ø = Kronendurchmesser	
				Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
168		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	h 8,00 m	sener Brücke, zweistämmig, Fällung,
			3,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			23	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
169		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	h 10,00 m	sener Brücke, zweistämmig, Fällung,
			Ø 6,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			u 1,25 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
170		Acer platanoides – Spitz-Ahorn		sener Brücke Fällung,
			⊘ 10,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			u 1x 0,47 m	Privatarundstück Zwickauer Str./ Nos-
171		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	10.00 m	sener Brücke, zweistämmig, Fällung,
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			2x	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
172		Acel campestie –		sener Brücke Fällung,
		reid-Allolli	Ø 6,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			n 0,60 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
173		Malus spec Apfel		sener Brücke Fällung,
			⊘ 7,00 m	Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
		Acer campestre –	u 0,30 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
174		Feld-Ahorn		sener Brücke Fällung,
			⊘ 7,00 m	Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
				Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
175		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	h 9,00 m	sener Brücke Fällung,
			Ø 5,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			u 0,47 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
176		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	~	sener Brücke Fällung,
			∅ 5,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			u 1,90 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
177		Acer platanoides – Spitz-Ahorn		sener Brücke, Zwiesel, Fällung
			Ø 12,00 m	
			u 0,47 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
178		Acer platanoides – Spitz-Ahorn		sener Brücke Fällung,
			Ø 5,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			u 0,95 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
179		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	~	sener Brücke Fällung,
			8,00 m	Ellizelbaume Altel ubel 20 Jame

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Œ.
+:
<u>S</u>
U,
$\overline{}$
\mathcal{D}
TC.
Œ
\equiv
=
$\bar{\sigma}$
\cap

				Dadilibestaliusliste
Nummer	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr.	Art	u = Stammumfang k = มลัก	2 C 2 2 1 1 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2
nt. Destands- plan	(falls vorhanden)	botanisch / deutsch	Ш	Deliteration
			u 5x 0,47 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
180		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	h 10,00 m	sener Brücke, mehrstämmig, zu fällen,
			Ø 5,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
				Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
181		Prunus spec Kirsche	_	sener Brücke Fällung,
			⊘ 7,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			u 1x 0,60 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
182		Molic coco Anfol	1x 0,30 m	sener Brücke Fällung,
102		Maids spec Aprei		Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			⊘ 7,00 m	
		Vocames 100 V	u 0,60 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
183		Acel callipesue – Feld-Aborn		sener Brücke Fällung
			Ø 6,00 m	
			u 1x 0,60 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
101		Molino coco	1x 0,30 m	sener Brücke Fällung,
104		Maids spec Aprel		Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			3,00 m	
			3x	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
185		Prunus spec Kirsche		sener Brücke Fällung,
			Ø 6,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
) circles of circles	u 09'0 n	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
186		Robinia pseudoacacia - ocileiliakazie /	h 7,00 m	sener Brücke Fällung,
		Kopilile	5,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
		Pokinia pozopologo si ocopologo si pristo l	u 0,30 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
187		Dobinio		sener Brücke Fällung,
			Ø 5,00 m	Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
			u 1,60 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
188		Aesculus hippocastanum - Kastanie		sener Brücke Fällung,
			8,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			u 2,20 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos-
189		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	₹	sener Brücke Fällung,
			⊗ 8,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
				Privatornodstiick Zwickaner Str / Nos-
190		Salix spec Weide	4,00 m	sener Brücke

U 19.1 Blatt 103

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
191		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u h 8,00 m S,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
192		Prunus spec Kirsche	u h 4,00 m ⊗ 3,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
193		Fraxinus excelsior - Esche	u 0,50 m h 8,00 m ⊘ 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
194		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u h 8,00 m ≤ 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
195		Prunus spec Kirsche	u 0,50 m h 8,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
196		Salix spec Weide	u 2,80 m h 4,00 m 3,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos- sener Brücke
197		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,78 m h 6,00 m ⊘ 4,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
198		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,78 m h 6,00 m ⊘ 4,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
199		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 5,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
200		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,47 m 1x 0,78 m h 5,00 m ⊘ 3,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
201		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 6x 0,30 m h 5,00 m ⊘ 3,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
202		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 5,00 m ⊘ 3,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Baumbestandsliste

				Dadilibrolalidololo
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
203		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie		Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
204		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie		Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
205		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,30 m h 8,00 m 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
206		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 2x 0,60 m h 8,00 m ≤ 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
207		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u h 8,00 m ≤ 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
208		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1,25 m h 12,00 m Ø 7,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke, zweistämmig, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
209		Malus spec Apfel	u 1x 0,60 m 1x 0,30 m h 7,00 m S 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
210		Malus spec Apfel	u 0,30 m h 4,00 m ⊘ 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
211		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 2x 0,30 m 1x 0,47 m 2x 0,94 m h 12,00 m ⊗ 8,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nossener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
212		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 2x 0,60 m h 14,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

Baumbestandsliste schwierige Einsicht, zu fällen, Einzel-Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen Einzel-Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre Einzelbäume Alter unter 20 Jahre Einzelbäume Alter über 20 Jahre Privatgrundstück Nürnberger Str./ Einzelbäume Alter über 20 Jahre Privatgrundstück Nürnberger Str./ Privatgrundstück Nürnberger Str./ Privatgrundstück Nürnberger Str., Privatgrundstück Nürnberger Str. schwierige Einsicht, zu fällen, bäume Alter über 20 Jahre bäume Alter über 20 Jahre Bemerkungen Kronendurchmesser 1,10 m 14,00 m = Stammumfang 14,00 m 4,00 m 2x 0,50 m 10,00 m 3x 0,47 m 14,00 m 8,00 m 1,10 m 14,00 m 0,30 m 11,00 m 1,10 m 14,00 m 0,72 m 8,00 m 1,25 m 14,00 m 7,00 m 8,00 m 8,00 m 4,00 m 8,00 m 6,00 m 8,00 m Höhe Ø II ع د שב 🛭 o ב ⊘ ש ב ∅ o ב ⊘ ש ב ∅ שב 🛭 ⊐ ב ∅ ⊐ ב ∅ ⊐ ב ∅ Fraxinus excelsior - Gewöhnliche Esche Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Scheinakazie / Robinie Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Scheinakazie / Robinie Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Scheinakazie / Robinie Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie Acer platanoides - Spitz-Ahorn Acer platanoides - Spitz-Ahorn Art botanisch / deutsch Robinie Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden) It. Bestands-Nummer plan 215 216 213 214 218 219 217 220 221

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
222		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 1,25 m h 14,00 m ⊘ 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre
223		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,80 m h 12,00 m ⊗ 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre
224		Platanus x acerifolia (hispanica) – Ahornblättrige Platane	u 1,10 m h 14,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre
225		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,60 m h 10,00 m ⊘ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre
226		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,80 m h 14,00 m ⊗ 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht zweistämmig, zu fällen Einzelbäume Alter über 20 Jahre
227		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,60 m h 12,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre
228		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
229		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 2x 0,60 m h 12,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht zweistämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
230		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m ≤ 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

U 19.1 Blatt 107

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
231		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
232		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
233		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m ⊗ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
234		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m ⊗ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
235		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m ⊗ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
236		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
237		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
238		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
239		Acer platanoides - Spitz-Ahorn	u 0,80 m 12,00 m ∅ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
240		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u h 12,00 m ⊗ 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
241		Acer platanoides - Spitz-Ahorn	u 0,80 m h 12,00 m ⊗ 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
242		Acer platanoides - Spitz-Ahorn	u 0,70 m h 10,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
243		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,70 m h 10,00 m ⊘ 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
244		Acer platanoides - Spitz-Ahorn	u 0,50 m h 10,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
245		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,50 m h 10,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
246		Acer platanoides - Spitz-Ahorn	u 0,50 m h 10,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
247		Acer platanoides - Spitz-Ahorn	u 0,50 m h 10,00 m ⊘ 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
248		Juglans regia - Walnuss	u 0,95 m h 8,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

Baumbestandsliste

Nummer It. Bestands-	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr.	Art	u = Stammumfang h = Höhe	Bemerkungen
plan	(rails vornanden)	Dotamscn / deutscn	Ø = Kronendurchmesser	
			0.40 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./
240		Acer plotocoldes Crita Aborn	70,00 ==	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
647		Acei piatailoides – opitz-Ailoili		schwierige Einsicht, zu fällen,
				Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
			2 O V O	Privatgrundstück Nürnberger Str./
250		Acer platanoides — Spitz-Aborn	10,10 11	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
200		Acel place loudes - opic-Allolli		schwierige Einsicht, zu fällen,
				Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
			m 36 0 x6	Privatgrundstück Nürnberger Str./
				Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
251		Acer platanoides – Spitz-Ahorn, Gruppe		schwierige Einsicht, fünfstämmig,
			2,00	Baumgruppe, zu fällen,
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			w 08 0	Privatgrundstück Nürnberger Str./
252		Acer pseudoplatanus - Berg-Aborn	14 00 m	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
707		Acel pseudoplatalius - pelg-Allolli		schwierige Einsicht, zu fällen,
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			w 09 0	Privatgrundstück Nürnberger Str./
253		Fravinus excelsior – Gewöhnliche Esche	10,00	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
				schwierige Einsicht, zu fällen,
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			0.40	Privatgrundstück Nürnberger Str./
25.4		Acer platanoides Spitz Aborn	2 3,45 III	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
+67		Acei piatailoldes – Spitz-Ailolli		schwierige Einsicht, zu fällen,
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			1× 0 85 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./
				Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
255		Acer platanoides – Spitz-Ahorn		schwierige Einsicht zweistämmig, zu
			.: 5;5;5; .: 4:00 m	fällen, =:
				Einzelbaume Alter über zu Jahre
			u 1,25 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./
256		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	h 14,00 m	Zwickauer Str., dichte Genolzflache,
				schwierige Einsicht, zu fällen,
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			u 0,47 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./
257		Prunus spec Kirsche	h 8.00 m	Zwickauer Str., dichte Genolzflache,
				schwierige Einsicht, zu fällen,
				Emzerbaume Alter unter 20 Jame

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
258		Prunus spec Kirsche	u 0,80 m h 10,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
259		Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	u 2x 0,90 m h 16,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zweistämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
260		Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	u 1,25 m h 18,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
261		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,60m h 10,00 m ⊗ 9,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
262		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 2,00m h 18,00 m ⊗ 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
263		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1,25 m h 18,00 m Ø 16,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
264		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,50 m h 16,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
265		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 1,10 m h 12,00 m Ø 7,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
266		Malus spec. – Apfel	u 1,00 m h 12,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

				Daumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
267		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u h 18,00 m ⊗ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
268		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 2x 1,00 m h 16,00 m ⊘ 14,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zweistämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
269		Tilia cordata – Winter-Linde	u 0,50 m h 10,00 m ⊗ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
270		Tilia cordata – Winter-Linde	u 0,60 m h 10,00 m ⊘ 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
271		Malus spec. – Apfel	u 0,60 m 8,00 m ⊗ 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
272		Malus spec. – Apfel	u 0,30 m h 5,00 m ⊗ 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
273		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,60 m h 12,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
274		Malus spec. – Apfel	u 0,30 m h 5,00 m ⊘ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
275		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,50 m h 16,00 m Ø 14,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
276		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,60 m h 6,00 m ⊗ 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
277		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,50 m h 14,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
278		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,30 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
279		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 1x 0,30 m 1x 0,20 m h 10,00 m 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zweistämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
280		Malus spec. – Apfel	u 0,30 m h 4,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
281		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 1x 0,60 m 1x 0,40 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zweistämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
282		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,90 m h 14,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
283		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
284		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 1x 0,80 m 1x 0,20 m h 14,00 m 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zweistämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
285		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,60 m h 14,00 m ⊗ 7,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
286		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 12,00 m ⊗ 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
287		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
288		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,50 m h 14,00 m ⊗ 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
289		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,55 m h 16,00 m ⊗ 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
290		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,40 m h 12,00 m ⊗ 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
291		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,55 m h 14,00 m ⊘ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
292		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,30 m h 10,00 m ⊗ 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre

Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
293		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,30 m h 12,00 m ⊘ 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
294		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,50 m 1x 0,50 m 3x 0,30 m h 12,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, fünfstämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
295		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,40 m 1x 0,30 m 3x 0,30 m h 12,00 m ⊗ 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, mehrstämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
296		Malus spec. – Apfel	u 0,30 m h 5,00 m ⊗ 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
297		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 12,00 m ⊘ 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
298		Populus spec Hybird Pappel		Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str. 2020 bereits gefällt
298 a		Quercus robur – Stiel-Eiche	u 0,60 m h 13,00 m ⊘ 6,00 m	Privatgrundstück Budapester Str., zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
298 b		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,45 m h 12,00 m ⊘ 5,00 m	Privatgrundstück Budapester Str., zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
298 c		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,45 m h 12,00 m ⊘ 5,00 m	Privatgrundstück Budapester Str., zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre

O 19:1 Dian

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
299		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,30 m 1x 0,30 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zweistämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
300		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,90 m 1x 0,30 m h 12,00 m 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zweistämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
301		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 1,30 m h 14,00 m Ø 14,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, Spalten in der Rinde, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
302		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 1x 0,30 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
303		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,80 m h 12,00 m ⊗ 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
304		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,95 m h 14,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
305		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,50 m h 10,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
306		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,95 m h 12,00 m ⊘ 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, Pilz am Stamm, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
307		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,95 m h 14,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
308		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 1,90 m h 16,00 m \times 13,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
309		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,70 m h 12,00 m ≤ 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, Spalte mit Tot- holz, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
310		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,70 m h 10,00 m S,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
311		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,50 m h 10,00 m ⊗ 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
312		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,62 m h 10,00 m ⊗ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
313		Carpinus betulus - Hainbuche	u 0,69 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
314		Carpinus betulus - Hainbuche	u 0,69 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
315		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,60 m h 10,00 m ⊗ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

Baumbestandsliste schwierige Einsicht, zweistämmig, zu Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre Einzelbäume Alter über 20 Jahre Privatgrundstück Nürnberger Str./ Einzelbäume Alter über 20 Jahre Privatgrundstück Nürnberger Str./ Einzelbäume Alter über 20 Jahre Privatgrundstück Nürnberger Str./ Einzelbäume Alter über 20 Jahre Privatgrundstück Nürnberger Str., Privatgrundstück Nürnberger Str. Privatgrundstück Nürnberger Str. Privatgrundstück Nürnberger Str., Privatgrundstück Nürnberger Str. Privatgrundstück Nürnberger Str. schwierige Einsicht, zu fällen, Bemerkungen Kronendurchmesser 0,69 m 10,00 m 1x 0,60 m 1x 0,30 m 0,62 m 8,00 m = Stammumfang 4,00 m 10,00 m 0,95 m 12,00 m 0,47 m 12,00 m 0,62 m 12,00 m 4,00 m 2,00 m 6,00 m 0,60 m 5,00 m 0,30 m 1x 0,30 m 12,00 m 10,00 m 4,00 m 10,00 m 4,00 m 1x 0,70 m 6,00 m 6,00 m Höhe Ø II э c ש ב ∅ ש ב ∅ r Ø ع ح 🛇 ש ב ∅ r Ø ⊐ ב ∅ שב 🛭 שב 🛭 \supset ⊐ Fraxinus excelsior - Gewöhnliche Esche Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn Acer platanoides - Spitz-Ahorn Carpinus betulus - Hainbuche Art botanisch / deutsch Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden) It. Bestands-Nummer plan 316 319 320 317 318 322 323 324 321

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
325		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 13,00 m 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
326		Fraxinus excelsior - Esche	u 0,40 m h 10,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
327		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 10,00 m Ø 2,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
328		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 10,00 m ⊘ 2,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
329		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 10,00 m 2,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
330		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,70 m 1x 0,30 m h 12,00 m 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
331		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
332		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,78 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
333		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Nummer It. Bestands- (falls vorhanden) Art botanisch / deutsch U u u u u u u u u u u u u u u u u u u u					
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Crataegus spec Kirsche Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn	Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe ⊘= Kronendurchmesser	Bemerkungen
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Crataegus spec Weißdorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn				u 1x 0,62 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Crataegus spec Kirsche Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn	737		Acer platapoides - Spitz-Aborn	←	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Crataegus spec Kirsche Prunus spec Weißdorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn	1			_	schwierige Einsicht, zu fällen,
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Crataegus spec Kirsche Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn				⊘ 7,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Crataegus spec Weißdorn Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn				0.40 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./
Prunus spec Kirsche Acer platanoides - Spitz-Ahorn Prunus spec Weißdorn Acer platanoides - Spitz-Ahorn Acer platanoides - Spitz-Ahorn Acer platanoides - Spitz-Ahorn	225		Acer platanoides - Spitz Aborn	_	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Crataegus spec Weißdorn Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn			Acet plataliolides - opic-hilolin		schwierige Einsicht, zu fällen,
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Crataegus spec Weißdorn Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn					Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Crataegus spec Weißdorn Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn				m 29 0	Privatgrundstück Nürnberger Str./
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Crataegus spec Weißdorn Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn	336		Prinis spec - Kirsche	_	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Crataegus spec Weißdorn Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn					schwierige Einsicht, zu fällen,
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Crataegus spec Weißdorn Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn					Einzelbäume Alter über 20 Jahre
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Crataegus spec Weißdorn Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn				O 6.2 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./
Crataegus spec Weißdorn Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn	227		Acer plotopoides Coita Aborn	_	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
Crataegus spec Weißdorn Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn	100		Acel platailoides - opitz-Ailoili		schwierige Einsicht, zu fällen,
Crataegus spec Weißdorn Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn					Einzelbäume Alter über 20 Jahre
Crataegus spec Weißdorn Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn					Privatgrundstück Nürnberger Str./
Prunus spec Weilsdorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn	000		0:-) \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	u 0,47	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn	000		Cialaegus spec Wellsdoffi		schwierige Einsicht, zu fällen,
Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn				Ø m 00,4	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
Prunus spec Kirsche Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn					Privatgrundstück Nürnberger Str./
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn					Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn	339		Prunus spec Kirsche		schwierige Einsicht. zu fällen.
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn				7 m 00,4	Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn					Privatgrundstück Nürnberger Str./
Acer platanoides – Spitz-Arionn Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn	040			u 0,40	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn	040		Acei piatanoides – Spitz-Anoin	-	schwierige Einsicht, zu fällen,
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn				7 m 00,4	Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
Acer platanoides – Spitz-Ahorn Acer platanoides – Spitz-Ahorn				0.47 55	Privatgrundstück Nürnberger Str./
Acer platanoides – Spitz-Altom	244			7	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
Acer platanoides – Spitz-Ahorn	- +5		Acei piatailoides – Spitz-Ailoili		schwierige Einsicht, zu fällen,
Acer platanoides – Spitz-Ahorn				Z	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
Acer platanoides – Spitz-Ahorn				62 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./
Acel place – Spitz-Allon	242		Acceptation Colita Aborn	_	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
	246		Acei piatailoides – Opitz-Alloili		schwierige Einsicht, zu fällen,
X					Einzelbäume Alter über 20 Jahre

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Baumbestandsliste

				Daumprolamonor
Nummer	An accordance /Straffootelan	***	u = Stammumfang	
lt. Bestands- plan	(falls vorhanden)	botanisch / deutsch	h = Höhe ⊘= Kronendurchmesser	Bemerkungen
				Privatgrundstück Nürnberger Str./
0.40			u 0,33 III	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
343		Fraxinus excelsior - Esche	-	schwierige Einsicht, zu fällen,
			4,00 m	Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
				Privatgrundstück Nürnberger Str./
344		Acer platanoides Spitz Aborn	2,000	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
†				schwierige Einsicht, zu fällen,
			4,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			m 09 0	Privatgrundstück Nürnberger Str./
345		Acer platapoides - Spitz-Aborn	10,00	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
2				schwierige Einsicht, zu fällen,
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			m 69 U	Privatgrundstück Nürnberger Str./
346		Acer platanoides - Spitz-Aborn	_	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
2			.; o	schwierige Einsicht, zu fällen,
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			8 09 0	Privatgrundstück Nürnberger Str./
247		A Chicago Conita A Aborra	7,000	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
t				schwierige Einsicht, zu fällen,
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			8 08 0	Privatgrundstück Nürnberger Str./
240			2,000	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
040		riaxiilus excelsioi - Escile		schwierige Einsicht, zu fällen,
			M 00,4	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			11 0 47 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./
2/10		Acer platanoides Spitz Aborn	12,00 H	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
2				schwierige Einsicht, zu fällen,
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			m 05 0	Privatgrundstück Nürnberger Str./
350		Fravinie avceleior - Ecoba	2,000 E 8	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
				schwierige Einsicht, zu fällen,
				Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
			0.47 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./
351		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	10.00 m	Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche,
				schwierige Einsicht, zu fällen,
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
352		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,60 m 12,00 m 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
353		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 12,00 m ∅ 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
354		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,78 m h 12,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
355		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,60 m h 12,00 m ⊗ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
356		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 1,10 m h 12,00 m \triangleright \triangleright 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
357		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 1,25 m h 14,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
358		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,62 m h 10,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
359		Prunus spec Kirsche	u 0,62 m h 12,00 m ⊘ 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
360		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,62 m h 12,00 m ⊗ 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
361a		Acer platanoides – Spitz-Ahorn, Baum- gruppe	u 2x 0,78 m 2x 0,47 m h 12,00 m ⊗ 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
361b		Prunus spec Kirsche	u 0,78 m h 8,00 m ⊗ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
362a		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,62 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
362b		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,62 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
363a		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,25 m 1x 0,31 m 1x 0,62 m h 12,00 m © 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
363b		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,78 m h 12,00 m ⊗ 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
364a		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,30 m h 12,00 m ⊗ 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
364b		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,80 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
365a		Fraxinus excelsior - Esche	u 0,47 m h 14,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Baumbestandsliste

mer stands-				
1100	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
3630		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 10,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
366		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 12,00 m ⊗ 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
367		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 1,25 m h 14,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
368		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
369		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,47 m 1x 0,62 m h 12,00 m 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
370		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,62 m h 12,00 m ⊗ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
371		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,47 m 1x 0,62 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
372		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 10,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
373		Acer platanoides –Spitz-Ahorn	n 0,88 m h 8,00 m ⊗ 9,00 m	Privatgrundstück, Nürnberger Str., zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

U 19.1 Blatt 124

Baumbestandsliste

Nummer	Anladachaum (Straßonhaum Nr	**	u = Stammumfang	
It. Bestands-	/falle vorbanden)	All hotsnisch / doutsch	h = Höhe	Bemerkungen
plan	(iaiis voiliaiideii)		Ø = Kronendurchmesser	
			u 0,79 m	Privatgrundstück, Nürnberger Str., zu
374		Acer platanoides –Spitz-Ahorn		fällen,
			Ø 10,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
				Privatgrundstück, Nürnberger Str., zu
375		Acer platanoides –Spitz-Ahorn	h 8,00 m	fällen,
			Ø 9,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
				Privatgrundstück, Nürnberger Str., zu
376		Acer platanoides –Spitz-Ahorn	h 8,00 m	fällen,
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
				Privatgrundstück, Nürnberger Str., zu
377		Acer platanoides –Spitz-Ahorn	h 8,00 m	fällen,
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
				Privatgrundstück, Nürnberger Str., zu
378		Acer pseudoplatanus –Berg-Ahorn	h 8,00 m	fällen,
			Ø 9,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			u 0,63 m	Privatorindstijck Nijroberger Str
379		Tilia spec Linde		Nest in Krone Habitathaum für Vödel
380		Tilia spec Linde	h 7,00 m	Privatgrundstück, Nürnberger Str.
,		. :	u 0,63 m	
381		Tilia spec Linde		Privatgrundstück, Nürnberger Str.
,		:		Privatorundstück Erjedhof Budanester
382		Platanus x acerifolia	n 13,00 m	Straße
383	Straßenbaum Chemnitzer Straße Nr.	open I	1,23 III	
2	1 (laut Straßenbaum-kataster)		©.00 m	
				Privatgrundstück Friedhof Budapester
384		Platanus x acerifolia	13.00 m	Straße, Stammhöhlung in 3 m Höhe,
· !			•	pot. Habitat für Vögel, Fledermäuse, xvlobionte Käfer
			u 1.45 m	: =
385	Straßenbaum Chemnitzer Straße Nr. 68	Tilia spec Linde	•	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			10,00 m	

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

It. Bestands-Nummer

plan

386

U 19.1 Blatt 125

Baumbestandsliste (Nr. 02 Straßenbaum Budapester Str. (Nr. 01 Straßenbaum Budapester Straße (Nr. 5 laut Straßenbaum-kataster) Straßenbaum Budapester Straße (Nr. 6 laut Straßenbaum-kataster) Privatgrundstück Budapester Straße Fällung für Verkehrsführung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre Einzelbäume Alter über 20 Jahre Straßenbaum Budapester Str. Fällung für Verkehrsführung, laut Straßenbaum-kataster) aut Straßenbaum-kataster) Bemerkungen Kronendurchmesser 0,66 m 7,00 m 5 m 0,66 m 7,00 m 0,66 m 7,00 m 0,66 m 7,00 m 1,16 m 8,00 m 10,00 m 1,16 m 8,00 m 10,00 m 10,00 m 6,00 m 0,75 m 9,00 m 7,00 m 1,16 m 8,00 m 10,00 m 1,16 m 8,00 m Stammumfang 5 m 1,16 m 8,00 m 10,00 m 10,00 m 5 m 5 m Höhe II II \emptyset ⊐ ב ∅ \supset \subset \oslash \square \square \supset \subset \oslash ¬ ← ∅ \emptyset ס אר ⊘ אר ⊘ \supset \subset \oslash $\neg \vdash \varnothing$ Acer pseudoplatanus -Berg-Ahorn Acer pseudoplatanus -Berg-Ahorn Acer pseudoplatanus -Berg-Ahorn Acer pseudoplatanus –Berg-Ahorn Acer pseudoplatanus -Berg-Ahorn Acer pseudoplatanus -Berg-Ahorn Art botanisch / deutsch Tilia spec.- Linde Tilia spec.- Linde Tilia spec.- Linde Filia spec.- Linde Filia spec.- Linde Tilia spec.- Linde Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden) Straßenbaum Budapester Straße Straßenbaum Budapester Straße

389a

388

387

389b

389c

390

391

392

393

394

U 19.1 Blatt 126

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Nimmer			ı	
It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
396		Tilia spec Linde	u h 8,00 m 0 10,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße
397		Tilia spec Linde	u 1,16 m 8,00 m 10,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße
398		Tilia spec Linde	u 1,16 m 8,00 m 0 10,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße
399		Tilia spec Linde	u 1,00 m h 10,00 m ⊗ 12,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße
400		Tilia spec Linde	u 1,00 m h 10,00 m ⊗ 12,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße
401		Tilia spec Linde	u 0,85 m h 8,00 m ⊘ 12,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße
402		Tilia spec Linde	u h 9,00 m 13,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße
403		Tilia spec Linde	u 0,94 m h 8,00 m ⊘ 12,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße
404		Tilia spec Linde	u 0,85 m h 8,00 m ⊘ 10,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße
405		Tilia spec Linde	u 0,85 m h 8,00 m ∆ 10,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße
406		Tilia spec Linde	u 0,75 m h 8,00 m ⊘ 13,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße
407		Tilia spec Linde	u h 9,00 m ⊠ 10,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
408		Tilia spec Linde	u 0,44 m 7.00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, zu fällen.
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
007				Privatgrundstück Nürnberger Straße,
904 904		Illia spec Linde	10,00 m	zu tallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
		. :		Privatgrundstück Nürnberger Straße,
410		I IIIa spec Linde	n 9,00 m 10,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
				Privatgrundstück Nürnberger Straße,
411		Sorbus aria – Echte Mehlbeere	h 9,00 m	zu fällen,
				Drivotaning Alter Uper 20 Jaille
412		Carpinus betulus - Hainbuche	h 7,00 m	Filvatglundstuck hunnberger Straise, zu fällen,
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
		Sorbiis aria –		Privatgrundstück Nürnberger Str.,
413		Scibus and Echte Mehlbeere	h 9,00 m	zu fällen,
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
, ,			0,94 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.,
414		Acel spec Allolli		zu iailen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
				Privatorundstrick Nijrnherger Str
				Zwiesel,
415		Jugians regia –Echte Walnuss	7,00 m	zu fällen,
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
416		Acer campestre –	1,60 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße,
) -		Feld-Ahorn		Engstand
277		Acer campestre –	u 1,60 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße,
Ť		Feld-Ahorn	⊞ 00°9 © 00°9	Engstand
		Acer campestre –	m 0,60 m	Privatarundstück Nürnberger Straße.
418		Feld-Ahorn	n 7,00 m 5,00 m	Engstand
		Acer campestre –	u 2x 0,80 m	Privatarundstück Nürnberger Straße.
419		Feld-Ahorn	E 00,8,	Engstand, zweistämmig

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
420		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 0,60 m h 9,00 m ⊘ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Engstand
421		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 2,20 m h 10,00 m ⊗ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Engstand
422		Cornus spec. Hartriegel	u 0,69 m h 5,00 m ⊘ 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße
423		Syringa vulgaris - Flieder	u 3x 0,50 m h 4,00 m ⊘ 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, mehrstämmig
424		Sorbus spec Mehlbeere	u 0,57 m h 8,00 m ⊘ 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Wuchs überhängend, sehr geringe Kronenausbildung
425		Betula pendula - Sandbirke	u 1,32 m h 8,00 m ⊘ 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Astlöcher, potenzieller Brutbaum Eremit
426		Fraxinus spec Esche	u 0,47 m h 8,00 m ⊘ 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße
427		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1,30 m h 7,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, zu fällen, kleine Höhle, potenzieller Brutbaum Eremit, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
428		Crataegus spec Weißdorn	u 0,31 m h 4,00 m Ø 2,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße
429		Crataegus spec Weißdorn	u 2x 0,47 m h 4,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, zweistämmig
430		Acer spec. – Ahorn	u 1,30 m h 7,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße
431		Populus nigra spec. – Säulen-Pappel	u 2,83 m h 16,00 m ⊘ 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Kotpillen am hohlen Stammfuss, Brut- baum Rosenkäfer

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
432		Pinus spec Kiefer	u 0,60 m h 4,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.
433		Quercus spec Eiche	u 1,26 m h 10,00 m Ø 15,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Stammbusch, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
434		Fagus sylvatica -Rotbuche	u 0,47 m h 7,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
435		Magnolia spec Magnolie	u 0,30 m h 3,00 m Ø 2,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Neupflanzung, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
436		Quercus spec Eiche	u 2,01 m h 10,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
437		Robinia spec Scheinakazie / Robinie	u 2,14 m h 12,00 m Ø 9,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., schiefer Stand, zu fällen, Höhle in 5 m, potenzieller Brutbaum Eremit, Einzelbäume Alter über 90 Jahre
438		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1,32 m h 10,00 m Ø 7,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Gruppe, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
439		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1,00 m h 10,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Gruppe, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
440		Acer saccharinum – Zucker-Ahorn	u 1,57 m h 7,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
441		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,30 m h 2,00 m ≤ 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe ∅= Kronendurchmesser	Bemerkungen
				Privatgrundstück Nürnberger Str., breit ausladende Krone, pot. Habitat
442		Aesculus hippocastanum – Kastanie	h 12,00 m	von Vögeln, Fledermäusen, xylobion-
			Ø 14,00 m	ten Käfern, zu fällen,
				Einzelbäume Alter über 20 Jahre
			×,	Privatgrundstück Nürnberger Straße,
443		Buxus sempervirens - Buchsbaum	3,00 m	Großstrauch, zu fällen, Finzelbäume Alter üher 20 Jahre
,	70 -11	Quercus robur –	m 00,00 m	Fällung,
444	Straisenbaum Hone Str. Nr. 64	Stiel-Eiche	Ø 6,00 m	Einzelbäume Alter über 20 Jahre
445	Straßenbaum Hohe Str. Nr. 64a	Stiel-Eiche	h 12,00 m	
			u 0,82 m	
446	Straßenbaum Hohe Str. Nr.63	Quercus robur – Stiel-Eiche	h 12,00 m	
	Straßenhaum Hohe Str			
447	Nr 62	Quercus robur – Stiel-Eiche	h 11,00 m	
	70:11			
448	Straßenbaum Hohe Str. Nr.61	Quercus robur – Stiel-Eiche	h 6,00 m	
449	Straßenbaum Hohe Str. Nr.321	Quercus robur – Stiel-Eiche	h 14,00 m	
			,	
450	Straßenbaum Hohe Str. Nr.320	Quercus robur – Stiel-Eiche	h 13,00 m	
			⊘ 10,00 m	
451	Straßenbaum Hohe Str. Nr. 319	(4:0) Diobo		
			⊘ 7,00 m	
			n 0,79 m	
452	Straßenbaum Hohe Str. Nr.318	Quercus robur – Stiel-Eiche		
			∆ 10,00 m	

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
453		Aesculus hippocastanum – Kastanie	u 1,72 m h 12,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
454		Aesculus hippocastanum – Kastanie	u 1,63 m h 12,00 m ⊗ 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
455		Aesculus hippocastanum – Kastanie	u 1,79 m h 12,00 m Ø 11,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
456		Aesculus hippocastanum – Kastanie	u 2,83 m h 10,00 m ⊘ 14,00 m	Privatgrundstück Hohe Str., ausge- prägte Krone, leichter Drehwuchs
457	Straßenbaum Hohe Str. Nr. 317a	Tilia cordata – Winter-Linde	u 0,57 m h 12,00 m Ø 5,00 m	
458		Pinus spec Kiefer	u 2,36 m h 15,00 m ⊘ 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.
459		Betula pendula – Sandbirke	u 1,41 m h 9,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Hohe Str., Zwiesel bereits gefällt
460		Sorbus aria – Echte Mehlbeere	u 1,41 m h 12,00 m ⊘ 8,00 m	Privatgrundstück Hohe Str., morsche Stammpartien, potenzieller Brutbaum, pot. Habitat von Vögeln, Fledermäusen, xylobionten Käfern
461	Straßenbaum Hohe Str. (Nr. 317 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec Linde	u 1,82 m h 21,00 m ⊘ 17,00 m	kleine Faulstellen im unteren Kronen- raum, potenzieller Brutbaum Eremit
462	Straßenbaum Hohe Str. (Nr.65 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia species - Linde	u 1,85 m h 19,00 m Ø 16,00 m	potenzielles Habitat für Vögel
463	Straßenbaum Hohe Str. (Nr.66 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia species - Linde	u 1,16 m h 19,00 m Ø 10,00 m	

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe ∅= Kronendurchmesser	Bemerkungen
464	Straßenbaum Hohe Str. (Nr.315 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia species - Linde	u 2,01 m h 19,00 m ⊗ 16,00 m	
465	Straßenbaum Hohe Str. (Nr.316 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia species - Linde	u 1,82 m h 21,00 m ⊗ 16,00 m	potenzielles Habitat für Vögel
466		Picea specFichte	u 0,87 m h 8,00 m ⊘ 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
467		Fagus sylvatica -Rotbuche	u 0,44 m h 4,00 m ⊗ 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
468		Fagus sylvatica -Rotbuche	u 0,44 m h 4,00 m ⊗ 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
469		Castanea spec Esskastanie	u 0,47 m h 5,00 m ⊗ 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
470		Crataegus x media 'Paul's Scarlet' – Echter Rotdom	u 0,91 m h 4,00 m ⊘ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, spaltenreicher Kronenansatz, pot. Brutbaum Eremit
471		Castanea spec Esskastanie	u 0,56 m h 5,00 m ⊗ 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
472		Betula pendula - Sandbirke	u 2x 0,60 m h 12,00 m ⊗ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zweistämmig
473		Castanea spec Esskastanie	u h 5,00 m ⊗ 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
474		Picea spec Fichte	и h 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
475		Betula pendula - Sandbirke		Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
476		Castanea spec Esskastanie	u 0,47 m h 5,00 m ⊗ 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
477		Castanea spec Esskastanie	u 0,38 m h 5,00 m ⊗ 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
478		Betula pendula - Sandbirke	u 0,82 m h 6,00 m ⊗ 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
479		Castanea spec Esskastanie	u 0,53 m h 6,00 m 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
480		Prunus spec Zierkirsche	u h 3,00 m 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
481		Abies spec Tanne	u 0,79 m h 5,00 m ≤,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
482		Prunus spec Zierkirsche	u 0,66 m h 4,00 m ⊘ 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
483		Castanea spec Esskastanie	u h 5,00 m ⊘ 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
484		Castanea spec Esskastanie	u 0,40 m 3,00 m 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
485		Tilia spec Linde	u 1,26 m h 9,00 m ⊘ 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
486		Castanea spec Esskastanie	u 0,57 m h 7,00 m ⊘ 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
487	Straßenbaum Kaitzer Str., (Nr. 73 laut Straßenbaum-kataster)	Crataegus x media 'Paul's Scarlet' – Echter Rotdom	u h 6,00 m 3,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
488	Straßenbaum Kaitzer Str.	Crataegus x media 'Paul's Scarlet' – Echter Rotdom	u 0,38 m h 6,00 m ⊘ 3,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
489		Tilia spec Linde	u 1,60 m h 12,00 m ⊘ 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
490	Straßenbaum Kaitzer Str. (Nr.70 laut Straßenbaum-kataster)	Crataegus x media 'Paul's Scarlet' – Echter Rotdom	u 0,47 m h 4,00 m ⊘ 6,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
491	Straßenbaum Kaitzer Str. (Nr.69 laut Straßenbaum-kataster)	Crataegus x media 'Paul's Scarlet' – Echter Rotdom	u h 5,00 m ⊘ 6,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
492	Straßenbaum Kaitzer Str. (Nr.425 laut Straßenbaum-kataster)	Crataegus x persimilis – Pflaumenblättri- ger Weißdorn	u 0,31 m h 4,00 m ⊘ 4,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
493	Straßenbaum Kaitzer Str. (Nr.424 laut Straßenbaum-kataster)	Crataegus x persimilis – Pflaumenblättri- ger Weißdom	u h 5,00 m ⊘ 6,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
494	Straßenbaum Kaitzer Str.	Crataegus x media 'Paul's Scarlet' – Echter Rotdom	u h 6,00 m ⊘ 3,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749

U 19.1 Blatt 135

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
495	Straßenbaum Kaitzer Str. (Nr. 423 laut Straßenbaum-kataster)	Crataegus x persimilis – Pflaumenblättriger Weißdom	u h 3,00 m 3,00 m 3,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
496	Straßenbaum Kaitzer Str. (Nr. 422 laut Straßenbaum-kataster)	Crataegus Iaevigata – Zweigriffliger Weißdorn'	u 0,37 m h 3,00 m \otimes 3,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
497	Straßenbaum Kaitzer Str. (Nr. 421 laut Straßenbaum-kataster)	Crataegus laevigata – Zweigriffliger Weißdorn'	u 0,47 m h 3,00 m \otimes 4,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
498		Castanea spec Esskastanie	u 0,44 m h 4,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
499		Ulmus spec. – Gold-Ulme	u 0,30 m h 2,00 m Ø 2,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Neupflanzung
500		Tilia cordata – Winter-Linde	u 1,76 m h 10,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str., morsche Faulastabbrüche im Kronenbereich, potenzieller Brutbaum Eremit
501		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 2,80 m h 18,00 m ⊘ 12,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str.
502		Picea specFichte	u 0,62 m h 8,00 m \otimes 4,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str.
503		Pinus specKiefer	u 0,72 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str.
504		Pinus spec Kiefer	u 1,85 m h 10,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str,
505		Picea specFichte	u 1,10 m h 8,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str.
206		Fagus sylvatica – Rot-Buche	u 0,30 m h 2,00 m Ø 2,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Neupflanzung

U 19.1 Blatt 136

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Nummer	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr.	Art	II	,
lt. Bestands- plan	(falls vorhanden)	botanisch / deutsch	h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
507	Straßenbaum Kaitzer Str. (Nr. 419 laut Straßenbaum-kataster)	Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet' – Zweigriffliger Weißdorn ,Paul's Scarlet'	u 0,31 m h 5,00 m ⊘ 4,00 m	
508		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 2,80 m h 18,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str.
509		Pinus spec Kiefer	u 0,63 m h 8,00 m A,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str.
510		Pinus spec Kiefer	u 1,41 m h 12,00 m ⊗ 8,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str.
511a	Straßenbaum Kaitzer Str. (Nr. 420 laut Straßenbaum-kataster)	Crataegus x media ,Paul's Scarlet' – Echter Rotdom	u 0,40 m h 6,00 m Ø 5,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
511b		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1,88 m h 12,00 m Ø 14,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str.
512		Castanea spec Esskastanie	u 0,38 m 4,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
513		Crataegus x media 'Paul's Scarlet' – Echter Rotdom	u 1,35 m 6,00 m 7,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
514		Malus spec Zierapfel	u 0,31 m 3,00 m 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
515		Castanea spec Esskastanie	u 0,38 m h 4,00 m ⊗ 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
516		Malus spec Zierapfel	u 0,31 m h 3,00 m ⊗ 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Baumbestandsliste

Nummer				
	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr.	Art		
it. bestands- plan	(falls vorhanden)	botanisch / deutsch	n = Hone Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
517		Castanea spec Esskastanie	u 0,38 m h 4,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen
518		Castanea spec Esskastanie	u 0,38 m h 3,00 m 2,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen,
519		Populus nigra spec. – Säulen-Pappel	u 3,92 m h 20,00 m ∅ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Kotpillen am hohlen Stammfuss, Brutbaum Rosenkäfer, pot. Habitat für Vögel, Einzelbäume Alter über 90 Jahre
520		Castanea spec Esskastanie	u 0,31 m h 4,00 m ⊘ 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
521		Castanea spec Esskastanie	u 0,47 m h 5,00 m ⊘ 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
522		Castanea sativa - Esskastanie	u 0,69 m h 4,00 m ∅ 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
523		Castanea sativa - Esskastanie	u 1,03 m h 6,00 m ⊘ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
524		Castanea spec Esskastanie	u 0,38 m h 4,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
525		Castanea spec Esskastanie	u h 6,00 m ⊘ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Baumbestandsliste Privatgrundstück Nürnberger Str., Be-Privatgrundstück Nürnberger Str., Be-Einzelbäume Alter unter 20 Jahre Einzelbäume Alter unter 20 Jahre Einzelbäume Alter unter 20 Jahre Einzelbäume Alter über 20 Jahre Einzelbäume Alter über 20 Jahre Einzelbäume Alter über 20 Jahre standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Bemerkungen 09216749 09216749 09216749 Kronendurchmesser 0,50 m 4,00 m 5,00 m 0,37 m 3,00 m = Stammumfang 1,48 m 8,00 m 10,00 m 1,69 m 9,00 m 10,00 m 12,00 m 12,00 m 0,35 m 2,00 m 0,37 m 4,00 m 0,35 m 3,00 m 3,00 m 3,00 m 12,00 m 0,80 m 7,00 m 2,00 m 3,00 m 1,63 m 4,00 m 1,63 m 8,00 m Höhe Ø II э c ש ב ∅ ع ح 🛇 ع ح 🛭 \neg \vdash \Diamond ⊐ ב ∅ ⊐ ב ∅ ⊐ ב ∅ ⊐ ב ∅ ⊐ ב ∅ Acer pseudoplatanus -Berg-Ahorn Castanea spec. - Esskastanie Tilia cordata – Winter-Linde Tilia cordata – Winter-Linde Malus spec. - Zierapfel Malus spec. - Zierapfel Malus spec. - Zierapfel Malus spec. - Zierapfel Art botanisch / deutsch Tilia spec. - Linde Tilia spec. - Linde Straßenbaum Bernhardstr. (Nr.47 laut Straßenbaum-kataster) Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden) It. Bestands-Nummer plan 526 528 529 530 532 533 534 535 527 531

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
536	Straßenbaum Bernhardstr. (Nr.278 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec Linde	u h 7,00 m 5.00 m	
537	Straßenbaum Bernhardstr. (Nr.277 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec Linde		
538	Straßenbaum Bernhardstr. (Nr.48 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec Linde	u 0,56 m h 7,00 m ⊗ 4,00 m	
539	Straßenbaum Bernhardstr. (Nr.49 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec Linde	u 0,60 m 9,00 m 8,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
540	Straßenbaum Bernhardstr. (Nr.276 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec Linde	u h 9,00 m 5,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
541	Straßenbaum Nürnberger Str.	Acer platanoides –Spitz-Ahorn	u h 7,00 m ⊗ 5,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
542	Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnberger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr.01	Tilia spec Linde	u 1,19 m h 13,00 m ⊘ 12,00 m	potenzielles Habitat für Vögel, Fleder- mäuse, xylobionte Käfer
543	Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnberger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr. 4	Picea specFichte	u 0,75 m h 8,00 m 5,00 m	
544	Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnberger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr.03	Crataegus spec. – Weißdorn	u 0,35 m h 4,00 m ⊗ 4,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
545	Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnberger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr.02	Crataegus spec. – Weißdorn	u 0,35 m h 4,00 m 0,400 m	zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
546	Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnberger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr. 5	Acer specAhorn	u 1,70 m h 11,00 m ⊗ 13,00 m	
547	Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnberger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr. 6	Acer specAhorn	u h 13,00 m ⊗ 10,00 m	

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

U 19.1 Blatt 140

Baumbestandsliste

Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobi-09304766, Nürnberger Ei, potenzielles 09304766, pot. Habitat für Vögel, Flezu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre keine Kronenspitze, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre Privatgrundstück Nürnberger Str. Privatgrundstück Nürnberger Str. Bestandteil Gartendenkmal Nr. Bestandteil Gartendenkmal Nr. Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, Nürnberger Ei Bemerkungen onte Käfer Kronendurchmesser 0,35 m 5,00 m 3,00 m 0,35 m 5,00 m 0,35 m 3,00 m 3,00 m 12,00 m 10,00 m 0,35 m 5,00 m 3,00 m 0,35 m 3,00 m 3,00 m 0,30 m 4,00 m 0,30 m 4,00 m 2 m 1,60 m 12,00 m 12,00 m 0,31 m 4,00 m Stammumfang 13,00 m 14,00 m 2,00 m 17,00 m 3,00 m 2,00 m 1,41 m 1,51 m Höhe II II שב ∅ ש ב ∅ ש ב ∅ \emptyset ع ح 🛇 ס ב ⊘ ש ב ∅ \emptyset ¬ ← ∅ \neg \subset \oslash \emptyset $\supset \subset \emptyset$ Prunus avium - Vogel-Kirsche Crataegus spec. - Weißdorn Crataegus spec. - Weißdorn Crataegus spec. - Weißdorn Crataegus spec. – Weißdorn Crataegus spec. - Weißdorn Populus spec. - Pappel Populus spec. - Pappel Gingko biloba - Gingko Gingko biloba - Gingko Quercus spec. - Eiche Quercus spec. - Eiche Art botanisch / deutsch Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnberger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr. 7 Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnber-Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnber-Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnber-Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnber-Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA-Ref.: 0396/01 Nr.23 Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden) Straßenbaum Nürnberger Str. ger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr. 10 ASA-Ref.: 0398/01 Nr. 11 ger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr. 8 ger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr. 9 Straßenbaum Nürnberger Str. Anlagenbaum Straßenbaum It. Bestands-Nummer plan 548 550 555 556 559 549 552 553 554 557 558 551

dermäuse, xylobionte Käfer

12,00 m

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Baumbestandsliste	umbestandsl	umbestandsl	umbestandsl	umbestandsl	umbestandsl		
umbestandsl	umbestandsl	umbestandsl	umbestandsl	umbestandsl	umbestandsl	a)
umbestandsl	umbestandsl	umbestandsl	umbestandsl	umbestandsl	umbestandsl	~	5
umbestandsl	umbestandsl	umbestandsl	umbestandsl	umbestandsl	umbestandsl	11	٦
umbestand	umbestand	umbestand	umbestand	umbestand	umbestand	\simeq	_
umbestand	umbestand	umbestand	umbestand	umbestand	umbestand	-	-
umbestand	umbestand	umbestand	umbestand	umbestand	umbestand	U)
umbestan	umbestan	umbestan	umbestan	umbestan	umbestan	C	3
umbestar	umbestar	umbestar	umbestar	umbestar	umbestar	F	-
umbe	umbe	umbe	umbe	umbe	numbe	\succeq	-
numbe	numbe	numbe	numbe	numbe	numbe	σ	3
numbe	numbe	numbe	numbe	umbe	umbe	Ĥ	3
umbe	umbe	umbe	umbe	umbe	umbe	U)
quin	quin	quin	quin	quin	quin	ā	ì
umk	umk	umk	umk	umk	umk		_
IUM	IUM	IUM	IUM	IUM	IUM	\mathcal{L}	2
IUN	IUN	IUN	IUN	IUN	IUN		-
\equiv	\equiv	\equiv	\equiv	\equiv	\equiv	\subset	
							=
m m	m m	B	Ba	Ba	Ba	_)
m	m	m	m	m	m	0	7
ш	ш	Ш	ш	ш	ш	U	
						U ~	5
						Y	j
						<u> </u>	בֿ
						<u> </u>	בֿ
						<u> </u>	Ď
		(

Nummer	Anlagenhamm-/Straßenhamm-Nr	#**	u = Stammumfang	
It. Bestands- plan		anisch / deutsch	$h = H\ddot{o}he$ $\varnothing = Kronendurchmesser$	Bemerkungen
099	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA-	Sorbus latifolia - Breitblättrige Mehlbeere	u 2,70 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, Höhle in 5 m Höhe, pot.
000	Ref.: 0396/01 Nr.24			Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer
			u 0,45 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr.
561		Crataegus spec. – Weißdorn		09304766, pot. Habitat für Vögel, Fle-
			⊘ 2,00 m	dermäuse, xylobionte Käfer
				Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA-
	Anlagenbaum Nürnberger Fi ASA-		u 2,75 m	Ref.: 0396/01 Nr.26, Bestandteil Gar-
562	Ref.: 0396/01 Nr.25	Rot-Eiche		tendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat
			76,00 m	Tur Vogel, Fledermause, Xylobionte Ka- fer
	C C C C C C C C C C C C C C C C C C C		u 1,90 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr.
563	Aniagenbaum Numberger El, ASA- Pef : 0306/01 Nr 28	Acer platanoides – Spitz Aborn	h 21,00 m	09304766, Stammhöhle, potenzieller
	Nel.: 0390/01 NI.20		Ø 13,00 m	Brutbaum Eremit
	Aplacehelim Nijraherger Ei ASA			Bestandteil Gartendenkmal Nr.
564	Def : 0306/01 Nr 20	Gingko biloba -Gingko	h 23,00 m	09304766, potenzielles Habitat für Vö-
			Ø 6,00 m	gel, Fledermäuse, xylobionte Käfer
			u 0,14 m	
565		Prunus fruticosa – Kugel-Kirsche		Privatgrundstück Liebigstr.
			⊘ 2,00 m	
			u 2,00 m	
565a		Acer saccharinum - Silber-Ahorn		Privatgrundstück Liebigstr.
			u 1,90 m	
265b		Acer saccharinum - Silber-Ahorn		Privatgrundstück Liebigstr.
			70,00 m	
	Straßenballm Liebigstr /Nr 75 Jaur		u 0,44 m	
266	Straßenballm-kataster)	Acer platanoides – Spitz-Ahorn		
			⊘ 2,00 m	
	Anlagenhalim Nürnherger Ei ASA-			Bestandteil Gartendenkmal Nr.
567a	Ref · 0396/01 Nr 16	Flügelniss		09304766, potenzielles Habitat für Vö-
		2000		gel, Fledermäuse, xylobionte Käfer

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
567b	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.14	Fraxinus excelsior – Gewöhliche Esche	u 3,00 m h 28,00 m Ø 11,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, morsche Stammpartien, potenzieller Brutbaum Eremit, potenzielles Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer
568a	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.15	Pterocarya fraxinifolia - Kaukasische Flügelnuss	u 2x 2,15 m h 22,00 m ⊗ 10,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, zweistämmig, potenzielles Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobi- onte Käfer
568b	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.13	Fagus sylvatica 'Pendula' – Hänge-Bu- che	u 3,00 m 22,00 m Ø 15,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, überhängender Wuchs, po- tenzielles Habitat für Vögel, Fleder- mäuse, xylobionte Käfer
699	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.01	Acer pseudoplatanus –Berg-Ahorn	u 2,20 m h 28,00 m Ø 13,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, potenzielles Habitat für Vö- gel, Fledermäuse, xylobionte Käfer
920	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.02	Quercus palustris –Sumpf-Eiche	u 0,40 m h 8,00 m Ø 2,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, Jungbaum, potenzielles Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobi- onte Käfer
571	Anlagenbaum Nümberger Ei	llex aquifolia - Stechpalme	u 2x 0,60 m 1x 0,50 m h 3,00 m \times 3,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766
572	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA RefNr. 0396/01 Nr.21	Alnus glutinosa – Schwarzerle	u 0,69 m h 3,00 m imes 4,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766
573	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA-Ref.: 0396/01 Nr.20	Cercis siliquastrum – Gewöhnlicher Judasbaum	u 0,30 m h 4,00 m Ø 3,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer
574	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref∴ 0396/01 Nr.27	Fraxinus excelsior – Gemeine Esche	u 2,75 m h 28,00 m Ø 18,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, Höhlenöffnung, Stammfuß hohl, Mulm sichtbar, potenzieller Brut- baum Eremit
575	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0395/01 Nr.22	Acer platanoides –Spitz-Ahorn	u 1,90 m h 22,00 m ⊘ 11,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fle- dermäuse, xylobionte Käfer

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

				Baumbestandsliste
Nummer It. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø= Kronendurchmesser	Bemerkungen
576	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.19	Robinia pseudoacacia 'Tortuosa' – Scheinakazie / Robinie ,Tortuosa'	u 1,55 m 6,00 m 8,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, morsche Stammpartien, Mulmaustritt, pot. Brutbaum Eremit, pot. Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer
577	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.18	Gingko biloba -Gingko	u 1,85 m h 22,00 m ⊘ 8,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, nah zum Wegebereich ste- hend, pot. Habitat für Vögel, Fleder- mäuse, xylobionte Käfer
578	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA-Ref.: 0396/01 Nr.12	Quercus robur – Stiel-Eiche	u 3,00 m h 25,00 m ⊘ 18,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fle- dermäuse, xylobionte Käfer
579	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA-Ref.: 0396/01 Nr.	Sorbus latifolia - Breitblättrige Mehr- Ibeere	u 3,00 m h 26,00 m ⊘ 13,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fle- dermäuse, xylobionte Käfer
580	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.10	Fagus sylvatica – Rotbuche	u 2,00 m h 24,00 m ⊘ 12,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fle- dermäuse, xylobionte Käfer
581	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.09	Fagus sylvatica ,Pendula' – Hänge-Buche	u 1,80 m h 24,00 m Ø 11,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, überhängender Wuchs, pot. Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer
582	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.08	Acer pseudoplatanus –Berg-Ahorn	u 2,40 m h 24,00m ⊘ 14,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fle- dermäuse, xylobionte Käfer
583	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.07	Quercus palustris –Sumpf-Eiche	u 3,00 m h 24,00 m ⊘ 14,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fle- dermäuse, xylobionte Käfer
584	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA-Ref.: 0396/01 Nr.03	Sorbus latifolia - Breitblättrige Mehlbeere	u 2,50 m h 11,00 m ⊘ 25,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fle- dermäuse, xylobionte Käfer
585	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.04	Fraxinus ornus – Manna-Esche	u 1,85 m h 20,00 m ⊘ 7,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, morsche Stammpartien, pot. Brutbaum

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

U 19.1 Blatt 144

Baumbestandsliste ger Str., pot. Habitat für Vögel, Fleder-Privatgrundstück Liebigstr./ Nürnber-09304766, Baumstumpf mit Austrieb, großstrauchartig, pot. Habitat für Vöpot. Habitat für Vögel, Fledermäuse, gel, Fledermäuse, xylobionte Käfer Bestandteil Gartendenkmal Nr. Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, Privatgrundstück Liebigstr. Privatgrundstück Liebigstr. Privatgrundstück Liebigstr. Privatgrundstück Liebigstr mäuse, xylobionte Käfer xylobionte Käfer Bemerkungen Kronendurchmesser 1,50 m 5,00 m 9,00 m 0, 50 m 6,00 m 0, 50 m 6,00 m 3,00 m 0,91 m 3,00 m 6,00 m 2,80 m 18,00 m 10,00 m 0,50 m 3,00 m 5,00 m 2,20 m 15,00 m 9,00 m 1,90 m 16,00 m 8,00 m = Stammumfang 14,00 m 9,00 m 4,00 m 0,70 m 3,00 m Höhe Ø II n c ש ב ∅ ש ב ∅ \square \square ש ב ∅ ש ב ∅ \neg \subset \oslash \supset \subset \oslash שב 🛭 שב 🗸 \square \sqsubset \varnothing Liriodendron tulipifera - Tulpenbaum Acer platanoides - Spitz-Ahorn Malus baccata - Kirsch-Apfel Fraxinus excelsior - Esche Crataegus laevigata – Zweigriffliger Weißdorn Crataegus laevigata – Zweigriffliger Weißdorn Art botanisch / deutsch Acer saccharium – Zucker-Ahom Acer saccharium – Zucker-Ahom Acer saccharinum Zucker-Ahorn Acer saccharinum Zucker-Ahom Tilia spec. - Linde Straßenbaum Liebigstr. (Nr. 74 laut Straßenbaum- kataster) Straßenbaum Liebigstr. (Nr. 17 laut Straßenbaum-kataster) Straßenbaum Liebigstr. (Nr. 18 laut Straßenbaum-kataster) Straßenbaum Liebigstr. (Nr. 73 laut Straßenbaum-kataster) Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA-Ref.: 0396/01 Nr.05 Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA-Ref.: 0396/01 Nr.06 Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden) It. Bestands-Nummer plan 595 586 588 592 594 596 587 589 590 593 591

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

	Bemerkungen	u = Stammumfang h = Höhe	Art	genbaum-/Straßenbaum-Nr.
te	Baumbestandslis			

Nummer	Anlagenhaum-/Straßenbaum-Nr	t		
lt. Bestands- plan	(falls vorhanden)	botanisch / deutsch	$h = H\ddot{o}he$ $\varnothing = Kronendurchmesser$	Bemerkungen
597	Straßenbaum Liebigstr. (Nr. 19 laut Straßenbaum-kataster)	Acer saccharium – Zucker-Ahom	u 2,20 m h 15,00 m ⊘ 9,00 m	
598		Tilia spec Linde	u 2,20 m h 14,00 m Ø 9,00 m	Privatgrundstück Liebigstr.
599	Straßenbaum Liebigstr. (Nr. 71 laut Straßenbaum-kataster)	Acer saccharium – Zucker-Ahom	u 2,20 m h 15,00 m Ø 9,00 m	
009		Acer pseudoplatanus – Berg-Ahorn	u 1,10 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße
601	Straßenbaum Hübnerstr. (Nr. 24 laut Straßenbaum-kataster)	Tila spec Linde	u 1,00 m h 12,00 m ⊗ 5,00 m	
602	Straßenbaum Hübnerstr., (Nr. 77 laut Straßenbaum-kataster)	Tila spec Linde	u 1,25 m h 12,00 m ⊘ 6,00 m	
603	Straßenbaum Hübnerstr., (Nr. 78 laut Straßenbaum-kataster)	Tila spec Linde	u 1,25 m h 12,00 m Ø 6,00 m	
604		Fraxinus excelsior - Esche	u 1,10 m h 12,00 m ⊘ 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße
605	Straßenbaum Hübnerstr. (Nr. 25 laut Straßenbaum-kataster)	Tila spec Linde	u 1,60 m h 12,00 m ⊗ 6,00 m	
909	Straßenbaum Hübnerstr. (Nr. 76 laut Straßenbaum-kataster)	Tila spec Linde	u 1,30 m h 12,00 m Ø 5,00 m	
209	Straßenbaum Hübnerstr. (Nr. 26 laut Straßenbaum-kataster)	Tila spec Linde	u 1,60 m h 12,00 m Ø 6,00 m	
809	Straßenbaum Hübnerstr. (Nr. 75 laut Straßenbaum-kataster)	Tila spec Linde	u 1,60 m h 12,00 m ⊘ 6,00 m	

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

0
+
S
-
(J)
\overline{O}
ω
-
S
(1)
=
\bigcirc
=
Ø
00

Nummer It. Bestands- (falls vorhanden) 609 Straßenbaum Hübnerstr. (Nr. 74 laut Straßenbaum-kataster) 610 Straßenbaum Nürnberger Str., (Nr. 76 laut Straßenbaum-kataster) Straßenbaum Nürnberger Str., (Nr. 77 laut Straßenbaum Nürnberger Str., (Nr. 78 laut Straßenbaum Nürnberger Str., (Nr. 78 laut Straßenbaum Nürnberger Str., (Nr. 78 laut Straßenbaum Nürnberger Str., (Nr. 79 laut Straßenbaum Nürnberger Str., (Nr. 79 laut Straßenbaum-kataster) 615 616 617	Art botanisch / deutsch Tila spec Linde	រ = Stammumfang ភ = ក្នុងស	
stands-	botanisch / deutsch Tila spec Linde	I	
	Tila spec Linde	I	Bemerkungen
	<u>×</u>	u 1,60 m h 12,00 m ⊘ 6,00 m	
	Aesculus hippocastanum - Kastanie	u 1,90 m h 10,00 m ⊗ 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, pot. Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer
	Acer pseudoplatanus – Berg-Ahorn	u 0,50 m h 12,00 m Ø 4,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
	Acer pseudoplatanus – Berg-Ahorn	u 1,10 m h 12,00 m ⊗ 6,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
	Acer pseudoplatanus – Berg-Ahorn	u 1,10 m h 12,00 m ⊘ 7,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
615 616 617	Acer pseudoplatanus – Berg-Ahorn	u 0,50 m h 12,00 m ⊘ 4,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
616	Tilia spec Linde	u 2,20 m h 16,00 m ⊘ 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße
617	Fagus spec. – Buche	u 2,04 m h 12,00 m ⊗ 9,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., pot. Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer
0 7	Gleditsia triacanthos - Gleditschie	u 0,30 m h 7,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.
0	Gleditsia triacanthos - Gleditschie	u 0,30 m h 7,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.
619	Gleditsia triacanthos - Gleditschie	u 0,30 m h 7,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.
620	Gleditsia triacanthos - Gleditschie	u 0,30 m h 7,00 m ⊘ 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Nummer It. Bestandsplan

621

				Baumbestandsliste
Ι.	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr.	Art	u = Stammumfang h = Höhe	Bemerkungen
	(rails vornanden)	botanisch / deutsch	Ø = Kronendurchmesser)
			n 0,30 m	
		Gleditsia triacanthos - Gleditschie	h 7,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.
1			u 0,30 m	
		Gleditsia triacanthos - Gleditschie	h 7,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.
			300 m	